

Jahresbericht 2011
der
Bundesrepublik Deutschland
zum
mehrfährigen nationalen Kontrollplan nach
Verordnung (EG) Nr. 882/2004

Dieser Jahresbericht zum mehrjährigen nationalen Kontrollplan der Bundesrepublik Deutschland
gilt für die Periode:

01.01.2011 bis 31.12.2011

Kontaktstelle

Name und Anschrift	<i>Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Rochusstr. 1, 53123 Bonn</i>
Email-Adresse	poststelle@bmelv.bund.de
Telefon	+49 (0)228 99 529-0
FAX	+49 (0)228 529-4262

Einleitung

Dieser Jahresbericht dokumentiert, wie die im mehrjährigen nationalen Kontrollplan (MNKP) aufgeführten strategischen Ziele im Berichtsjahr in den Bereichen Lebensmittel- und Futtermittelkontrolle, Kontrolle im Ökologischen Landbau, Tiergesundheit, Tierschutz und Pflanzengesundheit verfolgt wurden. Er gibt einen Überblick über die in den fünf Kontrollbereichen nach Maßgabe der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 geplanten und durchgeführten Kontrollen und beschreibt hier insbesondere die Schwerpunkte, die gesetzt wurden. Auf die zur Auswertung der Kontrolldaten erstellten Einzelberichte wird verwiesen. Die wichtigsten Erkenntnisse werden im Jahresbericht zusammengefasst und die daraus abgeleiteten Schlussfolgerungen und Maßnahmen dargestellt.

Der Jahresbericht enthält ferner Hinweise zum Stand der Einführung von Qualitätsmanagementsystemen bei den Kontrollbehörden und fasst die wichtigsten Ergebnisse durchgeführter Überprüfungen zusammen. Er beschreibt und bewertet die Weiterentwicklung der Kontrollsysteme und verweist auf die Anpassungen des MNKP.

Die im MNKP für die Periode 2007 bis 2011 formulierten strategischen Ziele sind im Folgenden noch einmal aufgeführt. Auf die im Berichtszeitraum verfolgten konkreten Maßnahmen zur Erreichung der strategischen Ziele wird in Kapitel 3 und 4 eingegangen.

- *Ziel I. Umsetzung des risikoorientierten Überwachungsansatzes im gesamten Bereich*
- *Ziel II. Einführung und Fortentwicklung von QM-Maßnahmen bei allen zuständigen Behörden*
- *Ziel III. Intensive Vernetzung der Kontrollsysteme*
- *Ziel IV. Erkennung und Minimierung von Rückständen, Kontaminanten, unerwünschten Stoffen und Zoonoseerregern in der gesamten Lebensmittel- und Futtermittelkette*
- *Ziel V. Weiterentwicklung wirkungsvoller Konzepte zur Erhaltung der Gesundheit der Tiere und Pflanzen zur Erzeugung sicherer Lebensmittel*
- *Ziel VI. Sicherstellung tierschutzgerechter Haltungsbedingungen insbesondere für Nutztiere*
- *Ziel VII. Effiziente und unbürokratische Umsetzung der Vorgaben der Verordnung (EG) Nr. 882/2004*

Der Jahresbericht der Bundesrepublik Deutschland gliedert sich in zwei Teile, einen Rahmenbericht und die Jahresberichte der Länder

Abkürzungsverzeichnis

Abb.	<i>Abbildung</i>
ABl.	<i>Amtsblatt</i>
Abs.	<i>Absatz</i>
ADV	<i>Allgemeine Datenverarbeitung</i>
AFFL	<i>Arbeitsgruppe Fleisch- und Geflügelfleischhygiene und fachspezifische Fragen von Lebensmitteln tierischer Herkunft der LAV</i>
AFU	<i>Arbeitsgruppe Futtermittel der LAV</i>
AG	<i>Arbeitsgruppe</i>
AGT	<i>Arbeitsgruppe Tierschutz der LAV</i>
AGTAM	<i>Arbeitsgruppe Tierarzneimittel der LAV</i>
AGTT	<i>Arbeitsgruppe Tierseuchen, Tiergesundheit der LAV</i>
AG QM	<i>Arbeitsgruppe Qualitätsmanagement im gesundheitlichen Verbraucherschutz der LAV</i>
ALB	<i>Arbeitsgruppe Lebensmittel, Bedarfsgegenstände, Wein und Kosmetika der LAV</i>
Anl.	<i>Anlage</i>
Art.	<i>Artikel</i>
AVV	<i>Allgemeine Verwaltungsvorschrift</i>
AVV DatA	<i>Allgemeine Verwaltungsvorschrift über den Austausch von Daten im Bereich der Lebensmittelsicherheit und des Verbraucherschutzes -AVV Datenaustausch</i>
AVV DÜb	<i>Allgemeine Verwaltungsvorschrift über die Übermittlung von Daten aus der amtlichen Überwachung nach lebensmittelrechtlichen und weinrechtlichen Vorschriften sowie aus dem Lebensmittel-Monitoring</i>
AVV LM	<i>Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Lebensmittel-Monitoring</i>
AVV RÜb	<i>Allgemeine Verwaltungsvorschrift über Grundsätze zur Durchführung der amtlichen Überwachung der Einhaltung lebensmittelrechtlicher, weinrechtlicher und tabakrechtlicher Vorschriften</i>
BELA	<i>Bundeseinheitliches System zur Erfassung von Daten zu Lebensmitteln, die bei Krankheitsausbrüchen beteiligt sind</i>
BfR	<i>Bundesinstitut für Risikobewertung</i>
BLE	<i>Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung</i>
BMELV	<i>Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz</i>
BSE	<i>Bovine Spongiforme Encephalopathie</i>
BT	<i>Blauzungenkrankheit</i>
BÜp	<i>Bundesweiter Überwachungsplan gemäß § 11 AVV RÜb</i>
BVL	<i>Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit</i>
ca.	<i>circa</i>

CC	<i>Cross Compliance</i>
DG SANCO	<i>Generaldirektion Gesundheit und Verbraucherschutz der EU-Kommission</i>
d. h.	<i>das heißt</i>
dl - PCB	<i>Dioxinähnliche PCB</i>
DON	<i>Deoxynivalenol</i>
EFSA	<i>Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit</i>
EG	<i>Europäische Gemeinschaft</i>
EU	<i>Europäische Union</i>
EÜP	<i>Einfuhrüberwachungsplan</i>
EUROSTAT	<i>Statistisches Amt der Europäischen Gemeinschaften</i>
EWG	<i>Europäische Wirtschaftsgemeinschaft</i>
FIS-VL	<i>Fachinformationssystem Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit</i>
FLI	<i>Friedrich-Loeffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit</i>
FM	<i>Bereich Futtermittelkontrolle</i>
ggf.	<i>gegebenenfalls</i>
GMBI.	<i>Gemeinsames Ministerialblatt</i>
HACCP	<i>Hazard Analysis and Critical Control Points = Gefahrenanalyse und kritische Kontrollpunkte</i>
HI-Tier, HIT	<i>Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere</i>
HMF	<i>5-Hydroxymethylfurfural</i>
i. d. R.	<i>in der Regel</i>
Ist	<i>Ist-Probenzahl, Zahl der ausgewerteten Proben Datensätze</i>
i. V. m.	<i>in Verbindung mit</i>
IuK	<i>Arbeitsgruppe Information und Kommunikation der LAV</i>
JKI	<i>Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen</i>
LAV	<i>Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz</i>
LCKW	<i>Leichtflüchtige chlorierte Kohlenwasserstoffe</i>
LFGB	<i>Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch</i>
LM	<i>Bereich Lebensmittelkontrolle</i>
Moni	<i>Monitoring</i>
max.	<i>maximal</i>
MHD	<i>Mindesthaltbarkeitsdatum</i>
MNKP	<i>(Integrierter) mehrjähriger nationaler Kontrollplan</i>
Nr.	<i>Nummer</i>
NRKP	<i>Nationaler Rückstandskontrollplan</i>
ÖL	<i>Bereich Ökologischer Landbau</i>
o. g.	<i>oben genannte</i>
OTA	<i>Ochratoxin A</i>

PAK	<i>Polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe</i>
PBDE	<i>Polybromierte Diphenylether</i>
PCB	<i>Polychlorierte Biphenyle</i>
PCDF	<i>Polychlorierte Dibenzofurane</i>
PCP	<i>Pentachlorphenol</i>
PFC	<i>Perfluorierte Verbindungen</i>
PFT	<i>Perfluorierte Tenside</i>
PFOA	<i>Perfluorooctansäure</i>
PFOS	<i>Perfluorooctansulfonat</i>
PG	<i>Bereich Pflanzengesundheit</i>
PGZ	<i>Pflanzengesundheitszeugnis</i>
P	<i>Projekt-Monitoring</i>
PSM (R)	<i>Pflanzenschutzmittel (-Rückstände)</i>
PWS	<i>Pharmakologisch wirksame Substanzen</i>
QM	<i>Qualitätsmanagement</i>
RASFF	<i>Europäisches Schnellwarnsystem für Lebensmittel und Futtermittel</i>
RKI	<i>Robert Koch-Institut</i>
s.	<i>siehe</i>
Soll	<i>Soll-Probenzahl, geplante Probenzahl</i>
STEC	<i>Shigatoxin bildende Escherichia coli</i>
Tab.	<i>Tabelle</i>
TG	<i>Bereich Tiergesundheit</i>
TS	<i>Bereich Tierschutz</i>
TSE	<i>Transmissible Spongiforme Encephalopathie</i>
TSN	<i>Tierseuchennachrichtensystem</i>
u. a.	<i>unter anderem</i>
vergl.	<i>vergleiche</i>
VO	<i>Verordnung</i>
VTEC	<i>Verotoxin bildende Escherichia coli</i>
WK	<i>Warenkorb-Monitoring</i>
z. B.	<i>zum Beispiel</i>
ZEA	<i>Zearalenon</i>
ZLG	<i>Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten</i>
ZooM	<i>Zoonosen-Monitoring</i>

Länderkürzel

BB	<i>Brandenburg</i>
BE	<i>Berlin</i>
BW	<i>Baden-Württemberg</i>
BY	<i>Bayern</i>
HB	<i>Hansestadt Bremen</i>
HE	<i>Hessen</i>
HH	<i>Freie und Hansestadt Hamburg</i>
MV	<i>Mecklenburg-Vorpommern</i>
NI	<i>Niedersachsen</i>
NW	<i>Nordrhein-Westfalen</i>
RP	<i>Rheinland-Pfalz</i>
SH	<i>Schleswig-Holstein</i>
SL	<i>Saarland</i>
SN	<i>Sachsen</i>
ST	<i>Sachsen-Anhalt</i>
TH	<i>Thüringen</i>

Teil I: Rahmenbericht

Inhaltsverzeichnis

Seite

Abschnitt A	Bereiche Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit, Tiergesundheit und Tierschutz	10
1.	Amtliche Kontrollen, Kontrollergebnisse, Maßnahmen gegenüber Unternehmern	10
1.1	Lebensmittelkontrolle (LM)	11
1.1.1	Amtliche Lebensmittelüberwachung	11
1.1.2	Bundesweit koordinierte Kontrollprogramme	24
1.1.3	Kontrollaktivitäten mit bundesweiter Datenauswertung	38
1.1.4	Besondere Ereignisse, die länderübergreifende Kontrollaktivitäten ausgelöst haben	46
1.2	Ökologischer Landbau (ÖL)	48
1.2.1	Kontrollen gemäß EU-Rechtsvorschriften für den Ökologischen Landbau	48
1.2.2	Besondere Ereignisse, die (länderübergreifende) Kontrollaktivitäten ausge löst haben	51
1.3	Futtermittelkontrolle (FM)	54
1.3.1	Futtermittelkontrollen gemäß Rahmenplan der Kontrollaktivitäten	54
1.3.2	Kontrollaktivitäten mit bundesweiter Datenauswertung im Bereich Futtermittel	64
1.4	Tiergesundheit (TG)	67
1.4.1	Überwachung und Bekämpfung von Tierseuchen	67
1.4.2	Überwachung der Vorschriften zur Tierkennzeichnung und -registrierung	68
1.5	Tierschutz (TS)	68
1.5.1	Kontrollen in landwirtschaftlichen Nutztierhaltungen	69
1.5.2	Kontrollen Tiertransporte	71
1.6	Ein-, Aus- und Durchfuhr (EAD)	74

2.	Überprüfungen.....	75
2.1	Überprüfungen bei den zuständigen Behörden	75
	Lebensmittelkontrolle, Futtermittelkontrolle, Tiergesundheit und Tierschutz	75
2.2	Überprüfungen und Inspektionen von Kontrollstellen	77
	Ökologischer Landbau	77
3.	Maßnahmen zur Gewährleistung der Wirksamkeit der Kontrollsysteme	79
3.1	Neue/aktualisierte Rechtsvorschriften	80
3.2	Allgemeine Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Kontrollsysteme ..	81
3.3	Kontrollverfahren	88
3.4	Kontrollinitiativen	89
3.5	Information.....	90
3.6	Schulungsinitiativen.....	90
3.7	Transparenz	91
4.	Erklärung zur Gesamtleistung.....	92
4.1	Lebensmittelkontrolle.....	92
4.2	Ökologischer Landbau.....	93
4.3	Futtermittelkontrolle	94
4.4	Tiergesundheit.....	95
4.5	Tierschutz	95
5.	Anpassungen des mehrjährigen nationalen Kontrollplans	96
 Abschnitt B Bereich Pflanzengesundheit.....		97
1.	Amtliche Kontrollen, Kontrollergebnisse, Maßnahmen gegenüber Unternehmern	98
1.1	Ein- und Ausfuhr von Pflanzen und Pflanzenerzeugnissen	98
1.2	Durchführung von Monitoringprogrammen zum Vorkommen von Schador- ganismen	100
2.	Überprüfungen.....	111
3.	Maßnahmen zur Gewährleistung der Wirksamkeit.....	112
3.1	Gesetzgebung	112
3.2	Kontrollverfahren und Information	112
3.3	Kontrollinitiativen	113
3.4	Schulung.....	114
4.	Erklärung zur Gesamtleistung.....	115
5.	Anpassungen des nationalen Kontrollplans	116

Teil II:	Jahresberichte der Länder.....	117
	Verzeichnis der zitierten Rechtsvorschriften.....	118
	EU-Vorschriften	118
	Nationale Vorschriften	125

Abschnitt A Bereiche Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit, Tiergesundheit und Tierschutz

Die amtliche Lebensmittel- und Futtermittelüberwachung liegt im Zuständigkeitsbereich der Länder, gleiches gilt für die Kontrollen im Ökologischen Landbau und die Bereiche Tiergesundheit, Tierschutz und Pflanzengesundheit (vergl. Kapitel 2.1. MNKP). Dieser Rahmenbericht verweist deshalb in vielen Teilen auf die Berichte der Länder, die den Teil II des Jahresberichtes bilden.

Im Rahmenbericht werden die bundesweit koordinierten oder ausgewerteten Kontrollaktivitäten in den einzelnen Überwachungsbereichen zusammenfassend dargestellt. Gegebenenfalls wird dabei auf Berichte verwiesen, die veröffentlicht und/oder auf der Grundlage von Vorschriften des Gemeinschaftsrechts erstellt und an die Kommission übermittelt werden.

Im Berichtszeitraum durchgeführte Kontrollprogramme aus aktuellem Anlass, die mehrere Länder betrafen, werden ebenfalls im Rahmenbericht dargestellt.

1. Amtliche Kontrollen, Kontrollergebnisse, Maßnahmen gegenüber Unternehmern

Bei der Darstellung der amtlichen Kontrollen und der Kontrollergebnisse wird ein Schwerpunkt auf die Beschreibung und Analyse der bei den Kontrollen festgestellten Verstöße gelegt. Bei Betrachtung der hier genannten Zahlen von Verstößen muss berücksichtigt werden, dass es sich um die Auswertung der Ergebnisse von größtenteils risikoorientiert geplanten Kontrollen handelt. Sachverhalte, die in der Vergangenheit auffällig geworden waren, wurden somit verstärkt kontrolliert. Aus diesem Grund kann aus den Zahlen und Ergebnissen nicht auf die Gesamtsituation auf dem Markt geschlossen werden.

1.1 Lebensmittelkontrolle (LM)

1.1.1 Amtliche Lebensmittelüberwachung

(a.) Betriebskontrollen 2011

Kontrolltätigkeit:

Für das Jahr 2011 wurden dem BVL insgesamt **933.751** Kontrollbesuche in **548.233** Betrieben gemeldet. Die Gesamtzahl der registrierten Betriebe, die der Lebensmittelüberwachung unterliegen, liegt bei über **1,2 Millionen**.

Tab. LM-1 Betriebskontrollen in den Betriebsgattungen

	Erzeuger (Urproduktion)	Hersteller und Abpacker	Vertriebsunter- nehmer und Transporteure	Einzelhändler (Einzelhandel)	Dienstleistungs- betriebe	Hersteller, die im wesentlichen auf der Einzelhandels- stufe verkaufen	Insgesamt
Zahl der Betriebe	197.925	21.013	29.074	361.679	554.862	75.478	1.240.031
Anteil an der Gesamtzahl der registrierten Betriebe [%]	16,0%	1,7%	2,3%	29,2%	44,7%	6,1%	100,0%
Zahl der kontrollierten Betriebe	13.800	10.913	9.554	179.475	295.786	38.705	548.233
Anteil an der Gesamtzahl der kontrollierten Betriebe [%]	2,5%	2,0%	1,7%	32,7%	54,0%	7,1%	100,0%
Kontrolldichte [%] (Zahl kontrollierter Betriebe/ Betriebszahl)	7,0%	51,9%	32,9%	49,6%	53,3%	51,3%	44,2%
Zahl der Kontrollbesuche	19.270	54.052	21.241	314.567	452.773	71.848	933.751
Kontrollintensität [%] (Zahl der Kontrollbesuche/ Zahl der kontrollierten Betriebe)	1,4	5,0	2,2	1,8	1,5	1,9	1,7
Zahl der Betriebe mit Verstößen (*)	1.375	2.742	1.352	37.611	90.561	12.218	145.859
Beanstandungsquote [%] (Zahl der Betriebe mit Verstößen*/Zahl der kontrollierten Betriebe)	10,0%	25,1%	14,2%	21,0%	30,6%	31,6%	26,6%
Verstoßquote [%] (Anzahl Verstöße*/ Zahl der Kontrollbesuche)	10,0%	8,6%	10,8%	18,7%	33,0%	28,4%	25,4%
durchschnittliche Verstöße pro Betrieb (Anzahl Verstöße*/Zahl der Betriebe mit Verstößen)	1,4	1,7	1,7	1,6	1,6	1,7	1,6

(*) Nur diejenigen Verstöße, die zu formellen Maßnahmen der zuständigen Behörden im Sinne der Leitlinien geführt haben.

Entsprechend der Verteilung der Betriebszahlen betrafen die Kontrollen zu 1,7 % Vertriebsunternehmer und Transporteure und zu 2,0 % Hersteller und Abpacker. 7,1 % der kontrollierten Betriebe waren Hersteller, die im Wesentlichen auf der Einzelhandelsstufe verkaufen, 32,7 % Einzelhändler und 54,0 % Dienstleistungsbetriebe (Gastronomie und

andere Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung). Die Kontrolldichte bei den Erzeugern betrug 7,0 % (vgl. Länderberichte)

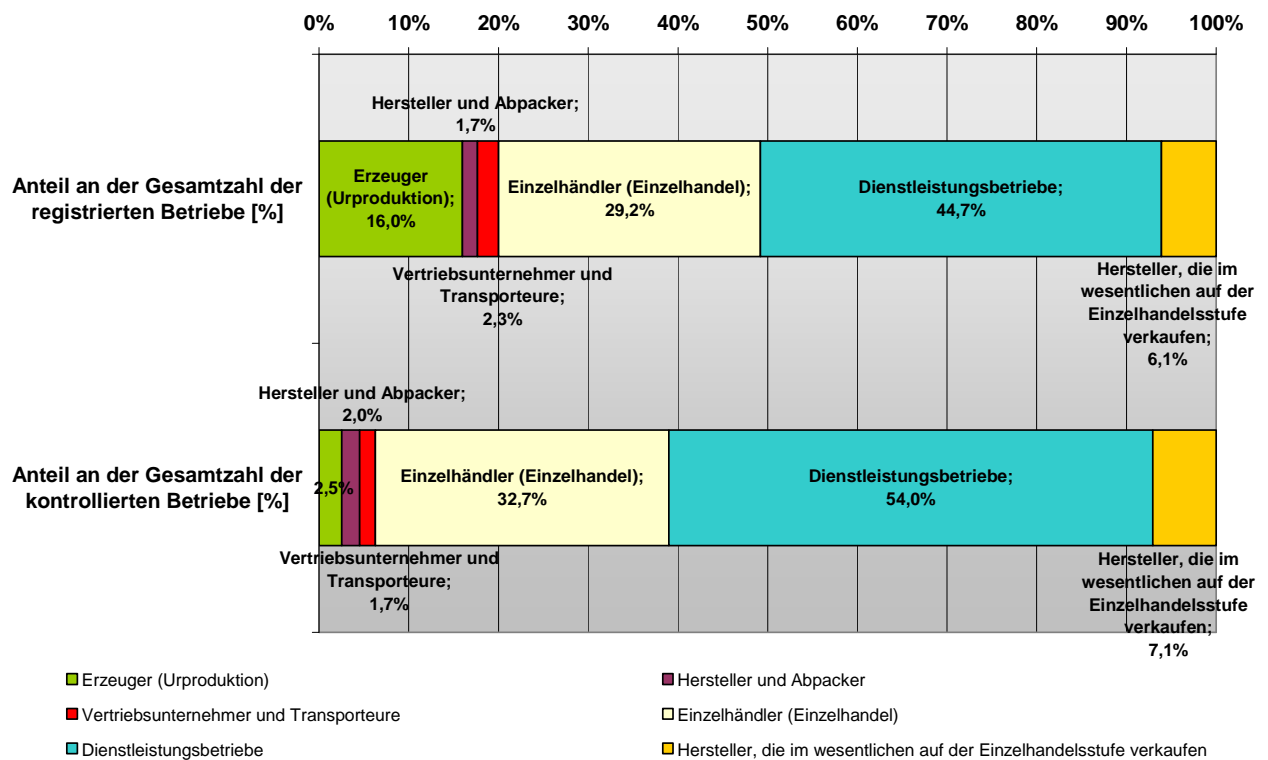


Abb. LM-1 Vergleich der Betriebsarten und zum Anteil der kontrollierten Betriebe

In den letzten Jahren hat sich die Gesamtzahl der registrierten Betriebe insgesamt um 52.696 Betriebe erhöht. Dies entspricht einer Zunahme um ca. 4,4 % gegenüber dem Jahr 2007.

Tab. LM-2 Veränderungen in den Betriebsarten von 2007 zu 2011

	Erzeuger (Urproduktion)	Hersteller und Abpacker	Vertriebsunternehmer und Transporteure	Einzelhändler (Einzelhandel)	Dienstleistungsbetriebe	Hersteller, die im wesentlichen auf der Einzelhandelsstufe verkaufen	Insgesamt
Zahl der Betriebe 2007	186.221	18.800	24.858	368.236	517.513	71.707	1.187.335
Zahl der Betriebe 2008	191.866	19.249	25.516	370.986	529.857	76.215	1.213.689
Zahl der Betriebe 2009	193.461	19.911	26.292	366.814	533.902	73.994	1.214.374
Zahl der Betriebe 2010	198.267	20.873	28.271	367.581	545.844	75.481	1.236.317
Zahl der Betriebe 2011	197.925	21.013	29.074	361.679	554.862	75.478	1.240.031
Veränderung 2011/2007	6,29%	11,77%	16,96%	-1,78%	7,22%	5,26%	4,44%

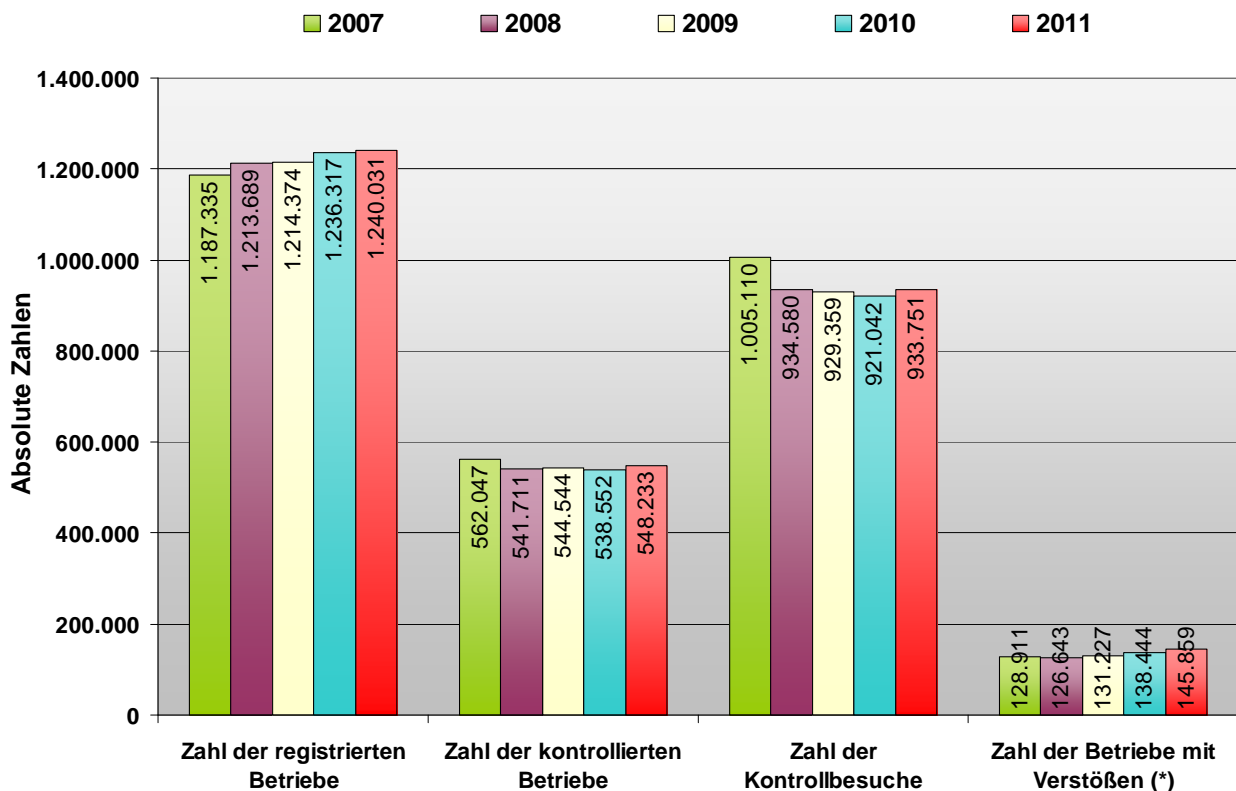
Tabelle LM-2 zeigt die Veränderungen der Betriebszahlen in den einzelnen Betriebsarten seit dem Jahr 2007.

Auf der Grundlage des risikoorientierten Beurteilungssystems gemäß § 6 i.V.m. Anlage 2 der AVV RÜb nehmen die Länder die risikoorientierte Betriebseinstufung der Betriebe vor und legen die Kontrollhäufigkeit der Betriebe fest. Dieses Konzept wurde erst im Jahr

2007 durch die AVV RÜb in Kraft gesetzt. Daran schloss sich die Umsetzung in den Ländern an. Dies muss bei der nachfolgenden Interpretation der Fünf-Jahresauswertung 2007-2011 berücksichtigt werden.

Sowohl bei den Erzeugern (+6,3 %), Herstellern und Abpackern (11,8 %) als auch den Vertriebsunternehmen und Transporteuren (17,0 %) hat sich die Zahl der registrierten Betriebe seit 2007 kontinuierlich erhöht. Bei den Dienstleistungsbetrieben und den Herstellern auf der Einzelhandelsstufe liegt der Zuwachs registrierter Betriebe zwischen 5 % und 7 %, lediglich beim Einzelhandel ist über einen Zeitraum von fünf Jahren insgesamt ein Rückgang von -1,8 % der Zahlen zu verzeichnen.

Die Zahl der Kontrollbesuche hat sich im Vergleich zum Jahr 2007 von 1.005.110 Besuche auf 933.751 Besuche im Jahr 2011 verringert (-7,1 %). Im Vergleich zum Vorjahr 2010 stieg allerdings die Zahl der Kontrollbesuche wieder leicht von 921.042 auf 933.751 Kontrollen (+1,4%) an.



* nur diejenigen Verstöße, die zu formellen Maßnahmen der zuständigen Behörden entsprechend der Leitlinien geführt haben.

Abb. LM-2: Entwicklung der Kontrollbesuche im Vergleich zu den kontrollierten Betrieben

Obwohl im bundesweiten Durchschnitt die Zahl der kontrollierten Betriebe bezogen auf die Zahl der registrierten Betriebe gesunken ist, hat der Anteil der Verstöße seit 2007 geringfügig zugenommen wie aus Abbildung LM-2 zu entnehmen ist.

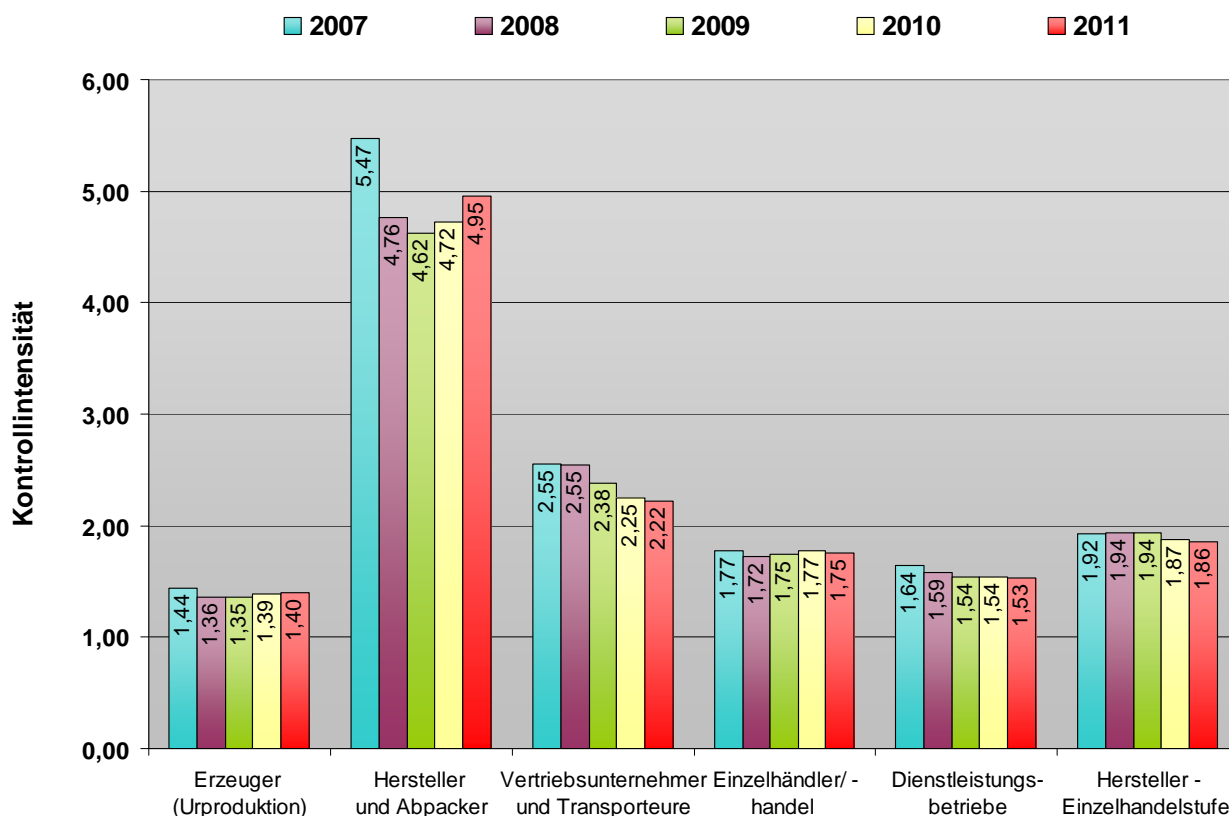


Abb. LM-3: Kontrollintensität in den einzelnen Betriebsgattungen
(Zahl der Kontrollbesuche/ Zahl der kontrollierten Betriebe)

Die Anzahl der gemeldeten Kontrollbesuche setzte sich aus planmäßigen Routinekontrollen und außerplanmäßigen Kontrollen (Nachkontrollen, Verdachtkontrollen, Ermittlungen und Überprüfungen) zusammen.

Eine hohe Kontrollintensität (Abb. LM-3) bei den Betrieben der großen Hersteller und Abpacker sowie den Vertriebsunternehmern (Importeure, Exporteure, Transporteure) spiegelt den risikoorientierten Ansatz bei der Festlegung der Kontrollhäufigkeit durch die amtliche Lebensmittelüberwachung wider.

Die anderen Betriebsgattungen der Lebensmittelkette wurden im bundesweiten Durchschnitt, je nach erfolgter Risikoeinstufung, 1-2-mal jährlich geprüft. Betriebe mit geringem Produktrisiko, einem funktionierenden Eigenkontrollsystem und guter Betriebshygiene können eine Kontrollfrequenz bis zu drei Jahren erreichen (siehe dazu Anlage 2 der AVV RÜb).

Ergebnisse - Analyse der Verstöße:

Die Lebensmittelüberwachungsbehörden haben bei **145.859** Betrieben bei mindestens einer Kontrolle ein oder mehrere Verstöße festgestellt und aufgrund der festgestellten Abweichungen von den Rechtsnormen formelle Maßnahmen eingeleitet. Die Beanstandungsquoten bei den kontrollierten Betrieben der Betriebsgattungen der überwiegend Lebensmittel herstellenden Betriebe, wie bei den großen Herstellern und Abpackern, den Herstellern, die im Wesentlichen auf der Einzelhandelsstufe verkaufen und den Dienstleistungsbetrieben lagen zwischen 25 und 32 % (vergl. Tab. LM-1 und Abb. LM-4).

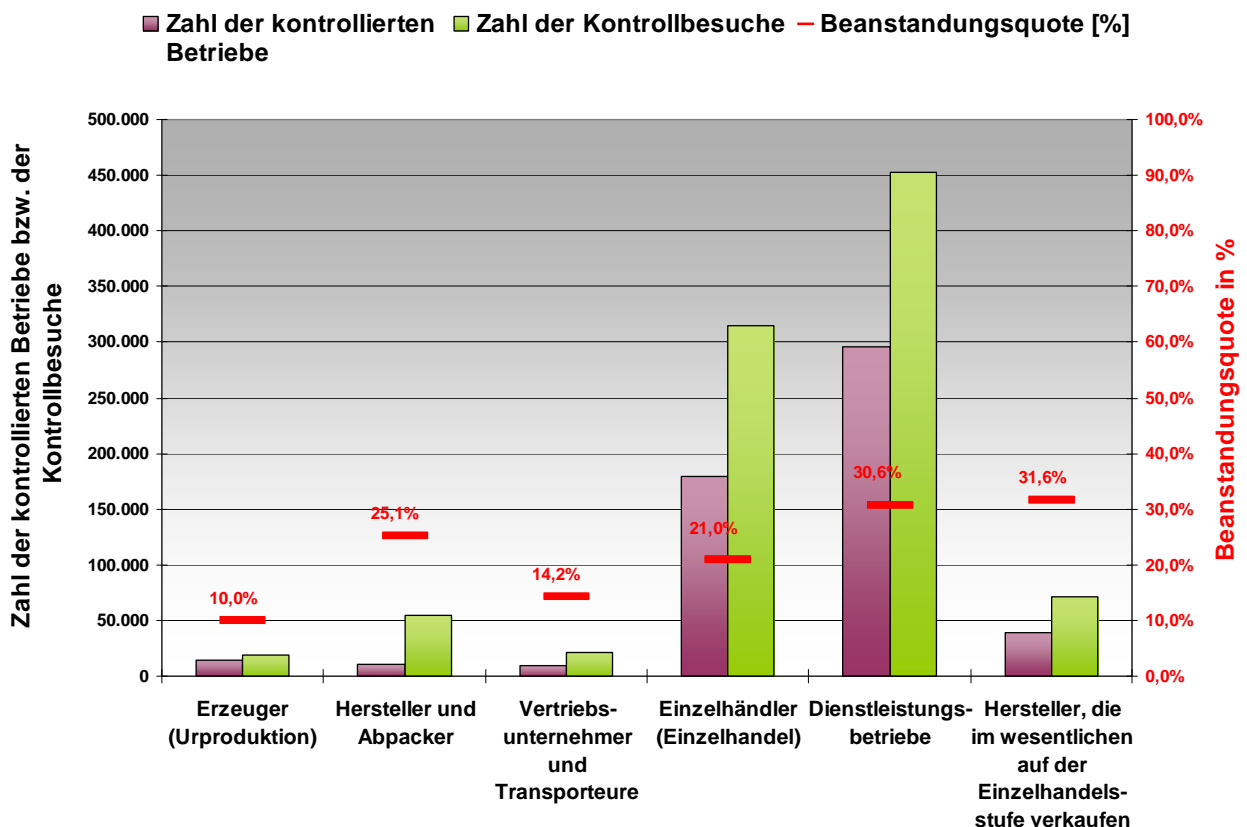


Abb. LM-4: Y-Achse links: Zahl der kontrollierten Betriebe und der Kontrollbesuche 2011;
Y-Achse rechts: Beanstandungsquote bei den kontrollierten Betrieben 2011
 (Zahl der Betriebe mit Verstößen¹/ Zahl der kontrollierten Betriebe)

¹ nur diejenigen Verstöße, die zu formellen Maßnahmen der zuständigen Behörden entsprechend der Leitlinien geführt haben.

Verfolgt man den Verlauf der Beanstandungsquoten in der Lebensmittelkette der letzten fünf Jahre, zeigt sich ein Rückgang beim Anteil beanstandeter Betriebe bei den Herstellern und Abpackern, dem gegenüber steht bei den Dienstleistungsbetrieben ein kontinuierlicher Anstieg der Beanstandungsquoten.

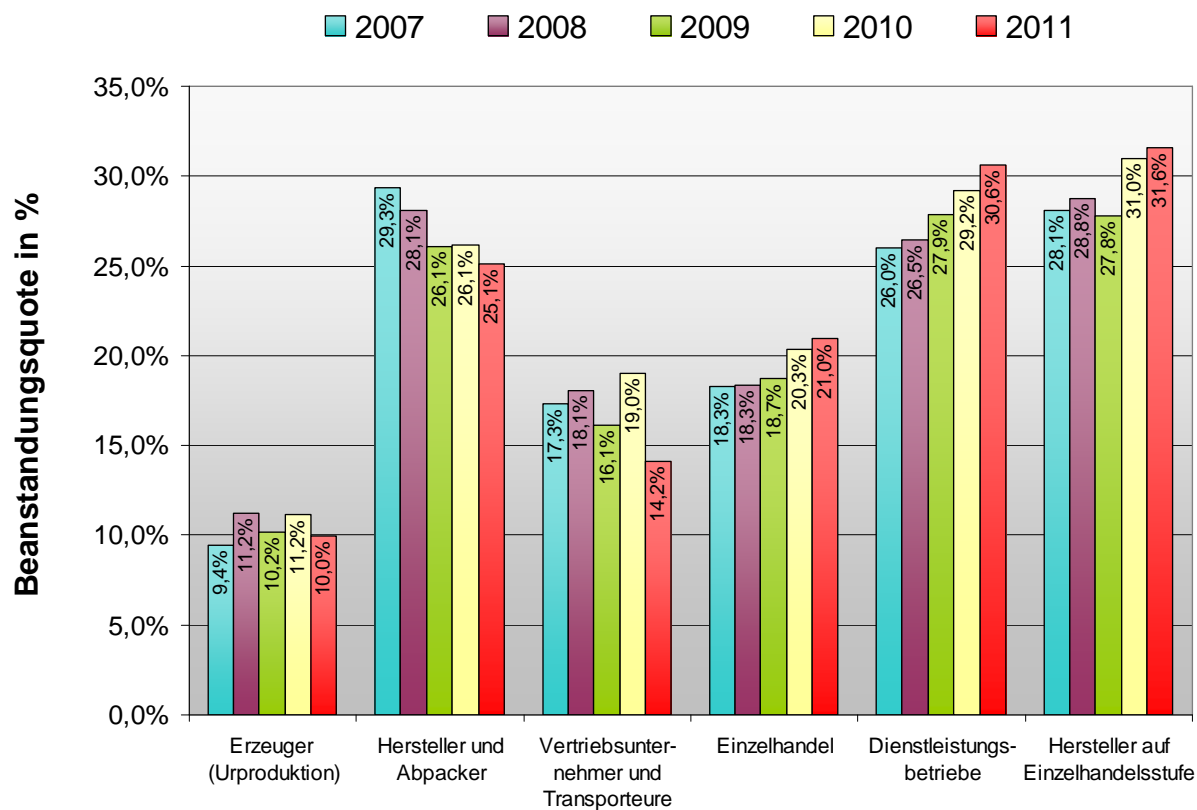


Abb. LM- 5: Trendentwicklung der Beanstandungsquoten der kontrollierten Betriebe in der Lebensmittelkette von 2007-2011

In der Tabelle LM-3 sind Art und Anteil der Verstößearten entlang der Lebensmittelkette, die bundesweit bei den Betriebskontrollen festgestellt wurden, zusammengefasst. Die Klassifizierung erfolgt nach der Anlage 3 der AVV RÜb.

Tab. LM-3 Art und Anteil der Verstöße in der Lebensmittelkette im Jahr 2011

Art und Anzahl der Verstöße (*) in absoluten Zahlen und in Prozent							
Stufe der Lebensmittelkette	Erzeuger (Urproduktion)	Hersteller und Abpacker	Vertriebsunternehmer und Transporteure	Einzelhändler (Einzelhandel)	Dienstleistungsbetriebe	Hersteller, die im wesentlichen auf der Einzelhandelsstufe verkaufen	Insgesamt
Hygienemanagement (HACCP, Schulung)							
Anzahl der Verstöße	256	1.156	499	12.405	37.076	4.999	56.391
Anteil der Verstöße in %	13,30%	24,90%	21,80%	21,10%	24,80%	24,50%	23,80%
Hygiene allgemein							
Anzahl der Verstöße	893	2.381	1.019	30.775	79.956	10.982	126.006
Anteil der Verstöße in %	46,20%	51,30%	44,60%	52,20%	53,60%	53,80%	53,10%
Zusammensetzung (nicht mikrobiologisch)							
Anzahl der Verstöße	78	137	111	746	1.278	291	2.641
Anteil der Verstöße in %	4,00%	3,00%	4,90%	1,30%	0,90%	1,40%	1,10%
Kennzeichnung und Aufmachung							
Anzahl der Verstöße	358	633	483	12.817	25.961	3.279	43.531
Anteil der Verstöße in %	18,50%	13,60%	21,10%	21,80%	17,40%	16,10%	18,30%
Andere Verstöße							
Anzahl der Verstöße	346	332	174	2.175	4.941	860	8.828
Anteil der Verstöße in %	17,90%	7,20%	7,60%	3,70%	3,30%	4,20%	3,70%
Summe/ Anzahl der Verstöße nach Produktionsstufe	1.931	4.639	2.286	58.918	149.212	20.411	237.397
Anteil der Verstöße nach Produktionsstufe [%]	0,80%	2,00%	1,00%	24,80%	62,90%	8,60%	100,00%

(*) Nur diejenigen Verstöße, die zu formellen Maßnahmen der zuständigen Behörden im Sinne der Leitlinien geführt haben.

Auf allen Stufen der Lebensmittelkette stellen Mängel in der allgemeinen Betriebshygiene (bauhygienische Mängel, Mängel der materiell-technischen Ausstattung, Mängel der Personal- und Arbeitshygiene, Mängel in der Produktionshygiene beim Behandeln der Lebensmittel, Verunreinigungen der Einrichtung, Mängel in der Transporthygiene) die häufigsten Verstöße dar, gefolgt von Mängeln im Hygienemanagement der Betriebe (HACCP, betriebliche Eigenkontrolle, Dokumentation, Personalschulung) und Mängeln bei der Kennzeichnung und Aufmachung (vergl. Tab. LM-3 und Abb. LM-6). Letztere nahmen bei den Betriebsgattungen der Vertriebsunternehmer/Transporteure (25,5 %) und Einzelhändler (22,4 %) einen höheren Anteil ein, während Verstöße im Hygienemanagement bei allen Betriebsgattungen zunahmen.

Mängel in der Zusammensetzung werden auf allen Stufen der Lebensmittelkette ermittelt. Sie treten vor allem am Beginn der Lebensmittelkette, bei den Erzeugern, bei den großen Herstellern und Abpackern und auf der Stufe der Vertriebsunternehmer und Transporteure auf. In der Rubrik "Zusammensetzung" wurden u. a. Verstöße, die Mängel der Rohstoffe, unzulässige Veränderungen (wie unzulässige Zutaten, Anwendung unzu-

lässiger Verfahren u. ähnliches)² betreffen, benannt. Insgesamt nimmt der Anteil dieser Verstöße auf allen Stufen der Lebensmittelkette ab.

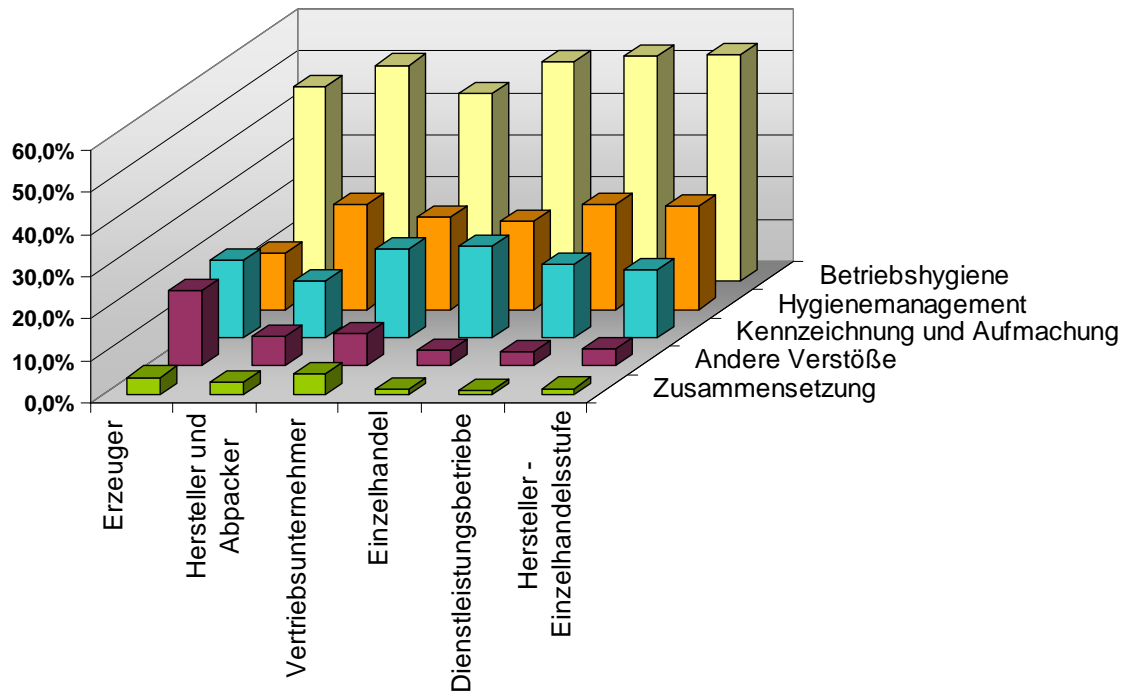


Abb. LM-6 Anteil der Verstöße in den Betriebsarten

² Vergl. ADV-Katalog Nr. 103 (Version 1.22 vom 01.07.2011) "Durch Inspektion festgestellte Verstöße"

*(b.) Probenuntersuchungen 2011**Aktivitäten zur Probenuntersuchung:*

Für das Jahr 2011 sind dem BVL insgesamt **402.082** im Labor untersuchte Proben gemeldet worden, das sind **6.561** Proben weniger als im Vorjahr. Davon entfielen **391.797** Proben auf Lebensmittel einschließlich Zusatzstoffe (97,4 % der Gesamtproben). Der restliche Probenanteil von 2,6 % entfiel auf Bedarfsgegenstände und Materialien mit Lebensmittelkontakt.

Entsprechend § 9 AVV RÜb soll die jährliche Zahl amtlicher Proben bei Lebensmitteln fünf Proben je 1.000 Einwohner betragen. Im bundesweiten Durchschnitt wurden 4,79 Proben je 1000 Einwohnern untersucht, so dass das Probensoll für Lebensmittel fast erreicht wurde.³

10.285 Proben (0,126 Proben je 1000 Einwohner) entfielen auf Gegenstände und Materialien mit Lebensmittelkontakt.

Die untersuchten Lebensmittel wurden entsprechend dem Klassifizierungssystem der Anlage 4 der AVV RÜb (siehe Tab. LM-4) zu 21 Produktgruppen zusammengefasst. Auf die 6 Produktgruppen, in denen die wesentlichen Nahrungsmittel („Fleisch, Wild, Geflügel und Erzeugnisse daraus“, „Obst und Gemüse“, „Milch und Milchprodukte“, „Getreide und Backwaren“ sowie „Fisch, Krusten-, Schalen-, Weichtiere und Erzeugnisse daraus“ und „alkoholfreie Getränke“) zusammengefasst sind, entfallen mehr als die Hälfte der untersuchten Proben (54,1 %); damit wird auch dem risikoorientierten Ansatz der Probenplanung Rechnung getragen.

³ Berechnungsgrundlage: Bevölkerungszahl in Deutschland Stand 31.12. 2010: 81.752.000 Einwohner - ,<https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/Bevoelkerungsstand/Bevoelkerungsstand.html>

Tab. LM-4: Ergebnisse der im Labor untersuchten amtlichen Proben von Lebensmitteln und Lebensmittelbedarfsgegenständen

Nr. Pr Gr	Anteil PrGr	Produktgruppe	Mikrobiologische Verunreinigungen	Andere Verunreinigungen	Zusammen- setzung	Kennzeichnung / Aufmachung	Andere	Zahl der Proben mit Verstößen	Gesamtzahl der Proben	Prozentualer Anteil der Proben mit Verstößen	Gesamtsumme der Verstöße
1	8,6%	Milch und Milchprodukte	1.698	211	268	2.278	607	4.616	34.720	13,3%	5.082
2	1,9%	Eier und Eiprodukte	78	101	27	664	566	1.276	7.738	16,5%	1.436
3	16,1%	Fleisch, Wild, Geflügel und Erzeugnisse daraus	3.027	753	1.636	6.537	776	11.150	64.779	17,2%	12.729
4	5,6%	Fische, Krusten-, Schalen-, Weichtiere und Erzeugnisse daraus	541	488	335	1.439	372	2.730	22.409	12,2%	3.175
5	1,8%	Fette und Öle	13	459	86	406	94	959	7.311	13,1%	1.058
6	2,9%	Suppen, Brühen, Saucen	232	63	267	1.272	134	1.760	11.759	15,0%	1.968
7	8,5%	Getreide und Backwaren	699	534	516	2.330	294	4.005	34.288	11,7%	4.373
8	10,6%	Obst und Gemüse	329	750	282	1.210	329	2.636	42.805	6,2%	2.900
9	2,0%	Kräuter und Gewürze	68	86	77	672	57	877	7.896	11,1%	960
10	4,7%	Alkoholfreie Getränke	269	252	134	1.607	363	2.266	18.868	12,0%	2.625
11	4,6%	Wein	1	42	766	1.524	300	2.162	18.434	11,7%	2.633
12	2,7%	Alkoholische Getränke (außer Wein)	322	192	189	1.496	441	2.080	11.034	18,9%	2.640
13	4,8%	Eis und Desserts	1.065	83	217	1.180	263	2.593	19.340	13,4%	2.808
14	2,1%	Schokolade, Kakao und kakaohaltige Erzeugnisse, Kaffee, Tee	10	76	57	671	76	794	8.471	9,4%	890
15	2,8%	Zuckerwaren	18	63	140	1.775	398	1.935	11.124	17,4%	2.394
16	1,8%	Nüsse, Nusserzeugnisse, Knabberwaren	74	167	61	221	100	526	7.351	7,2%	623
17	3,4%	Fertiggerichte	419	110	250	959	247	1.667	13.826	12,1%	1.985
18	2,7%	Lebensmittel für besondere Ernährungsformen	15	76	168	1.675	539	2.387	10.710	22,3%	2.473
19	0,4%	Zusatzstoffe	5	9	19	80	31	139	1.700	8,2%	144
20	2,6%	Gegenstände und Materialien mit Lebensmittelkontakt	10	119	654	976	17	1.657	10.285	16,1%	1.776
21	9,3%	Andere	1.464	115	283	1.114	1.530	4.227	37.234	11,4%	4.506
Gesamt			10.357	4.749	6.452	30.086	7.534	52.442	402.082	13,0%	59.178
Anteil an Verstößen			17,5%	8,0%	10,9%	50,8%	12,7%				

Ergebnisse:

Von den 402.797 untersuchten Proben wurden insgesamt 52.442 Proben (13,0 %) beanstandet. Seit dem Jahr 2007 ist die Beanstandungsquote von 14,8 % auf 13,0 % gesunken; im Jahr 2010 lag die Beanstandungsquote bei 13,5 %.

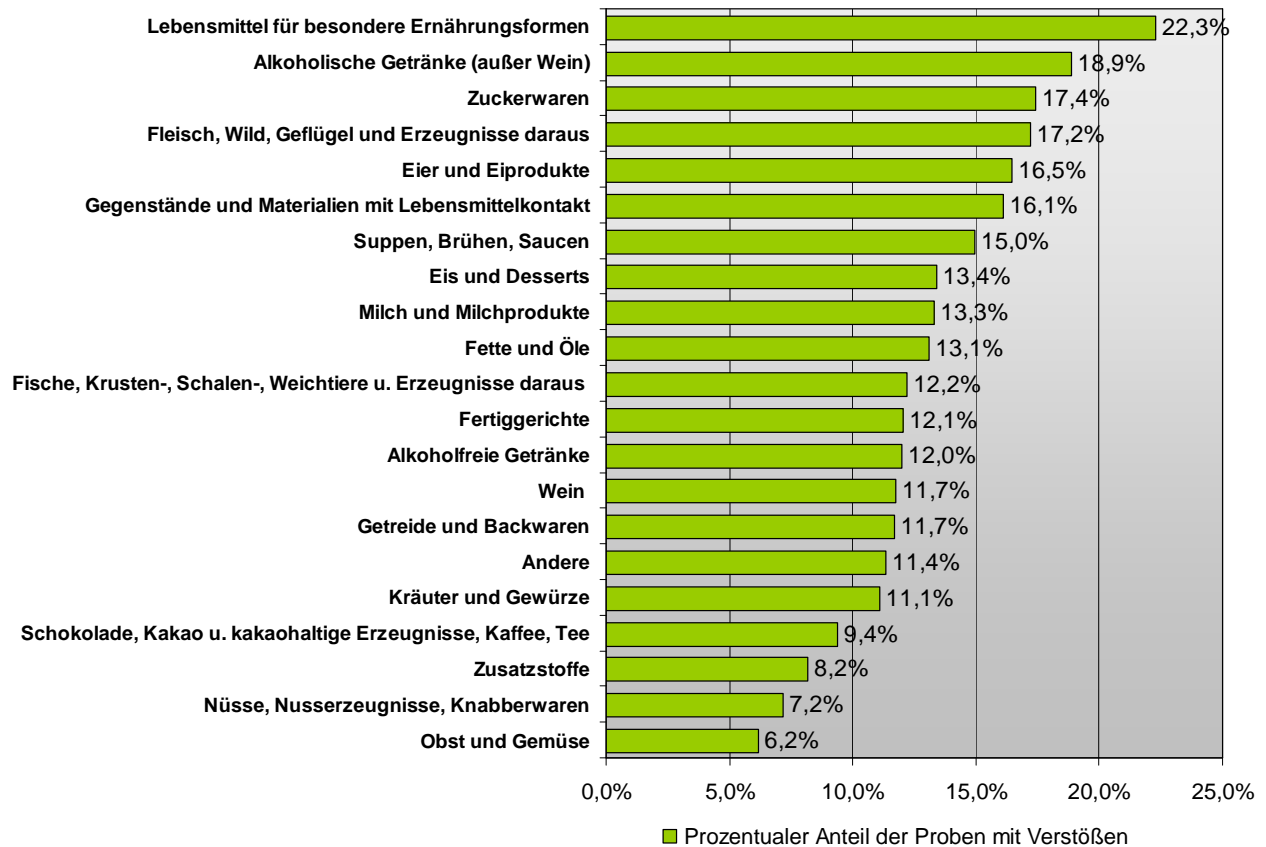


Abb. LM-7 Beanstandungsquoten bei den untersuchten Produktgruppen 2011

Die Beanstandungsquoten in den jeweiligen Produktgruppen zeigen über die letzten Jahre hinweg insgesamt eine große Schwankungsbreite.

Die mit Abstand höchste Beanstandungsquote von 22,3 % wiesen 2011 „Lebensmittel für besondere Ernährungsformen“ auf. Bei dieser Gruppe ist im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg von +6,3 % an Beanstandungen zu verzeichnen (2010: 16,0 %).

Die drei Produktgruppen „alkoholische Getränke (außer Wein)“, „Zuckerwaren“ sowie „Fleisch, Wild, Geflügel und Erzeugnisse daraus“, wiesen über die letzten fünf Jahre hinweg die im Vergleich höchsten Beanstandungsquoten zwischen 15-22 % auf. Vergleichsweise wenig beanstandet wurden von 2007-2011 die drei Produktgruppen „Schokolade, Kakao und kakaohaltige Erzeugnisse, Kaffee, Tee“, „Obst und Gemüse“ sowie „Zusatzstoffe“ mit Beanstandungsquoten zwischen 5-10 %.

Bei der Betrachtung dieser Auswertungen muss berücksichtigt werden, dass die untersuchten Proben sich aus Planproben und außerplanmäßigen Proben (Verdachtsproben, Beschwerdeproben und Verfolgsproben) zusammensetzten. Lebensmittel, die in der Vergangenheit bereits auffällig geworden sind, werden häufiger und mit höheren Probenzahlen untersucht als solche, bei denen man aus Erfahrung keine Beanstandungen erwartet. In Abhängigkeit der durch die amtliche Lebensmittelüberwachung festgestellten Schwere und Anzahl der Mängel und der eingeleiteten Maßnahmen wird die Beprobung

so lange fortgesetzt, bis die Ursache des Mangels behoben ist. Diese Untersuchungsergebnisse gehen in die Gesamtbeanstandungsquote der jeweiligen Produktgruppe ein. Aus diesem Grund können aus den Beanstandungsquoten des Berichtsjahres keine Rückschlüsse auf die Entwicklung der Marktsituation geschlossen werden. Vielmehr wird hier der risikoorientierte Ansatz sichtbar, den die Länder bei der Probenplanung verfolgen.

Betrachtet man die Veränderungen der Anteile der Verstoßarten bei den Probenuntersuchungen der letzten fünf Jahre (vgl. Abb. LM-08), zeigt sich bei den mikrobiologischen Verunreinigungen ein leichter Rückgang der Beanstandungsquote von gut zwei Prozent. Hinsichtlich der Kennzeichnung und Aufmachung sowie anderer Verstöße ist ein leichter Anstieg von Beanstandungen zu verzeichnen. Eine gesicherte Trendbetrachtung lässt sich hieraus jedoch nicht ableiten. Die Veränderungen liegen im Rahmen natürlicher Schwankungen.

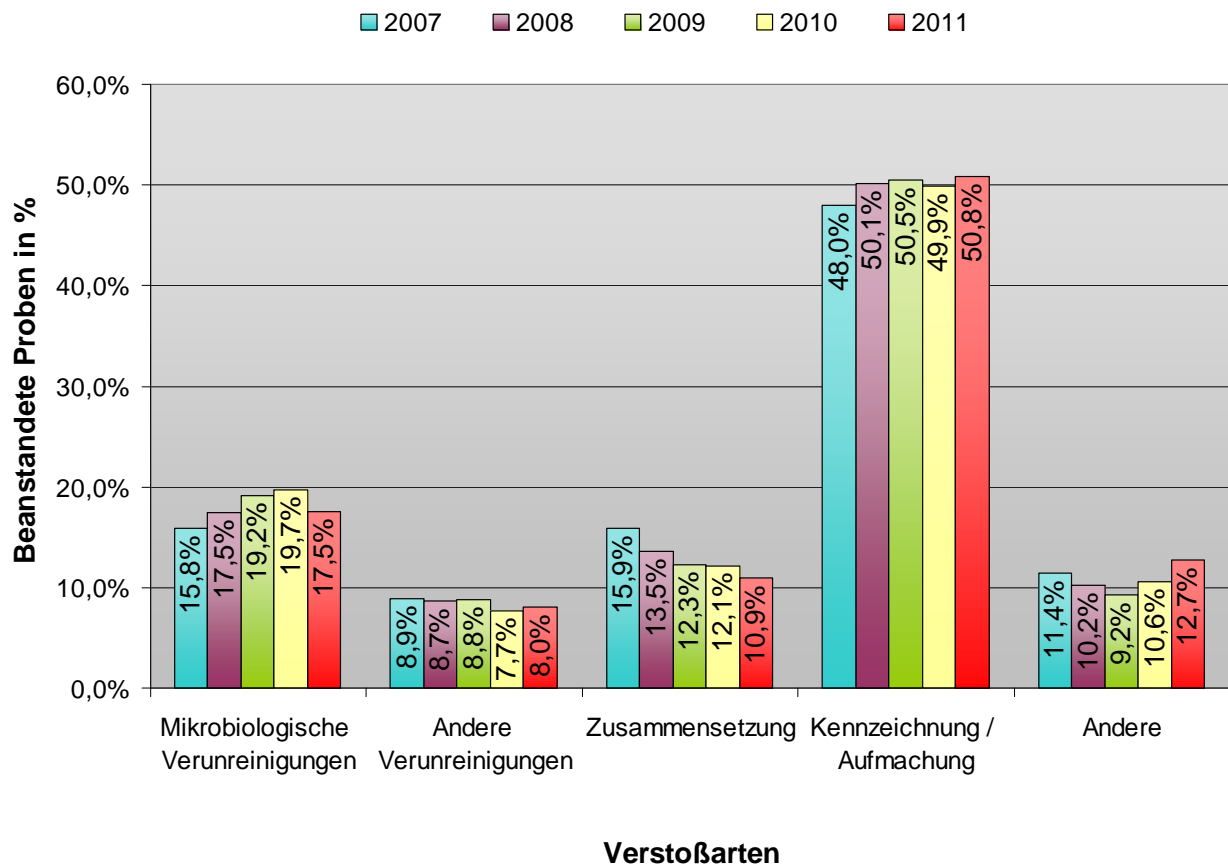


Abb. LM-8: Veränderungen der Anteile der Verstoßarten beanstandeter Proben von 2007-2011

Die Bedeutung der einzelnen Arten von Verstößen für die jeweilige Produktgruppe wird in Abb. LM-09 veranschaulicht. In der Verteilung spiegeln sich zum einen die aufgetretenen Mängel, zum anderen die Untersuchungsschwerpunkte wider.

Am häufigsten sind in allen Produktgruppen Kennzeichnungsmängel beanstandet worden (Abb. LM-09, türkise Balken); bei den Produktgruppen Schokoladen, Kakao und kakaohaltige Erzeugnisse, Zuckerwaren und Kräuter und Gewürze liegt hier der Anteil mit 70 - 75 % am höchsten.

Die meisten Beanstandungen aufgrund von mikrobiologischen Verunreinigungen wiesen im Jahr 2011 die Produktgruppe Eis und Desserts mit einem Anteil von 38 % der untersuchten Proben auf. Vermehrte mikrobiologische Verunreinigungen traten wie auch schon in den Vorjahren vor allem bei den Produktgruppen der Lebensmittel tierischen Ursprungs wie bei Milchprodukten, Fleisch und Fisch auf. Bei „Getreide und Backwaren“, „alkoholische Getränke (außer Wein)“, „Nüssen, Nusserzeugnissen, Knabberwaren“ sowie „Suppen, Brühen, Saucen“, „Obst und Gemüse“ und „alkoholfreien Getränken“ lag die Beanstandungsquote aufgrund mikrobiologischer Verunreinigungen zwischen 10 – 16 %.

Die Zusammensetzung wurde besonders in den Produktgruppen „Gegenstände und Materialien mit Lebensmittelkontakt“ (Lebensmittelbedarfsgegenstände) und „Wein“ beanstandet. Bei den Produktgruppen „Fette und Öle“, „Nüsse, Nusserzeugnisse, Knabberwaren“ sowie „Obst und Gemüse“ hatten wie schon im Vorjahr „anderer Verunreinigungen“ (Rückstände und Kontaminanten) eine große Bedeutung.

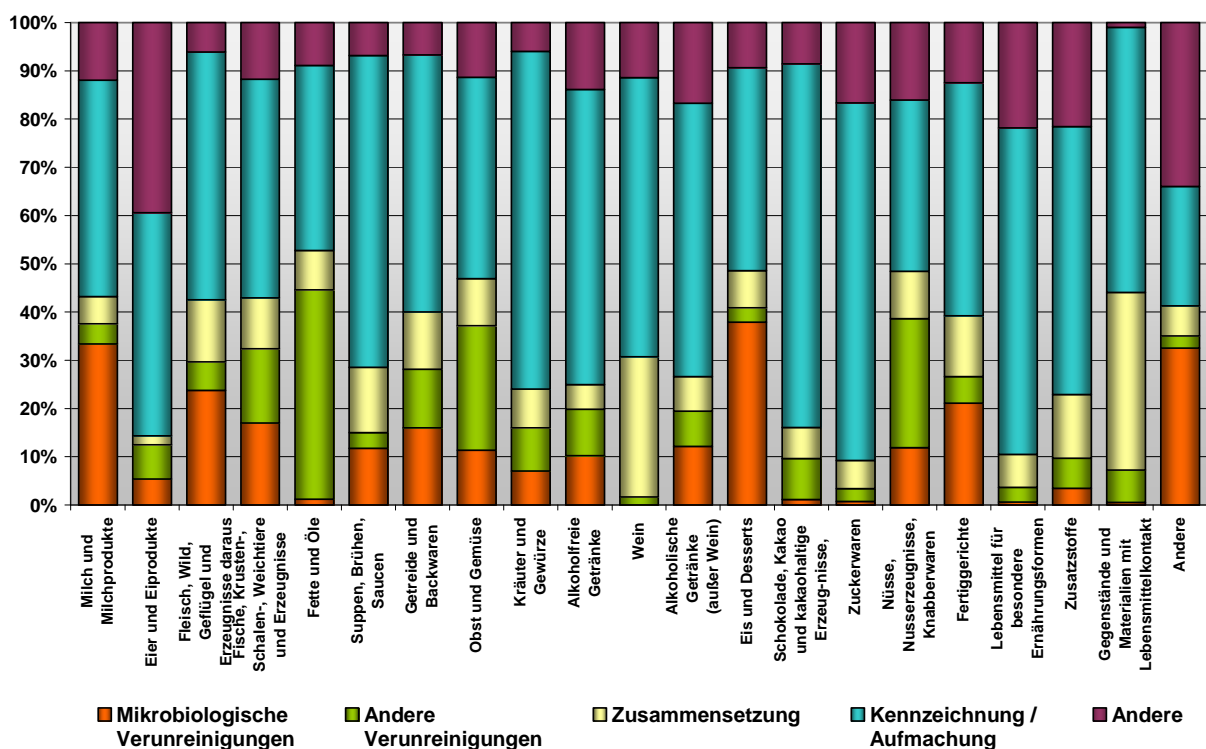


Abb. LM-09 Anteile der Verstöße in den verschiedenen Produktgruppen 2011

Maßnahmen gegenüber dem Unternehmer:

Die zuständigen Behörden der amtlichen Lebensmittelüberwachung treffen auf der Grundlage des Art. 54 der VO(EG) Nr. 882/2004 in Verbindung mit § 39 Abs. 2 LFGB die notwendigen Anordnungen und Maßnahmen, die zur Feststellung oder zur Ausräumung eines hinreichenden Verdachts eines Verstoßes oder zur Beseitigung festgestellter Verstöße oder zur Verhütung künftiger Verstöße sowie zum Schutz vor Gefahren für die Gesundheit oder vor Täuschung erforderlich sind.

Werden Verstöße bei der amtlichen Kontrolle festgestellt bzw. im Ergebnis der Probenuntersuchung ermittelt, die Ordnungswidrigkeiten oder Straftaten nach den einschlägigen lebensmittelrechtlichen oder hygienischen Vorschriften darstellen und die der Lebensmittelunternehmer zu verantworten hat, prüfen die zuständigen Behörden, ob ein Ordnungswidrigkeiten-Verfahren eingeleitet bzw. der ermittelte Straftatbestand zur Anzeige gebracht werden soll. Bei geringfügigen Ordnungswidrigkeiten kann die amtliche Lebensmittelüberwachung nach § 56 Abs. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) ein Verwarnungsgeld erheben oder eine Verwarnung ohne Verwarnungsgeld aussprechen.

Die Darstellung dieser Maßnahmen erfolgt zuständigkeitshalber in den Jahresberichten der Länder.

1.1.2 Bundesweit koordinierte Kontrollprogramme

In Tabelle LM-5 sind die bundesweit geplanten und koordinierten Kontrollprogramme des Jahres 2011 zusammengestellt.

Die bundesweit koordinierten Kontrollprogramme greifen eng ineinander. Während im **Bundesweiten Überwachungsplan (BÜp)** und im **Monitoring (Moni)** die Kontrolle im Verkehr mit Lebensmitteln erfolgt, setzt der **Nationale Rückstandskontrollplan (NRKP)** in den Tierbeständen und bei der Schlachtung bzw. der ersten Verarbeitungsstufe an. Kontrollen von Erzeugnissen tierischen Ursprungs aus Nicht-EU-Staaten werden im Rahmen des bundeseinheitlichen **Einfuhrüberwachungsplans (EÜP)** durchgeführt. Im **Zoonosen-Monitoring (Zoom)** werden repräsentative Daten über das Auftreten von Zoonoseerregern sowie diesbezüglicher Antibiotikaresistenzen in Lebensmitteln, Futtermitteln und lebenden Tieren erfasst, ausgewertet und veröffentlicht, um Aufschluss über Entwicklungstendenzen und Quellen von Zoonosen und Zoonoseerregern zu erhalten. Die Überwachung erfolgt dabei auf den Stufen der Lebensmittelkette einschließlich der Primärproduktion, die hinsichtlich des jeweiligen Zoonoseerregers am besten dafür geeignet sind. Beim Bundesweiten Überwachungsplan werden Einzelaspekte geprüft. Hier steht, wie auch beim NRKP, der risikoorientierte Überwachungsansatz zur Einhaltung der Rechtskonformität im Vordergrund, beim Monitoring dagegen soll die Exposition des Verbrauchers gegenüber Schadstoffen abgebildet werden.

Tab. LM-5 Bundesweit koordinierte Kontrollprogramme 2011

Programm	Nr.	Kontrollaspekt	Kontrollobjekt / Matrix	Anzahl der geplanten Proben	Anzahl untersuchter Proben
Chemische Sicherheit: Untersuchung von Lebensmitteln und lebensmittelliefernden Tieren auf Stoffe und die Anwendung von Verfahren					
Organische Kontaminanten					
BÜp	4.1	3-MCPD Fettsäureester	Fette und Öle		323
BÜp	4.2	Niacinquelle	Energydrinks und -shots		258
BÜp	4.3	<i>trans</i> -Fettsäuren	Eis, Eier, Suppen und Soßen		758
BÜp	4.5	Benzol	Karottensäfte für Säuglinge und Kleinkinder		165
BÜp	4.6	Polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK)	Gewürze und getrockneten Kräuter		302
BÜp	4.7	Ethylcarbamat	Steinobstbrände und -trester		657
BÜp	4.9	Dioxin und dioxinähnliche polychlorierte Biphenyle (dl-PCB)	Rindfleisch aus Mutterkuhhaltung (Weidehaltung)		220
Moni	WK	Dioxine / dl-PCB	Hähnchen/ Huhn Fleisch, Hähnchen/ Huhn Leber, Thunfisch	240	266
Moni	WK	PFC	Hähnchen/ Huhn Fleisch, Hähnchen/ Huhn Leber, Wildpilz, Vollbier (untergärig), Karotte	150	222
Moni	P 5	Furan	Frühstückscerealien	265	224
NRKP	B3a	Organochloride	Rinder, Schweine, Schafe/Ziegen, Pferde, Geflügel, Kaninchen, Wild, Zuchtwild, Aquakulturen, Milch, Eier, Honig	1723	2097
NRKP	B3b	organische Phosphorverbindungen	Rinder, Schweine, Schafe/Ziegen, Pferde, Geflügel, Milch, Eier, Honig	394	1464
NRKP	B3e	Farbstoffe: Malachitgrün, Leukomalachitgrün, Brillantgrün, Kristallviolett	Aquakulturen	427	441
EÜP	B3a	Organochloride	Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine, Pferde, Kaninchen- und Zuchtwild, Därme, Gelatine/ Kollagen, Geflügel/ Wildgeflügel, Tiere der Aquakultur (einschließlich Shrimps), Fischereierzeugnisse, lebende Muscheln, Milch/ Milcherzeugnisse, Eier/ Eiprodukte, Wild, Honig / Imkereierzeugnisse, Andere Lebensmittel tierischen Ursprungs		227

Programm	Nr.	Kontrollaspekt	Kontrollobjekt / Matrix	Anzahl der geplanten Proben	Anzahl untersuchter Proben
EÜP	B3b	organische Phosphorverbindungen	Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine, Pferde, Därme, Gelatine/ Kollagen, Geflügel/ Wildgeflügel, Tiere der Aquakultur (einschließlich Shrimps), Fischereierzeugnisse, lebende Muscheln, Milch/ Milch-erzeugnisse, Eier/ Eiprodukte, Honig / Imkereierzeugnisse, ggf. Andere Lebensmittel tierischen Ursprungs		215
EÜP	B3e	Farbstoffe: Malachitgrün, Leukomalachitgrün, Brillantgrün, Kristallviolett	Tiere der Aquakultur (einschließlich Shrimps), ggf. Andere Lebensmittel tierischen Ursprungs		70
Elemente / Anorganische Kontaminanten					
BÜp	4.4	Anorganisches Arsen	Reis		185
BÜp	4.10	Mangan	Ananas, Ananassäfte und -nektare		606
Moni	WK	Elemente (Al, Pb, Cd, Hg, As, Cr, Cu, Ni, Se, Zn)	Hase Fleisch, Hähnchen/ Huhn Fleisch, Hähnchen/ Huhn Leber, Schlankwels, Thunfisch, Weizenmehl, Buchweizenkörner, Sojabohne, Kürbiskern, Sesam, Mandel (süß), Erdnuss (geröstet mit Schale), Wildpilze, Pfeffer (schwarz, gemahlen), Kirschsafte, Brombeere, Endivie, Lauchzwiebel, Kürbis	1805	1800
Moni	P 4	Cadmium und Aluminium	Sojamilcherzeugnisse	280	227
NRKP	B3c	Elemente (Pb, Cd und z.T. Hg)	Rinder, Schweine, Schafe/Ziegen, Pferde, Geflügel, Kaninchen, Wild, Zuchtwild, Aquakulturen, Milch, Honig	2087	2256
EÜP	B3c	Elemente	Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine, Pferde, Kaninchen- und Zuchtwild, Därme, Gelatine/ Kollagen, Geflügel/ Wildgeflügel, Tiere der Aquakultur (einschließlich Shrimps), Fischereierzeugnisse, lebende Muscheln, Milch/ Milcherzeugnisse, Wild, Honig / Imkereierzeugnisse, Andere Lebensmittel tierischen Ursprungs		230
Natürliche Toxine					
BÜp	4.8	Aflatoxine und Ochratoxin A	Muskatnusspulver		277
Moni	WK	Aflatoxin M1	Camembertkäse	95	118
Moni	WK	Aflatoxine und Ochratoxin A	Buchweizenkörner, Kürbiskern, Sesam, Mandeln (süß), Erdnuss geröstet mit Schale, Pfeffer (schwarz, gemahlen)	570	572
Moni	WK	Ochratoxin A	Buchweizenkörner, Vollbier (untergärig), Weizenmehl	240	313

Programm	Nr.	Kontrollaspekt	Kontrollobjekt / Matrix	Anzahl der geplanten Proben	Anzahl untersuchter Proben
Moni	WK	T-2- und HT-2-Toxin	Weizenmehl, Roggenmehl, Sojabohne	195	174
Moni	P 2	Patulin	Birnen- und Apfelsäften (klar und trüb) von regionalen Kleinerzeugern und Direktvermarktern	365	376
Moni	P 3	Deoxynivalenol	trockene Backwaren	445	433
NRKP	B3d	Mykotoxine	Rinder, Schweine, Schafe/Ziegen, Pferde, Geflügel, Kaninchen, Wild, Zuchtwild, Aquakulturen, Milch, Honig	441	1677
EÜP	B3d	Mykotoxine	Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine, Pferde, Geflügel/ Wildgeflügel, Milch/ Milcherzeugnisse, Andere Lebensmittel tierischen Ursprungs		22
Pflanzenschutzmittel (PSM)					
Moni	WK	Pflanzenschutzmittelrückstände	Hähnchen/ Huhn Fleisch, Hähnchen/ Huhn Leber, Schlankwels, Weizenmehl, Buchweizenkörner, Rohreis, Langkornreis, Rundkornreis, Kargoreis, Reis ungeschliffen, Kartoffeln, Erdnuss (geröstet mit Schale), Pfeffer (schwarz, gemahlen), Kirschsaft, Birne, Kirsche, Brombeere, Johannisbeere (rot, schwarz, weiß), Zitrone, Orange, Endivie, Feldsalat, Spinat, Lauchzwiebel, Gurke, Kürbis, Bohne grüne, Karotte	3845	3945
Moni	P 1	Pflanzenschutzmittelrückstände	Zitrusfrüchte mit und ohne Schale	526	705
NRKP	B3f	Sonstige: Boscalid (Fungizid)	Honig	8	95
NRKP	B3f	Sonstige: DEET (N,N-Diethyl-m-toluamid)	Honig	90	99
Stoffe mit anaboler Wirkung, antibakteriell wirkende Stoffe, Tierarzneimittel					
NRKP	A	Stoffe mit anaboler Wirkung und nicht zugelassene Stoffe	Rinder, Schweine, Schafe/Ziegen, Pferde, Geflügel, Kaninchen, Wild, Aquakulturen, Milch, Eier, Honig	28103	29533
NRKP	B1	antibakteriell wirksame Stoffe, einschließlich Sulfonamide und Chinolone (ohne Hemmstofftests)	Rinder, Schweine, Schafe/Ziegen, Pferde, Geflügel, Kaninchen, Wild, Aquakulturen, Milch, Eier, Honig	15263	16979
NRKP	B2	sonstige Tierarzneimittel	Rinder, Schweine, Schafe/Ziegen, Pferde, Geflügel, Kaninchen, Wild, Aquakulturen, Milch, Eier, Honig	10574	23132

Programm	Nr.	Kontrollaspekt	Kontrollobjekt / Matrix	Anzahl der geplanten Proben	Anzahl untersuchter Proben
NRKP	B3	Tierarzneimittel und Kontaminanten	Rinder, Schweine, Schafe/Ziegen, Pferde, Geflügel, Kaninchen, Wild, Aquakulturen, Milch, Eier, Honig	4799	6586
EÜP	A	Stoffe mit anaboler Wirkung und nicht zugelassene Stoffe	Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine, Pferde, Kaninchen- und Zuchtwild, Därme, Geflügel/ Wildgeflügel, Tiere der Aquakultur (einschließlich Shrimps), Fischereierzeugnisse, Milch/ Milcherzeugnisse, Eier/ Ei-produkte, Honig / Imkereierzeugnisse, Lebende Tiere, Andere Lebensmittel tierischen Ursprungs		366
EÜP	B1	antibakteriell wirksame Stoffe, einschließlich Sulfonamide und Chinolone (ohne Hemmstofftests)	Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine, Pferde, Kaninchen- und Zuchtwild, Geflügel/ Wildgeflügel, Tiere der Aquakultur (einschließlich Shrimps), Milch/ Milcherzeugnisse, Eier/ Ei-produkte, Honig / Imkereierzeugnisse, Andere Lebensmittel tierischen Ursprungs		369
EÜP	B2	sonstige Tierarzneimittel	Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine, Pferde, Kaninchen- und Zuchtwild, Geflügel/ Wildgeflügel, Tiere der Aquakultur (einschließlich Shrimps), Milch/ Milcherzeugnisse, Eier/ Ei-produkte, Honig / Imkereierzeugnisse, Lebende Tiere, Andere Lebensmittel tierischen Ursprungs		389
EÜP	B3	Tierarzneimittel und Kontaminanten	Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine, Pferde, Kaninchen- und Zuchtwild, Därme, Gelatine/ Kollagen, Geflügel/ Wildgeflügel, Tiere der Aquakultur (einschließlich Shrimps), Fischereierzeugnisse, lebende Muscheln, Milch/ Milcherzeugnisse, Eier/ Ei-produkte, Wild, Honig / Imkereierzeugnisse, Andere Lebensmittel tierischen Ursprungs		571
Hemmstofftests					
NRKP		Hemmstofftests		279093	275276
EÜP		Hemmstofftests			71
Biologische Sicherheit: Untersuchung von Lebensmitteln auf Mikroorganismen					
BÜp	5.1	Mikrobieller Status	Keimlinge		154
BÜp	5.2	Mikrobieller Status	Rindertatar für den Rohverzehr		364
BÜp	5.3	Mikrobieller Status und Histamin-Bestimmung	Inhalt von geöffneten Thunfischdosen aus der Gastronomie		558

Programm	Nr.	Kontrollaspekt	Kontrollobjekt / Matrix	Anzahl der geplanten Proben	Anzahl untersuchter Proben
Prävalenzschätzung					
ZooM		<i>Salmonella</i> spp.	Kot von Mastschweinen, Schlachtkörperproben von Mastschweinen, Blinddarminhalt von Masthähnchen und Haut von Masthähnchenschlachtkörpern, frisches Schweine-, Hähnchen-, Rind- und Wildschweinfleisch, Hackfleisch vom Schwein und Rind sowie Trockenpilze	5064	5149
ZooM		<i>Campylobacter</i> spp.	Blinddarminhalt von Masthähnchen, Haut von Masthähnchenschlachtkörpern, frisches Hähnchen- und Schweinefleisch sowie Hackfleisch vom Schwein	2066	2111
ZooM		<i>Listeria monocytogenes</i>	geräucherter Fisch oder Graved-Fisch, Weichkäse und halbfester Schnittkäse, Pökelfleischerzeugnisse, Brühwurst sowie Brühwurstpastete	2228	2538
ZooM		Verotoxinbildende <i>Escherichia coli</i> (VTEC)	Kot von Mastrindern, Schlachtkörperproben von Mastrindern, frisches Rindfleisch und Hackfleisch vom Rind sowie Weichkäse und halbfester Schnittkäse	2523	2460
ZooM		Methicillin-resistente <i>Staphylococcus aureus</i> (MRSA)	Haut von Masthähnchenschlachtkörpern, Nasentupfer von Mastrindern, frisches Hähnchen-, Rind- und Wildschweinfleisch sowie Weichkäse und halbfester Schnittkäse aus Rohmilch	2523	2301
Hygiene: Betriebskontrollen					
BÜp	7.1	Einhaltung vorgeschriebene Temperatur, diesbezügl. Eigenkontrollmaßnahmen, HACCP	Kühltheken für frisches Hackfleisch im Einzelhandel (0 - 2°C)		3.005
BÜp	7.2	Reinigungsmaßnahmen einschl. Dokumentation	Transportfahrzeuge mit Eutersilos für pulverförmige Lebensmittel		142
BÜp	7.3	Betriebshygiene	Großküchen und Großkantinen mit eigener Speisenherstellung		1.003
BÜp	7.4	Betriebshygiene; Vorkommen von <i>Listeria monocytogenes</i>	Räucherfischbetriebe		159
Irreführung und Täuschung: Kennzeichnung / Aufmachung					
BÜp	4.11	Deklarierte Fischart	als Seezunge bezeichnete Fischportionen aus der Gastronomie		210

Bundesweiter Überwachungsplan (BÜp)

Im Rahmen des **Bundesweiten Überwachungsplans (BÜp)** 2011 wurden 11 Programme zur Untersuchung von Lebensmitteln auf Stoffe und die Anwendung von Verfahren (chemische Sicherheit, Kennzeichnung), 3 Programme zur Untersuchung von Lebensmitteln auf Mikroorganismen (biologische Sicherheit) und 4 Programme mit Betriebskontrollen (Hygiene) durchgeführt.

Im Jahr 2011 wurden ca. 5.000 Lebensmittelproben untersucht und ca. 4.500 Betriebskontrollen durchgeführt.

In der Tabelle LM-6 sind die Programme mit ihren Kontrollzielen und die Empfehlungen, die für die amtliche Kontrolle oder den Gesetzgeber aus diesen Programmen abgeleitet werden können, zusammengetragen.

Der Jahresbericht zum BÜp wird vom BVL im Internet unter www.bvl.bund.de/buep veröffentlicht.

Tab. LM-6 Empfehlungen zu den Programmen des BÜp 2011

Kontrollziel	Programm	Empfehlung
Hygiene/ HACCP/ Eigenkontrollen/ Reinigung und Desinfektion (Betriebs-, Produktions- und Transportkontrollen)	Temperaturprüfung in Kühltheken für frisches Hackfleisch im Einzelhandel	Verstärkte Berücksichtigung in der amtlichen Kontrolle
	Überprüfung von Transportfahrzeugen für pulverförmige Lebensmittel	Verstärkte Berücksichtigung in der amtlichen Kontrolle, ggf. Wiederaufgreifen in einem angepassten Programm
	Überwachung von Großküchen und Großkantinen mit eigener Speisenherstellung	Stichprobenartige routinemäßige Kontrolle
	Hygiene in Räucherfischbetrieben; Vorkommen von <i>Listeria monocytogenes</i>	Verstärkte Berücksichtigung in der amtlichen Kontrolle, ggf. Wiederaufgreifen in einem angepassten Programm
Biologische Sicherheit Produktkontrollen	Mikrobieller Status von Keimlingen	Verstärkte Berücksichtigung in der amtlichen Kontrolle
	Mikrobieller Status von Rindertatar für den Rohverzehr	Verstärkte Berücksichtigung in der amtlichen Kontrolle
	Mikrobieller Status und Histamingehalt des Inhalts von geöffneten Thunfischdosen aus der Gastronomie	Verstärkte Berücksichtigung in der amtlichen Kontrolle
Chemische Sicherheit Produktkontrollen	3-MCPD Fettsäureester in Fetten und Ölen	Stichprobenartige routinemäßige Kontrolle

Kontrollziel	Programm	Empfehlung
	Niacinquelle in Energydrinks und -shots	Stichprobenartige routinemäßige Kontrolle
	<i>trans</i> -Fettsäuren in Eis, Eiern, Suppen und Soßen	Stichprobenartige routinemäßige Kontrolle
	Anorganisches Arsen in Reis	Weitere Berücksichtigung in der amtlichen Kontrolle, ggf. Wiederaufgreifen in einem angepassten Programm, sobald ein Höchstgehalt festgelegt wurde
	Benzol in Karottensäften für Säuglinge und Kleinkinder	Verstärkte Berücksichtigung in der amtlichen Kontrolle, ggf. Wiederaufgreifen in einem angepassten Programm
	Polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) in Gewürzen und getrockneten Kräutern	Stichprobenartige routinemäßige Kontrolle, Dialog mit den Gewürzherstellern
	Ethylcarbamat in Steinobstbränden und -trestern	Verstärkte Berücksichtigung in der amtlichen Kontrolle
	Aflatoxine und Ochratoxin A in Muskatnusspulver	Verstärkte Berücksichtigung in der amtlichen Kontrolle, ggf. Wiederaufgreifen in einem angepassten Programm
	Dioxin und dioxinähnliche polychlorierte Biphenyle (dl-PCB) in Rindfleisch aus Mutterkuhhaltung (Weidehaltung)	Verstärkte Berücksichtigung in der amtlichen Kontrolle, ggf. Wiederaufgreifen in einem angepassten Programm
	Mangan in Ananas, Ananassäften und -nektaren	Stichprobenartige routinemäßige Kontrolle
Irreführung und Täuschung Kennzeichnung/ Aufmachung, Betriebskontrollen	Fischartbestimmung in als Seezunge bezeichneten Fischportionen aus der Gastronomie	Verstärkte Berücksichtigung in der amtlichen Kontrolle, ggf. Wiederaufgreifen in einem angepassten Programm

Lebensmittel-Monitoring

Im **Monitoring** sah die Planung für das Warenkorb-Monitoring (WK) insgesamt 6.920 Untersuchungen vor. Unter „Untersuchung“ versteht man in diesem Zusammenhang die Analyse eines Lebensmittels auf bestimmte Vertreter einer Stoffgruppe. Zu untersuchende Stoffgruppen sind u.a.

1. Pflanzenschutzmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel- und Oberflächenbehandlungsmittel,
2. Organische Kontaminanten (z. B. Dioxine, PCB, perfluorierte Alkylsubstanzen)
3. Natürliche Toxine (z. B. Mykotoxine),
4. Elemente

Im Warenkorb-Monitoring 2011 wurde die geplante Gesamtuntersuchungszahl mit insgesamt 7.583 Untersuchungen um 10 % überstiegen. Der Vergleich von geplanter und tatsächlich erbrachter Anzahl an Untersuchungen auf bestimmte Stoffe oder Vertreter einer Stoffgruppe wird aus Tabelle LM-5 ersichtlich. Eine Unterschreitung der Sollzahlen ergaben sich bei einigen Kontrollaspekten sich u. a. aus Schwierigkeiten bei der Verfügbarkeit des gewünschten Erzeugnisses bei der Probenahme (z. B. bei Hasenfleisch).

Im Projekt-Monitoring waren fünf Projekte mit 1.881 Untersuchungen geplant. Durchgeführt wurden insgesamt 1.965 Untersuchungen, damit 4 % mehr als vorgesehen.

Das „Handbuch Monitoring 2011“ mit den Planungsdaten zum Monitoringprogramm, der Bericht zum Monitoring 2011 und eine tabellarische Zusammenstellung der diesem Bericht zugrunde liegenden Daten mit dem Titel „Tabellenband zum Bericht über die Monitoring-Ergebnisse des Jahres 2011“ sind im Internet abrufbar unter

www.bvl.bund.de/monitoring.

Im Rahmen des Warenkorb-Monitorings wurden 3.945 und innerhalb des Projektes Nr. 1 nochmals 705 **Untersuchungen auf Rückstände von Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln (PSM)** durchgeführt. Dabei wurden auch die Vorgaben der Verordnung (EG) Nr. 915/2010 über ein mehrjähriges koordiniertes Kontrollprogramm der Union für 2011 berücksichtigt.

Die für das Warenkorb-Monitoring geplanten 3.845 PSM-Untersuchungen wurden erfüllt (102 %). Im Monitoring-Projekt Nr. 1 wurden mit 705 Untersuchungen 34 % mehr durchgeführt als die geplanten 526 Untersuchungen.

Die Untersuchungen im Monitoring haben vielfach die in den Vorjahren festgestellten Gehalte und Tendenzen bestätigt und ergänzt. Im Folgenden sind die Ergebnisse aus dem Warenkorb- und Projekt-Monitoring 2011 herausgegriffen, die erwähnenswert sind bzw. weitere Maßnahmen erforderlich machen. Die vollständige Zusammenfassung der Ergebnisse des Monitorings findet sich im o. g. Monitoringbericht.

- **Rückstände von Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln**

Wie in vielen anderen Lebensmitteln tierischer Herkunft wurden auch in Fleisch und Leber von Huhn bzw. Hähnchen hauptsächlich Rückstände ubiquitär vorkommender, persistenter chlororganischer Verbindungen gefunden, die in der Vergangenheit intensiv angewendet wurden und über die Umweltkontamination in die Nahrungskette gelangen. Die Rückstandsgehalte waren jedoch gering. In Pangasius wurden neben Vertretern persistenter chlororganischer Verbindungen vor allem Chlorpyrifos und Trifluralin festgestellt. In 9,6 % der auf Trifluralin untersuchten Pangasius-Proben aus Vietnam war der zulässige Höchstgehalt von 0,01 mg/kg überschritten.

Pflanzenschutzmittelrückstände wurden in unterschiedlichem Ausmaß in allen darauf untersuchten Lebensmitteln pflanzlicher Herkunft festgestellt. Die höchsten Anteile mit quantifizierten Rückständen (84 % – 96 %) wurden in Birnen, Brombeeren, Endivien, Feldsalat, Johannisbeeren, Kirschen, Orangen und Spinat festgestellt. Mit Ausnahme von Spinat wurden in diesen Erzeugnissen und in Zitronen auch insgesamt am häufigsten Mehrfachrückstände gefunden. Die höchste Anzahl waren 13 Stoffe in je einer Probe Salatgurken und Zitronen.

Bei 3 % der Proben von Erzeugnissen aus einheimischer Produktion wurden Rückstände von Wirkstoffen festgestellt, deren Anwendung für die entsprechende Kultur in Deutschland im Jahr 2011 nicht zugelassen war, am häufigsten bei Johannisbeeren, Feldsalat, Endivien und Spinat.

Wie schon im Vorjahr war im Jahr 2011 der Anteil an Proben mit Höchstgehaltüberschreitungen bei Lebensmitteln aus inländischer Herkunft mit 1,0 % deutlich geringer im Vergleich zu Erzeugnissen aus anderen EU-Staaten (2,5 %) und aus Drittländern (3,2 %).

Im Ergebnis der Risikobewertung wurden bei Rückstandsgehalten von Dimethoat/Omethoat in einer Probe Spinat und drei Proben Kirschen sowie von Heptachlor in einer Probe gerösteter Erdnüsse akute gesundheitliche Beeinträchtigungen für möglich gehalten.

In speziellen Untersuchungen an Zitrusfrüchten mit und ohne Schale wurden bei ungeschälten Orangen, Mandarinen und Pomelos in fast jeder Probe Rückstände von Pflanzenschutzmitteln nachgewiesen, in den meisten Fällen auch Mehrfachrückstände. Bezüglich der Überschreitungen von Rückstandshöchstgehalten sind die Pomelos auffälliger, bei etwa jeder achten Pomelo überschritt ein Wirkstoff den zulässigen Höchstgehalt.

In etwas über der Hälfte aller Proben ohne Schale wurden Rückstände quantifiziert. Allerdings waren die im Fruchtfleisch festgestellten Gehalte in den meisten Fällen sehr viel niedriger als bei der gesamten Frucht und überschritten die Rückstandshöchstgehalte nicht. Systemisch wirkende Pflanzenschutzmittel, die bereits während des Wachstums bei Pflanzkulturen angewendet werden, zeigen nennenswerte Übergänge in das Fruchtfleisch.

- **Mykotoxine**

- *Deoxynivalenol*

Von den untersuchten Backwarenproben mit hohem Getreideanteil (Zwieback, Knabbererzeugnisse (Extruderprodukte) aus Getreide, Kräcker und Laugendauergebäcke) war nur in einer Probe von Kräckern der Gehalt an Deoxynivalenol (DON) über dem zulässigen Höchstgehalt von 500 µg/kg. Insgesamt wiesen 71% der Proben Gehalte bis 50 µg/kg auf, 92% der Proben lagen unter einem DON-Gehalt von 200 µg/kg. Eine Anhebung der zulässigen Höchstwerte für DON in „Produkten mit hohem Getreidgehalt“ ist daher anhand der vorliegenden Ergebnisse nicht gerechtfertigt.

- *Patulin*

Im Rahmen eines Monitoringprojekts wurde die Kontamination von Birnen- und Apfelsäften mit Patulin untersucht, die überwiegend von regionalen Kleinerzeugern hergestellt wurden.

Während die Patulinbelastung bei Birnensäften als sehr gering einzuschätzen ist, wurde in 25 % aller Apfelsaft-Proben Patulin quantifiziert. In sieben von insgesamt 316 untersuchten Apfelsäften (2,2 %) wurde der gesetzliche Höchstgehalt teilweise sogar um ein Vielfaches überschritten. Im Vergleich mit vorliegenden Daten aus früheren Monitoringuntersuchungen sind Apfelsäfte von großen, überregionalen Herstellern in ähnlichem Ausmaß mit Patulin (2005: 21,8 %) belastet.

Da Apfelsaft in Deutschland einer der beliebtesten Fruchtsäfte ist und häufig auch von Kindern verzehrt wird, sollten auch zukünftig regelmäßig Patulinuntersuchungen durchgeführt werden. Eine weitere Überwachung von Patulin in Birnensäften ist im Vergleich dazu momentan nicht angesagt.

- *T-2-Toxin, HT-2-Toxin*

Für eine statistisch gesicherte Expositionsbetrachtung zu T-2-Toxin und HT-2-Toxin in Lebensmitteln wird empfohlen, im Rahmen des Monitorings weitere Proben auf diesen Parameter zu untersuchen.

- **Furan**

Untersuchungen von Frühstückscerealien auf Furan zeigten, dass vor allem gepuffte Getreideprodukte für den Verbraucher neben den bereits bekannten Gruppen (insbesondere Kaffee und kommerzielle Säuglingsnahrung) eine weitere Eintragsquelle darstellen können. Auch wenn nach derzeitigem Kenntnisstand nicht von einer akuten Gesundheitsgefahr auszugehen ist, erscheint eine Minimierung der Gehalte bis zum Vorliegen eines Referenzwertes im Sinne des vorbeugenden gesundheitlichen Verbraucherschutzes notwendig, insbesondere bei den vor allem bei Kindern beliebten gepufften Frühstückscerealien.

- **Elemente**

- *Blei*

Vor dem Hintergrund der erhöhten Kontamination von schwarzem Pfeffer mit Blei sollte im Rahmen von Minimierungsmaßnahmen im Dialog mit den Gewürzherstellern geprüft werden, ob durch Anwendung von guter Herstellungspraxis die Blei-Gehalte in Gewürzen weiter gesenkt werden können.

- *Cadmium*

Bei Erdnüssen sind die Cadmium-Gehalte gegenüber den Befunden aus den Vorjahren erhöht. In zwei Proben von Buchweizenkörnern und Lauchzwiebeln sowie in einer Probe Sojabohnen war der festgelegte Höchstgehalt überschritten. Die Entwicklung der Cadmiumgehalte insbesondere bei Ölsamen (z.B. Erdnüssen, Sojabohnen und Sesam) sollten im Rahmen zukünftiger Monitoringuntersuchungen daher weiter beobachtet werden.

Die in den Erzeugnissen „Säuglingsanfangsnahrung auf Sojabasis“ festgestellten Cadmium-Gehalte dieses Jahres sind praktisch identisch mit denen des Jahres 2000. Mit einem durchschnittlichen Cadmium-Gehalt von 0,012 mg/kg lagen die Gehalte in diesen Produkten auf einem eher niedrigen Niveau. Vor dem Hintergrund der geplanten Höchstgehaltrevision von Cadmium in Lebensmitteln (inklusive Sojabohnen) in der Verordnung (EG) Nr. 1881/2006 stellen die Untersuchungsergebnisse durch die Erweiterung der bestehenden Datenbasis für die Warengruppen „Säuglingsanfangsnahrung nur aus Sojaprotein“ und „Folgenahrung nur aus Sojaprotein für Säuglinge“ einen wichtigen Beitrag dar. Darüber hinaus wurden Gehaltsdaten für Cadmium in Sojaerzeugnissen der Warengruppe „Sojatrunk“ erhoben, die nun für eine Expositionsabschätzung zur Verfügung stehen.

- *Quecksilber*

Die für Wildpilze (überwiegend Pfifferlinge und Steinpilze) gemessenen mittleren Gehalte von 0,005 mg/kg lagen auf sehr niedrigem Niveau. Dennoch war der in der Verordnung (EG) Nr. 396/2005 für Pilze festgelegte Höchstgehalt bei 17 von 55 Proben (30,9 %) überschritten, hauptsächlich bei Steinpilzen. Der gemäß dieser Verordnung unabhängig von der Kontaminationsursache anzuwendende Höchstgehalt von 0,01 mg/kg ist zur Einordnung der Hintergrund-Belastung mit Quecksilber nicht geeignet.

- *Aluminium*

Bei Lebensmitteln pflanzlicher Herkunft wie Wildpilzen, Endivie, Lauchzwiebeln, Sojabohnen und Kürbiskernen ist von einer erhöhten Aluminium-Anreicherung aus dem Boden auszugehen. Die Befunde sollten Anlass dafür sein, die Entwicklung weiterhin im Rahmen des Monitorings zu beobachten.

Bei den im Projekt-Monitoring 2011 untersuchten Sojaerzeugnissen lag der durchschnittliche Aluminium-Gehalt von 26 Proben milchfreier Säuglingsfertignahrung auf Sojabasis bei 2,5 mg/kg Pulver und der Maximalgehalt bei 4,8 mg/kg Pulver. Tendenziell lagen die Gehalte unter 5 mg/kg Pulver. Da sich die Produktvielfalt dieser Erzeugnisse auf dem

deutschen Markt als sehr gering herausgestellt hat, lässt sich für diese Produktgruppe auf der Basis dieser geringen Daten nur schwer ein Höchstgehalt für Aluminium ableiten.

Bei Sojatrunkerzeugnissen hat die Auswertung der Projektdaten ergeben, dass der durchschnittliche Aluminium-Gehalt bei 2,1 mg/kg lag. Eine Abhängigkeit vom Sojabohnenanteil ist nicht abschätzbar. Um die Aluminiumexposition von Kindern zu minimieren, ist grundsätzlich die Erarbeitung eines Höchstgehalts für Aluminium in Sojabohnen bzw. Sojaerzeugnissen zu empfehlen.

Nationaler Rückstandskontrollplan

Im Rahmen des Nationalen Rückstandskontrollplans 2011 wurden 651.239 Untersuchungen an 56.325 Tieren oder Lebensmitteln / Erzeugnissen tierischen Ursprungs durchgeführt. Insgesamt wurde auf 680 Stoffe geprüft, wobei jede Probe auf bestimmte Stoffe vorgegebenen Stoffgruppen untersucht worden ist. Zu den genannten Untersuchungs- bzw. Probenzahlen kommen Proben von 275.276 Tieren hinzu, die mittels einer Screeningmethode, dem so genannten Dreiplattentest, auf Hemmstoffe untersucht wurden. Erläuterungen zum Plan sowie die Berichte zu den Ergebnissen des NRKP einschließlich einer tabellarischen Zusammenstellung der dem Bericht zugrunde liegenden Daten sind im Internet abrufbar unter www.bvl.bund.de/nrkp.

Zoonosen-Monitoring

Mit dem Zoonosen-Monitoring erfüllt Deutschland seine Verpflichtung gemäß der Zoonosen-Richtlinie Nr. 2003/99/EG, repräsentative und vergleichbare Daten über das Auftreten von Zoonosen und Zoonoseerregern sowie diesbezüglicher Antibiotikaresistenzen in Lebensmitteln, Futtermitteln und lebenden Tieren zu erfassen, auszuwerten und zu veröffentlichen.

Insgesamt gingen im Jahr 2011 10.302 Proben in die Auswertung zum Zoonosen-Monitoring ein. Das Vorkommen der wichtigsten Zoonoseerregere wurde auf der Ebene der Erzeugerbetriebe bei Mastschweinen und Mastrindern, am Schlachthof bei Mastschweinen, Mastrindern und Masthähnchen und auf der Ebene des Einzelhandels in frischem Hähnchen-, Schweine-, Rind- und Wildschweinfleisch, in Schweine- und Rinderhackfleisch sowie in Trockenpilzen untersucht. Des Weiteren sind die Anforderungen der EU-weiten Grundlagenstudie zur Erhebung der Prävalenz von *Listeria monocytogenes* in bestimmten verzehrfertigen Lebensmitteln im Zoonosen-Monitoring berücksichtigt und für nationale Belange erweitert worden. Im Rahmen dieser Grundlagenstudie wurden geräucherter Fisch oder Graved-Fisch, Weichkäse und halbfester Schnittkäse sowie Pökelfleischerzeugnisse und Brühwurst bzw. Brühwurstpasteten untersucht. Diese Proben wurden für nationale Belange zum Teil auch zusätzlich auf weitere Zoonoseerregere untersucht.

Im Zoonosen-Monitoring 2011 wurden mit 0,4 % und 1,3 % positiver Proben tendenziell geringere Nachweisraten von *Salmonella* spp. in frischem Schweinefleisch und Hackfleisch vom Schwein festgestellt als im Jahr 2009, in dem 1,4 % bzw. 5,0 % der Proben Salmonella-positiv waren. Ob ein Zusammenhang mit den Bekämpfungsmaßnahmen, die in den Mastschweinebetrieben auf Basis der *Schweine-Salmonellen-Verordnung* durchgeführt werden, besteht, kann mit diesen Studien nicht geprüft werden. Verbesserte Hygienepraktiken bei der Fleischgewinnung können ebenso wie Maßnahmen in der Primärproduktion zu einer Verringerung der Kontaminationsraten von Fleisch mit Salmonellen beigetragen haben.

Campylobacter spp. wurden am häufigsten in frischem Hähnchenfleisch (31,6 %) nachgewiesen. Im Vergleich zum Zoonosen-Monitoring 2009, in dem frisches Hähnchenfleisch zu 47,0 % Campylobacter-positiv war, waren im Jahr 2011 aber deutlich weniger Proben mit den Erregern belastet. In weiteren Untersuchungen sollten die Entwicklungstendenzen hinsichtlich des Vorkommens von Campylobacter bei Masthähnchen und in Hähnchenfleischprodukten beobachtet werden.

In den untersuchten verzehrfertigen Lebensmitteln konnten *Listeria monocytogenes* in unterschiedlicher Häufigkeit nachgewiesen werden. Insbesondere in verpacktem geräucherten Fisch oder Graved-Fisch sowie in verpacktem Weichkäse und halbfestem Schnittkäse aus Rohmilch wurden zum Ende der Haltbarkeit in Einzelfällen hohe Keimgehalte an *Listeria monocytogenes* gemessen, die eine Gesundheitsgefahr für den Menschen darstellen. Die vorliegenden Ergebnisse unterstreichen, dass die Überwachung der Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen mikrobiologischen Grenzwerte für *Listeria monocytogenes* in verzehrfertigen Lebensmitteln konsequent erfolgen muss.

Die Ergebnisse zum Zoonosen-Monitoring werden in einem jährlich erscheinenden Bericht ausführlich dargestellt und veröffentlicht. Der Bericht über die Ergebnisse des Zoonosen-Monitorings 2011 befindet sich in Vorbereitung. Die jährlichen Berichte sind im Internet abrufbar unter: <http://www.bvl.bund.de/ZoonosenMonitoring>

1.1.3 Kontrollaktivitäten mit bundesweiter Datenauswertung

Kontrollen auf Rückstände von Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln in Lebensmitteln

Gemäß Artikel 31 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 396/2005 werden die gesamten Daten der amtlichen Lebensmittelüberwachung der Länder zu Pestizidrückständen an die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) übermittelt. Die EFSA erstellt auf Grundlage der Daten aller EU-Mitgliedstaaten einen Jahresbericht zu Pestizidrückständen, der auf der Internetseite der EFSA veröffentlicht wird. Der Bericht 2009 ist unter <http://www.efsa.europa.eu/en/efsajournal/pub/2430.htm> zu finden.

Unabhängig davon wertet das BVL die Daten aller in Deutschland an Lebensmitteln pflanzlichen und tierischen Ursprungs sowie an Säuglings- und Kleinkindernahrung durchgeführten Untersuchungen auf Pflanzenschutzmittelrückstände aus und stellt die Ergebnisse in dem Jahresbericht "Nationale Berichterstattung Pflanzenschutzmittelrückstände in Lebensmitteln" zusammen.

Im Jahr 2010 wurden in der Bundesrepublik Deutschland insgesamt 17.585 Lebensmittelproben auf das Vorkommen von Pflanzenschutzmittelrückstände durch die amtlichen Lebensmittelüberwachung der Länder untersucht. Bei 1,0 % der aus Deutschland und bei 1,5 % der aus anderen EU-Mitgliedstaaten beprobten Erzeugnisse wurde der geltenden Rückstandshöchstgehalte überschritten, während dies bei 8,0 % der Proben von Erzeugnissen mit Herkunft aus Drittländern der Fall war.

Der Jahresbericht 2010 sowie detaillierte Tabellen sind auf der Homepage des BVL unter dem Link www.bvl.bund.de/berichtpsm abrufbar.

Berichterstattung zu Zoonosen 2011

Ziel dieser Berichterstattung ist es, anhand der verfügbaren Daten Hinweise auf Entwicklungstendenzen bei Zoonoseerregern sowie auf Quellen der Infektionen des Menschen auf nationalem und europäischem Niveau zu erkennen.

Nach Art. 9 der Zoonosen-Richtlinie Nr. 2003/99/EG ist Deutschland verpflichtet, jährlich einen Bericht über die „Trends and Sources of Zoonoses and Zoonotic Agents“ (Zoonosentrendbericht) zu erstellen, der bis Ende Mai an die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) übermittelt wird. Die EFSA erstellt auf Basis der Mitteilungen aus allen Mitgliedstaaten einen gemeinsamen Bericht zur Zoonosensituation (The European Union Summary Report on Trends and Sources of Zoonoses, Zoonotic Agents and Food-borne Outbreaks in 2010; <http://www.efsa.europa.eu/de/efsajournal/pub/2597.htm>) und zur Resistenzsituation (European Union summary report on antimicrobial resistance in zoonotic and indicator bacteria from animals and food in the European Union in 2010; <http://www.efsa.europa.eu/de/efsajournal/pub/2598.htm>).

Bestandteil dieser jährlichen Berichterstattung an die EFSA sind auch die Ergebnisse der Untersuchungen, die im Rahmen des Zoonosen-Monitorings durchgeführt werden. Mit dem Zoonosen-Monitoring erfüllt Deutschland seine Verpflichtung gemäß der Zoonosen - Richtlinie Nr. 2003/99/EG, repräsentative und vergleichbare Daten über das Auftreten von Zoonosen und Zoonoseerregern sowie diesbezüglicher Antibiotikaresistenzen in Lebensmitteln, Futtermitteln und lebenden Tieren zu erfassen, auszuwerten und zu veröffentlichen. Die Ergebnisse des Zoonosen-Monitorings einschließlich der Bewertung durch das BfR werden vom BVL im Bericht über die Ergebnisse des jährlichen Zoonosen-Monitorings auf der Homepage veröffentlicht. Der Bericht über die Ergebnisse des Zoonosen-Monitorings 2011 befindet sich in Vorbereitung. Der Bericht zu 2010 findet sich unter:

<http://www.bvl.bund.de/Zoonosenbericht2010>

Aus den Ergebnissen der Untersuchungen in den Ländern sowie am BfR wird jährlich ein nationaler ausführlicher Bericht erstellt und vom BfR veröffentlicht. In den Bericht fließen auch die Ergebnisse aus dem Zoonosen-Monitoring nach AVV Zoonosen-Lebensmittelkette ein. Der Bericht zu den Ergebnissen 2011 findet sich in Vorbereitung. Der Bericht zu 2010 ist verfügbar unter:

<http://www.bfr.bund.de/cm/350/erreger-von-zoonosen-in-deutschland-im-jahr-2010.pdf>.

Für diesen Bericht werden Erkenntnisse über das Vorkommen von Zoonoseerregern und ihren Eigenschaften auf allen Stufen der Lebensmittelkette, also in Futtermitteln, Tieren bis hin zu Lebensmitteln sowie bei Infektionen des Menschen zusammengestellt.

In den Referenzlaboratorien des BfR werden an den von den Landesuntersuchungseinrichtungen isolierten Erregern auch Untersuchungen zur Empfindlichkeit gegen antimikrobielle Substanzen durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen gehen in den Bericht „Deutsche Antibiotika-Resistenzsituation in der Lebensmittelkette – DAR-Link“ sowie in die Bewertung der Resistenzsituation ein.

Der Bericht zu den Ergebnissen 2010 bis 2011 befindet sich in Vorbereitung. Der aktuelle Bericht zur Resistenzsituation ist verfügbar unter:

<http://www.bfr.bund.de/cm/350/deutsche-antibiotika-resistenzsituation-in-der-lebensmittelkette-darlink-2009.pdf>

Die Ergebnisse der Resistenzuntersuchungen, die im Rahmen des Zoonosen-Monitorings durchgeführt werden, sind auch Bestandteil des Berichtes über die Ergebnisse des jährlichen Zoonosen-Monitorings, der vom BVL veröffentlicht wird. Die Berichte über die Ergebnisse des Zoonosen-Monitorings 2009 und 2010 sind auf der Homepage des BVL unter folgendem Link abrufbar: <http://www.bvl.bund.de/ZoonosenMonitoring>

Zudem wurde 2010 und 2011 eine Grundlagenstudie zur Prävalenz von *Listeria monocytogenes* in bestimmten verzehrsfertigen Lebensmitteln durchgeführt, die den Vorgaben des Beschlusses der Kommission vom 5. November 2010 (2010/678/EU) folgt. Diese Studie wurde für nationale Belange erweitert und wurde nach Abschluss für die Bericht-

erstattung an die Europäische Kommission ausgewertet. Eine ausführliche Aus- und Bewertung befindet sich in Vorbereitung. Die Ergebnisse sind auch Bestandteil des Berichts zum Zoonosen-Monitoring 2011.

Lebensmittelbedingte Krankheitsausbrüche (Auswertung BELA)

Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) führt ein bundesweites System zur einheitlichen Erfassung von Lebensmitteln, die bei Ausbrüchen beteiligt sind (BELA). Über dieses Meldesystem hat das BfR für das Jahr 2011 Informationen zu 88 lebensmittelbedingten Krankheitsausbrüchen von 14 Ländern zur Auswertung erhalten. Die Anzahl Meldungen ist mit der des Vorjahres (n=94) vergleichbar. Darüber hinaus hat das BfR Daten zu zwei aufgeklärten überregionalen lebensmittelbedingten Ausbrüchen selbst erfasst und in die Datenbank überführt.

Die meisten der an das BfR gemeldeten lebensmittelbedingten Ausbrüche wurden durch Salmonellen verursacht (n=34), gefolgt von Noroviren (n=14) und Campylobacter-Bakterien (n=8). Aber auch bakterielle Toxine von Staphylokokken und *Bacillus cereus* sowie Histamin hatten lebensmittelbedingte Ausbrüche ausgelöst (n=12).

Bei 50 der 90 gemeldeten Ausbrüche konnte mit ausreichend hoher Evidenz ein Lebensmittel als Ursache der Erkrankungen ermittelt werden. Für diese Beurteilung wurden mikrobiologische und/oder epidemiologische Untersuchungen herangezogen. Entsprechend den Vorgaben der AVV Zoonosen Lebensmittelkette sowie der Richtlinie 2003/99/EG wurden vom BfR zu diesen 50 Ausbrüchen detaillierte Angaben an die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) übermittelt. Die Kategorie „Fertiggerichte und zubereitete Speisen“ dominierte unter den Lebensmittelvehikeln (n=14). Es folgte die Kategorie „Fleisch, Fleischerzeugnisse und Wurstwaren“ mit fünf gemeldeten Ausbrüchen sowie „feine Backwaren“ und „Frischgemüse“ mit jeweils vier Ausbrüchen. Verzehrt wurden die mit Bakterien, Viren, Toxinen oder Histamin belasteten Lebensmittel vor allem in der Gastronomie (n=17) und in Privathaushalten (n=10), fünf dieser lebensmittelbedingten Ausbrüche gingen von einem Lebensmittelverzehr in Kindereinrichtungen (Schule oder Kindergarten) aus.

Eine Handhabung von Lebensmitteln durch infizierte Personen soll den Angaben der zuständigen Behörden zufolge bei mindestens 11 lebensmittelbedingten Ausbrüchen mit hoher Evidenz eine wesentliche Rolle gespielt haben. Weitere wesentliche Einflussfaktoren waren: „ungenügende Kühlung“ (n=9), „Kreuzkontamination“ (n=7), „Verarbeitung von Schaleneiern“ (n=5), „Verwendung einer kontaminierten Zutat ohne weitere Erhitzung“ (n=4) oder „Erregernachweis in der Primärproduktion“ (n=2).

Angegeben wurde auch eine unzureichende Erhitzung bzw. Heißhalten bei zu niedriger Temperatur (n=7), wodurch Krankheitserreger in Lebensmitteln überleben bzw. sich vermehren können. Bei einem Ausbruch wurde Schädlingsbefall als Faktor genannt. Das Hazard Analysis and Critical Control Point (HACCP)-Konzept ist ein wesentlicher Bestandteil von Eigenkontrollkonzepten der Lebensmittelunternehmen. Bei sechs lebens-

mittelbedingten Ausbrüchen soll das HACCP-Konzept den Angaben der Behörden zufolge unzureichend gewesen sein. Ein *Campylobacter*-Ausbruch wurde durch die Kontamination von frischen Schweinefleischzeugnissen durch unsachgemäße Hausschlachtung ausgelöst. Drei *Campylobacter*-Ausbrüche wurden durch den Verzehr von Rohmilch ab Hof ausgelöst, weil die Milch vor dem Verzehr gar nicht bzw. unzureichend erhitzt wurde.

Bei der Aufklärung von drei überregionalen lebensmittelbedingten Ausbrüchen wurden die Vorort-Behörden durch die Bundeseinrichtungen BfR und Robert Koch-Institut (RKI) unterstützt. Das waren im Frühsommer 2011 der Sprossen-assoziierte EHEC-Ausbruch sowie gegen Ende des Jahres 2011 zwei Ausbrüche von *Salmonella* Newport nach Verzehr von Mungobohnensprossen bzw. Wassermelone mit EU-weiten Handelsbeziehungen. Diese drei Ausbrüche weisen möglicherweise auf eine bisher in Deutschland weniger beachtete Verbreitung von Zoonoseerregern durch pflanzliche Lebensmittel hin.

Zusammenfassend bestätigen die übermittelten Informationen, dass viele der an das BfR gemeldeten lebensmittelbedingten Krankheitsausbrüche im Jahr 2011 erneut durch Hygienemängel und Fehler im Temperaturmanagement ausgelöst wurden. Eine geeignete Aufklärung der Verbraucherinnen und Verbraucher und regelmäßige Schulungen von Personal in Gaststätten und Gemeinschaftseinrichtungen über den richtigen Umgang mit Lebensmitteln können helfen, zukünftige Ausbrüche zu verhindern. Um die Bedeutung von pflanzlichen Lebensmitteln als Überträger von Krankheitserregern zukünftig besser abschätzen zu können, ist es darüber hinaus notwendig, dass insbesondere Obst und Gemüse zum Rohverzehr häufiger auch auf das Vorkommen von Zoonoseerregern untersucht werden.

Schnellwarnsystem für Lebens- und Futtermittel (RASFF)

Von Deutschland wurden im Jahr 2011 insgesamt 415 Schnellwarnmeldungen (111 „Alert“-Meldungen, 155 Informationsmeldungen und 149 Grenzzurückweisungen) zu Lebens- und Futtermitteln erstellt (Anstieg gegenüber 2010: 19 Meldungen = 4,8 %). Die Anzahl der Warnmeldungen („Alert“) hat sich um 9 Meldungen gegenüber dem Jahr 2010 erhöht.

Hauptursachen für Beanstandungen durch die Lebens- und Futtermittelüberwachung im Jahre 2011 waren Mykotoxine (128 Meldungen), mikrobiologische Kontaminationen (50 Meldungen) und (überhöhte) Pflanzenschutzmittelrückstände (45 Meldungen) und Migrationen organischer Bestandteile von Lebensmittelbedarfsgegenständen oder Materialien mit Lebensmittelkontakt (30 Meldungen). Weitere Beanstandungsgründe waren die „Zusammensetzung“, hier insbesondere bei Nahrungsergänzungsmitteln sowie industrielle Kontaminationen (27 Meldungen) sowie Schwermetalle (26 Meldungen).

In 11 Schnellwarnmeldungen wurde im Jahr 2011 der Nachweis von GVO in Lebensmitteln gemeldet, ausschließlich GVO-Reislinien betreffend. In 18 Fällen führten Fremdkör-

per wie z.B. Glassplitter und Metallfragmente in Lebensmitteln zu Schnellwarnmeldungen.

Deutsche Lebensmittelüberwachungsbehörden beschäftigten im Jahre 2011 folgende Ereignisse mit besonderem Ausmaß, die ebenfalls Schnellwarnmeldungen auslösten:

1. Dioxin in Futtermitteln
2. Reaktorkatastrophe von Fukushima
3. EHEC-Krankheitsausbruch in Deutschland

Weitere Ausführungen zu den besonderen Ereignissen, die länderübergreifende Kontrollaktivitäten ausgelöst haben, sind unter Punkt 1.1.4 zu finden.

Berichterstattung zu Kontaminanten in Lebensmitteln

Das BVL stellt gemäß Art. 9 der Verordnung (EG) Nr. 1881/2006 (EU-Kontaminanten-Verordnung) die Untersuchungsdaten der Länder u. a. zu Acrylamid, Ethylcarbamid, Furan, Nitrat, Mykotoxinen/ Aflatoxinen und Perfluorierten Alkylsubstanzen zusammen und übermittelt diese an die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) bzw. an die Europäische Kommission.

Berichterstattung zu bestrahlten Lebensmitteln und der Überprüfung von Bestrahlungsanlagen

Das BVL stellt die Untersuchungsdaten der Länder für die Kommission jährlich in einem Bericht nach § 7 Abs. 3 der Lebensmittelbestrahlungsverordnung (LMBestV) und nach Art. 7 Abs. 3 der Richtlinie 1999/2/EG zusammen. Der Bericht kann auf den Internetseiten des BVL eingesehen werden (www.bvl.bund.de/bestrahlung).

Übersicht über Stellungnahmen des Bundesinstituts für Risikobewertung

Das BfR hat im Jahr 2011 47 fachliche Stellungnahmen zur Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit veröffentlicht. Nicht in jedem Fall liegen der Risikobewertung des BfR ein Gesundheitsrisiko oder ein Verstoß gegen Vorschriften des Lebensmittel- oder Futtermittelrechts zugrunde.

Die fachlichen Stellungnahmen des BfR wurden im Internet veröffentlicht unter http://www.bfr.bund.de/de/bfr_stellungnahmen_2011.html

Tab. LM-7 Stellungnahmen des BfR zur Risikobewertung

Dok.-Nr.	Titel der Stellungnahme
001/2011	Gesundheitliche Bewertung von Ethephon-Rückständen in Paprika
002/2011	Kein gesundheitliches Risiko durch den Verzehr von Eiern und Fleisch auf der Basis aktuell ermittelter Dioxingehalte
003/2011	Neues Gutachten der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit: Bisphenol A in Lebensmittelkontaktmaterialien
005/2011	Beurteilung eines möglichen Krebsrisikos von Nanomaterialien und von aus Produkten freigesetzten Nanopartikeln
006/2011	Erstickungsgefahr durch Hartzucker-Bälle mit Kaugummikern
007/2011	BfR bewertet Untersuchungen zu hormonähnlichen Wirkungen von in natürlichen Mineralwässern vorkommenden Substanzen
010/2011	Pseudomonaden führten zum Verderb von Mozzarella-Käse
011/2011	Frauenmilch: Dioxingehalte sinken kontinuierlich
012/2011	Freisetzung von Melamin und Formaldehyd aus Geschirr und Küchenutensilien
013/2011	Formetanat-Rückstände in Salatgurken stellen kein Gesundheitsrisiko dar
014/2011	Vorläufige Ergebnisse der EHEC/HUS-Studie
015/2011	EHEC: Tomaten, Salatgurken und Blattsalate sollten weiterhin nicht roh verzehrt werden
016/2011	EHEC-Erreger noch nicht typisiert: Tomaten, Salatgurken und Blattsalate sollten dennoch weiterhin nicht roh verzehrt werden
017/2011	Hohe Keimbelastung in Sprossen und küchenfertigen Salatmischungen
018/2011	Sprossen und Keimlinge als mögliche Ursache der EHEC-Infektionen: BfR unterstützt Niedersachsen bei der Aufklärung
019/2011	Enterohämorrhagische <i>Escherichia coli</i> (EHEC) O104:H4
020/2011	EHEC: Was macht das BfR im aktuellen EHEC-Ausbruchsgeschehen?
021/2011	EHEC: Zum Schutz vor Infektionen ist das Einhalten allgemeiner Hygieneregeln besonders wichtig
022/2011	Samen von Bockshornklee mit hoher Wahrscheinlichkeit für EHEC O104:H4 Ausbruch verantwortlich
023/2011	Bedeutung von Sprossen und Keimlingen sowie Samen zur Sprossherstellung im EHEC O104:H4 Ausbruchsgeschehen im Mai und Juni 2011

Dok.-Nr.	Titel der Stellungnahme
025/2011	Bedeutung von EHEC O104:H4 in Bockshornkleesamen, die zu anderen Lebensmitteln als Sprossen und Keimlingen weiterverarbeitet werden
026/2011	Organozinnverbindungen in verbrauchernahen Produkten
028/2011	Geplanter EU-Höchstgehalt für Dioxine in Säuglings- und Kleinkindernahrung - Bewertung des Vorschlags des Diätverbandes
029/2011	Bewertung der zur Revision vorgeschlagenen EU-Höchstgehalte für Dioxine und PCB
030/2011	5-HMF-Gehalte in Lebensmitteln sind nach derzeitigem wissenschaftlichen Kenntnisstand gesundheitlich unproblematisch
031/2011	Bedeutung von EHEC O104:H4 in Bockshornkleesamen, die zu anderen Lebensmitteln als Sprossen und Keimlingen weiterverarbeitet werden
032/2011	Bewertung eines Dioxinfundes in Mineralerde
034/2011	Organozinnverbindungen in verbrauchernahen Produkten
035/2011	Neue Daten zu gesundheitlichen Aspekten von Glyphosat? Eine aktuelle, vorläufige Facheinschätzung des BfR (in Englisch)
036/2011	Nährstoffgehalt von Kleinkindermilchgetränken
037/2011	Mikronährstoffe in Kleinkindermilchgetränken
038/2011	Analytik und Toxizität von Pyrrolizidinalkaloiden sowie eine Einschätzung des gesundheitlichen Risikos durch deren Vorkommen in Honig
039/2011	Allergie durch Lupineneiweiß in Lebensmitteln
040/2011	Bleibelastung von Wildbret durch Verwendung von Bleimunition bei der Jagd
041/2011	An Krankheitsausbrüchen beteiligte Lebensmittel in Deutschland im Jahr 2010
042/2011	Gesundheitliche Risiken durch Schwermetalle aus Spielzeug
043/2011	Acrylamid in Lebensmitteln
045/2011	Ursache für den bitteren Geschmack von Pinienkernen bislang ungeklärt
046/2011	Neues BfR-Modell für die deutsche Bevölkerung im Alter von 14 bis 80 Jahren zur Berechnung der Aufnahme von Pflanzenschutzmittel-Rückständen mit der Nahrung
047/2011	Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffe: ADI-Werte und gesundheitliche Trinkwasser-Leitwerte
048/2011	Dioxin- und PCB-Gehalte in Wild stellen keine Gesundheitsgefahr dar

Dok.-Nr.	Titel der Stellungnahme
049/2011	EHEC-Ausbruch 2011: Aktualisierte Analyse und abgeleitete Handlungsempfehlungen
050/2011	Gemessene Rückstände des Pestizids Fenamiphos auf Gurken sind ein Gesundheitsrisiko für Kinder
051/2011	Rückstände pharmakologisch wirksamer Stoffe in Lebensmitteln pflanzlichen Ursprungs
052/2011	Transglutaminase in Fleischerzeugnissen
053/2011	Zu scharf ist nicht gesund - Lebensmittel mit sehr hohen Capsaicingehalten können der Gesundheit schaden
054/2011	Salmonella-Bekämpfungsprogramm gemäß Verordnung (EG) Nr. 2160/2003: Ergebnisse für das Jahr 2010

1.1.4 Besondere Ereignisse, die länderübergreifende Kontrollaktivitäten ausgelöst haben

Aufklärung des EHEC Krankheitsausbruchs in Deutschland

Von Mai bis Juli 2011 kam es in Deutschland zu einem gehäuften Auftreten von Erkrankungsfällen mit dem hämolytisch-urämischem Syndrom (HUS) und blutigen Durchfällen im Zusammenhang mit einer Infektion durch Enterohämorrhagische Escherichia coli (EHEC) des Serotyps O104:H4. Das Erkrankungsgeschehen betraf alle Länder. Zur Unterstützung der Aufklärung des Ausbruchs auf der Lebensmittelseite wurde durch das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) die Task Force EHEC, bestehend aus Experten aus fünf Bundesländern (Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Hamburg, Bayern), dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) und dem Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) einberufen. Weiterhin gehörten Experten des Robert Koch-Institutes (RKI) der Task Force an. Außerdem wurde die Arbeit der Task Force EHEC durch Wissenschaftler der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) unterstützt.

Weitere Informationen zu dem Thema EHEC, dem Verlauf des Geschehens und der Aufklärung durch die Task Force EHEC sind auf der BVL – Internetseite unter folgendem Link zu finden: <http://www.bvl.bund.de/EHEC> und <http://www.bvl.bund.de/taskforce>

Reaktorunglück in Fukushima, Japan, 2011

Nach dem Erdbeben und dem anschließenden Tsunami in Japan im März 2011 trat aus den Reaktoren des Kernkraftwerks Fukushima Radioaktivität aus. Innerhalb der EU wurden Vorsorgemaßnahmen getroffen, um die Bevölkerung vor eventuellen Folgen der freigesetzten radioaktiven Strahlung - etwa durch belastete Lebensmittel - zu schützen. Mit der Verordnung (EU) Nr. 297/2011 vom 25. März 2011 wurden nach dem Unfall im Kernkraftwerk Fukushima Sondervorschriften für die Einfuhr von Lebens- und Futtermitteln erlassen, deren Ursprung oder Herkunft Japan ist. Die Sondervorschriften wurden in 2011 mehrmals fortgeschrieben (z. B. Verordnung (EU) Nr. 961/2011 vom 17. September 2011, geändert durch Verordnung (EU) Nr. 1371/2011). Sendungen aus Japan müssen seither vom Einführer in die EU mit einer Erklärung bestimmter japanischer Behörden vorgeführt werden. Zudem dürfen Lebensmittel und Futtermittel aus Japan nur über wenige festgelegte Grenzkontrollstellen bzw. benannte Eingangsorten nach Deutschland eingeführt werden.

Unter dem Link www.bvl.bund.de/radioaktivitaet sind weitere Informationen zum Reaktorunglück in Fukushima, Japan, 2011 veröffentlicht, unter anderem die Liste der von den zuständigen Messstellen der Länder durchgeführte Radioaktivitätsmessungen mit Ursprung oder Herkunft Japan.

Dioxin

Bei betrieblichen Eigenkontrollen eines Mischfutterherstellers in Schleswig-Holstein wurde eine Verunreinigung von pflanzlichem Futterfett mit Dioxinen festgestellt. Die Futterfette wurden Ende 2010 an Futtermittelhersteller in mehrere Länder geliefert und gelangte von dort in die landwirtschaftlichen Betriebe. Das BMELV unterrichtete die Europäische Kommission zur Lage (Betriebssperrungen, Untersuchungsergebnisse zu Lebens- und Futtermitteln, Warenstromanalyse, Sachstand der Ursachenermittlung) regelmäßig durch Sachstandsberichte. Diesbezüglich bereitete das BVL die von den Ländern gemeldeten Ermittlungsergebnisse, Maßnahmen und Untersuchungsdatensätze täglich für ein Lagebild auf.

Weitere Informationen zu Untersuchungen und Ergebnisse zu Dioxinen sind im Abschnitt 1.3 Futtermittelkontrolle zu finden.

1.2 Ökologischer Landbau (ÖL)

Die Öko-Kontrollstellen und Landesbehörden sind aufgefordert, jährlich Meldungen über die Durchführung der EU-Rechtsvorschriften für den Ökologischen Landbau, insbesondere im Hinblick auf das Kontroll- und Überwachungssystem, an die BLE zu übermitteln. Die Meldung im Jahr 2011 erfolgte von 21 in Deutschland tätigen privaten Kontrollstellen, welche die Einhaltung der Bestimmungen der EU-Rechtsvorschriften für den Ökologischen Landbau kontrollierten, und 16 Landesbehörden, die im Rahmen eines risikoorientierten Systems die Kontrollstellen überwachten.

Im Rahmen des Zulassungsverfahrens konnte die BLE in 2011 einem Antrag auf Zulassung als Öko-Kontrollstelle nicht entsprechen, eine weitere Kontrollstelle stellte ihre Tätigkeit zum 31.12.2011 ein. Somit sind 2012 noch 20 Öko-Kontrollstellen in Deutschland tätig.

Die Einhaltung der Norm EN 45011 von den Öko-Kontrollstellen wird jährlich durch die Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH (DAkkS) überprüft. Alle 5 Jahre erfolgt eine Reakkreditierung.

1.2.1 Kontrollen gemäß EU-Rechtsvorschriften für den Ökologischen Landbau

a.) Betriebskontrollen 2011

Kontrollaktivitäten

Im Meldejahr 2011 waren in Deutschland 22.506 Betriebe im Bereich Erzeugung, 12.062 Betriebe im Bereich Verarbeitung, 1173 Betriebe im Bereich Importe und 2.197 Betriebe, die Tätigkeiten an Subunternehmen abgeben, Futtermittel herstellen oder als Handelsbetriebe tätig sind, gemeldet (s. Abb. ÖL-1). Diese Zahlen der Betriebe enthalten Mehrfachnennungen von Betrieben, die in mehreren Kontrollbereichen tätig sind. Somit lässt sich die absolute Zahl der Betriebe, die im Bio-Bereich tätig sind, nicht unmittelbar ableiten.

Jedes Unternehmen wurde in jedem Kontrollbereich mindestens einmal jährlich kontrolliert. Differenzen erklären sich durch Überschneidungen zum Jahreswechsel, bzw. durch Anmeldung von Betrieben zum Ende des Jahres, so dass die Erstkontrolle erst im Folgejahr stattfinden konnte.

In Deutschland sind auf der Grundlage eines Risikobewertungssystems generell mindestens 20 % der Betriebe zusätzlich und unangekündigt, d.h. ohne jegliche vorherige Information des Unternehmens, zu kontrollieren. Weiterhin finden unangekündigte Kontrollen im Verdachtsfall sowie kostenpflichtige Nachkontrollen bei Unregelmäßigkeiten und Verstößen statt. Diese Nachkontrollen werden überwiegend kurzfristig und unangekündigt durchgeführt. Kontrollen in der Außer-Haus-Verpflegung finden regelmäßig unan-

gemeldet statt. In der Regel umfassen die zusätzlichen Kontrollen auch Inspektionen vor Ort.

Die Vorgabe von mindestens 20 % risikoorientierter zusätzlicher Kontrollen wurde im Jahr 2011 von den Kontrollstellen insgesamt eingehalten. Für alle Kontrollbereiche ergibt sich eine Gesamtzahl von 49.615 Kontrollen, von denen 10.999 unangekündigt und 38.616 angekündigt erfolgten.

Im Kontrollbereich Erzeugung wurde jeder Betrieb damit im Schnitt 1,29 mal, im Kontrollbereich Verarbeitung 1,38 mal, im Kontrollbereich Import 1,35 mal und die sonstigen Betriebe 1,10 mal kontrolliert. Diese Zahlen entsprechen annähernd den Zahlen aus dem Vorjahr.

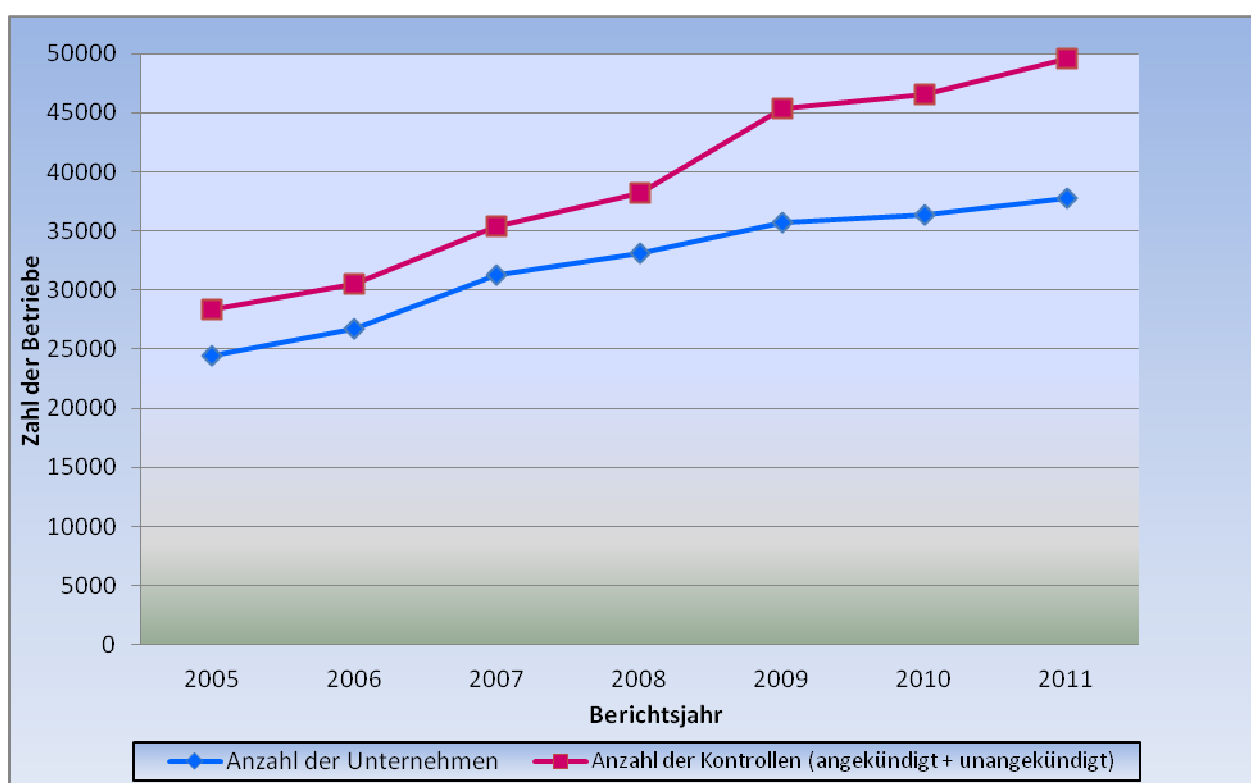


Abb. ÖL-1 Entwicklung der Kontrollbesuche im Vergleich zu den kontrollierten Betrieben

In verschiedenen Bundesländern führten die zuständigen Behörden im Berichtszeitraum zusätzliche eigene Kontrollen durch, bei denen die Kontrollstellen nicht zugegen waren. Im Jahr 2011 war dies bei 96 Betrieben der Fall.

Zudem begleiteten die zuständigen Behörden der Bundesländer in 696 Fällen die Kontrolleure bei Inspektionen, um deren Kontrolltätigkeit direkt überprüfen und überwachen zu können. Die Auswahl geschah risikoorientiert. Einzelne Behörden der Länder nahmen an Schulungsveranstaltungen der Kontrollstellen teil oder schulten Kontrollstellenpersonal.

Die Bundesländer führten im Jahr 2011 22 Office-Audits bei den Kontrollstellen durch. Zudem wurden Arbeitsgespräche mit der Kontrollstellenleitung und/oder Mitarbeitern zu kritischen Kontrollpunkten durchgeführt.

In Deutschland sind durch die Kontrollstellen je 100 durchgeführte Jahreskontrollen und risikoorientierte Zusatzkontrollen 30 unternehmensübergreifende Warenflusskontrollen durchzuführen. Diese sind risikoorientiert auf die Betriebe auszurichten und betreffen Warenlieferungen, bei denen das abgebende und das annehmende Unternehmen auf die ausgewählte Lieferung hin überprüft werden. Bei begründeten Verdachtsfällen können zusätzlich unternehmensübergreifende Warenflusskontrollen durchgeführt werden.

Ergebnisse zu Betriebskontrollen

Die Kontroll- und Sanktionsverfahren erfolgten im Jahr 2011 gemäß der VO (EG) Nr. 834/2007 und deren Durchführungsbestimmungen. Die Kontrollstellen sanktionierten die Mehrzahl der Abweichungen mit Hinweisschreiben, Auflagen zur Meldepflicht, Durchführung von Nachkontrollen und Abmahnungen. Schwerwiegende Unregelmäßigkeiten und daraus resultierende Sanktionen wie Partieaberkennungen waren im Vergleich zum Vorjahr erhöht. Insgesamt wurden 181 Maßnahmen gemäß Artikel 30 der VO (EG) Nr. 834/2007 in Verbindung mit Artikel 91 Absatz 1 und 2 der VO (EG) 889/2008 verhängt. Die übermittelten Zahlen zu Unregelmäßigkeiten, schwerwiegenden Verstößen und Verstößen mit Langzeitwirkung differenzieren zwischen den Kontrollstellen sehr stark. Die leider nicht harmonisierte Definition der Begriffe „Unregelmäßigkeiten“ und „Verstöße“ auf europäischer Ebene führte auch in diesem Jahr zu einem z.T. recht großen Ungleichgewicht zwischen der Anzahl der Verstöße und Unregelmäßigkeiten einerseits und der Anzahl der Sanktionen gemäß Artikel 30 Absatz 1 der VO (EG) Nr. 834/2007 andererseits. In die Anzahl der Unregelmäßigkeiten/Verstöße fließen z.T. auch solche Abweichungen ein, die lediglich eines schriftlichen Hinweises oder einer Abmahnung bedürfen, während die Zahl der verhängten Sanktionen lediglich die Maßnahmen des Entfernens des Hinweises auf den Ökologischen Landbau bzw. eines Vermarktungsverbots beinhaltet. Eine Verwendung der Zahlen wäre daher wenig aussagekräftig.

In der Struktur oder bei der Arbeit der Kontrollstellen sind in Einzelfällen folgende Probleme aufgetreten:

- Informationen z.B. zu Probenahmen, Cross-Check- Maßnahmen wurden nicht an die Landesbehörde weitergegeben.
- Kontrolltermine werden i.d.R. im Vorfeld der zuständigen Landesbehörde mitgeteilt. Diesbezüglich gab es versäumte oder sehr kurzfristige Mitteilungen.
- Bei Kontrollbegleitungen durch die Landesbehörde wurden verschiedentliche Schwächen festgestellt, die das Vorgehen des Kontrolleurs oder der Kontrollstelle betrafen.

Die Probleme konnten durch Gespräche zwischen Landesbehörde und Kontrollstelle sowie durch Auflagen beseitigt werden.

b.) Probenuntersuchungen 2011

In Deutschland sind bei 5% der Betriebe, die kein Eigenkontrollsystem führen, durch die Kontrollstellen des ökologischen Landbaus Proben zu ziehen. Zu den von den Kontrollstellen gezogenen Proben kommen solche hinzu, die im Rahmen der Qualitätssicherung der Unternehmer von diesen selbst veranlasst werden sowie Proben, die von der staatlichen Lebensmittelkontrolle in Deutschland genommen werden. Diese Proben werden allerdings im Rahmen des Berichts zum Ökologischen Landbau nicht gesondert erfasst.

Aktivitäten zu Probenuntersuchungen

Insgesamt wurden durch die Kontrollstellen bundesweit 1797 Proben gezogen. 110 Proben wurden aufgrund eines vorliegenden Verdachts gezogen.

1.2.2 Besondere Ereignisse, die (länderübergreifende) Kontrollaktivitäten auslösten

Das vielfältige und mengenmäßig stetig gestiegene Angebot an Lebensmitteln aus dem Ökologischen Landbau, mit Ursprung in der EU und in Drittländern, sowie die höhere Dichte an Analysen, führten 2011 zu vermehrt festgestellten Unregelmäßigkeiten im Bereich von Rückständen bei Pflanzenschutzmitteln.

Unregelmäßigkeiten, bei denen die Ware aus den EU-Mitgliedstaaten stammte und die zwischen den Mitgliedstaaten gemeldet wurden (sogenannte Artikel 30-Meldungen):

- Zum Ende des Jahres 2011 war die BLE im Zusammenhang mit dem Bio-Skandal in Italien in Deutschland koordinierend tätig. Nicht nur das in Italien zuständige Ministerium, sondern auch internationale und nationale Ermittlungsbehörden wurden um Übermittlung offizieller und gesicherter Ergebnisse an die BLE ersucht, damit diese umgehend an die für die Überwachung zuständigen Landesbehörden weitergegeben und erforderliche Maßnahmen veranlasst werden konnten.
- Probleme bereiteten auch Meldungen von Rückständen in Zitronen, Tomaten und Aprikosen aus Spanien.
- Auffällig waren Rückstände von Clormequat in Getreide (z.B. Roggen, Weizen) aus Osteuropa.

Ergebnisse:

Insgesamt wurden über die nationalen Kontrollstellen und die zuständigen Landesbehörden im Jahr 2011 83 Meldungen zu festgestellten Unregelmäßigkeiten in ökologischen Produkten aus der EU angezeigt. Diese Meldungen werden von dem Sachgebiet Ökologischer Landbau der BLE in die EU Datenbank OFIS (Organic Farming Information System) eingetragen.

Mögliche Betrugsfälle wurden immer von den zuständigen Öko-Kontrollstellen ggf. in Zusammenarbeit mit den zuständigen Landesbehörden bearbeitet und führten zu folgenden Maßnahmen: Zusätzliche Kontrollen, Dezertifizierungen, Gerichtsverfahren, belastete Ware konnte/musste konventionell vermarktet, zurück an die Lieferanten gegeben oder sogar vernichtet werden.

Unregelmäßigkeiten die importierte Öko-Ware aus nicht EU-Drittländern betrafen:

- Im Jahr 2011 wurden Rückstände des Pestizids Glyphosat in Linsen aus der Türkei festgestellt. Es wurden 37 Vermarktungsgenehmigungen für Linsen widerrufen. Der BLE war vor jedem weiteren Import das Ergebnis der Rückstandsanalysen von Linsen vorzulegen. Zusätzlich erfolgte eine Anpassung zur risikoorientierten Überwachung durch die Kontrollstelle.
- Ein weiterer bedeutender Fall waren die aus Ägypten eingeführten Bockshornkleesamen im Zusammenhang mit dem EHEC-Erreger. Die Europäische Kommission erließ hierzu den Durchführungsbeschluss 2011/402/EU über Sofortmaßnahmen hinsichtlich Bockshornkleesamen sowie bestimmter Samen und Bohnen aus Ägypten.
- Wiederholt wurden Rückstände in Bananen, hauptsächlich aus den Ländern Ecuador, Peru und Dominikanische Republik festgestellt. Die BLE forderte Informationen zu Analysen von Frucht- und Blattproben durch die Kontrollstellen ein.

Ergebnisse:

56 Meldungen über festgestellte Unregelmäßigkeiten gingen bei der BLE über aus Drittländern eingeführte Produkte ein. In jedem Fall werden alle betroffenen Importeure per E-mail sofort informiert, wenn ein Produkt mit Unregelmäßigkeiten gemeldet wird und gebeten, im Rahmen der eigenen Qualitätskontrolle Maßnahmen zu ergreifen.

Die zuständige Kontrollstelle im Drittland wird schriftlich aufgefordert, Stellung zu den Ursachen der Unregelmäßigkeit zu nehmen.

Fallbezogen werden alle Vermarktungsgenehmigungen für das gemeldete Produkt widerrufen oder der Exporteur, dessen Ware als nicht konform bestätigt wurde, aus den Vermarktungsgenehmigungen gelöscht.

Maßnahmen gegenüber dem Unternehmer

Es wurden insgesamt 181 Unregelmäßigkeiten und Verstöße gemäß Artikel 30 der VO (EG) Nr. 834/2007 sanktioniert.

Weniger schwerwiegende Unregelmäßigkeiten wurden nicht mit Maßnahmen nach Artikel 30 der VO (EG) Nr. 834/2007 geahndet, sondern mit einer oder mehreren der folgenden Maßnahmen belegt: schriftlicher Hinweis, verstärkte Aufzeichnungspflicht, Abmahnung oder Nachkontrolle.

Teilweise haben Betriebe die Maßnahmen (z.B. Entfernen des Hinweises auf den Ökologischen Landbau von der Kennzeichnung ihrer Produkte) nach der Feststellung der Unregelmäßigkeit durch die Kontrollstelle oder durch das eigene Qualitätssicherungssystem auch von sich aus vorgenommen. Diese Fälle sind in den vorgenannten Zahlen nicht enthalten.

In schweren Einzelfällen wurden Verstöße gemäß §§ 12 und 13 Öko-Landbaugesetz als Ordnungswidrigkeit geahndet. In verschiedenen Fällen wurden Informationen an die für die Förderung zuständige Behörde übermittelt, welche über die Einstellung der Förderung oder Rückforderung von Fördergeldern zu entscheiden hat. Dies betrifft insbesondere den Kontrollbereich Erzeugung. In Einzelfällen wurden Unterlassungen verfügt und Bußgelder/Zwangsgelder gegen Betriebe verhängt. In 14 Fällen wurde Anzeige bei der Staatsanwaltschaft erstattet und ein Strafverfahren eingeleitet.

Bei Vorliegen von positiven Rückstandsanalysen bei importierten Öko-Produkten forderte die BLE grundsätzlich Recherchen durch die zuständige Kontrollstelle im Drittland. Darüber hinaus wurde in entsprechenden Fällen der sofortige Entzug von Vermarktungsgenehmigungen vorgenommen, bis der Vorgang geprüft und geklärt war. Dies kommt einem Importstop gleich.

1.3 Futtermittelkontrolle (FM)

Grundlage für Art und Umfang der amtlichen Futtermittelkontrolle in den Ländern ist der „Rahmenplan der Kontrollaktivitäten im Futtermittelsektor“ (Rahmenplan), der im MNKP unter Nr. 3.3.2 „Futtermittelüberwachung“ genannt und beschrieben ist.

Der Rahmenplan trägt unter Berücksichtigung der Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 zu einer einheitlichen Durchführung der Kontrolle und zu einem abgestimmten Niveau der Kontrollaktivitäten in den Ländern bei. Risikoorientierte Prozess- und Produktkontrollen zielen u. a. auf die Überprüfung der Einhaltung der Anforderungen in der Verordnung (EG) Nr. 183/2005. Umfang und Ergebnisse der Kontrollen der Länder werden vom BVL zusammengefasst und in Abstimmung mit den Ländern ausgewertet. Das Ergebnis dient als Entscheidungsgrundlage für die Weiterentwicklung der Kontrollaktivitäten. Die Auswertung wird unter dem Titel „Futtermittelüberwachung: Statistik 2011“ in einer Zusammenfassung mit Erläuterungen und einer tabellarischen Langfassung dargestellt. Beide Berichte werden auf den Internetseiten des BMELV (<http://www.bmelv.de/Futtermittel>) unter dem Bereich „Tierernährung“ veröffentlicht.

1.3.1 Futtermittelkontrollen gemäß Rahmenplan der Kontrollaktivitäten

Umfang der Kontrollen

Amtliche Futtermittelkontrollen umfassen Betriebsprüfungen, Buchprüfungen sowie Probenahmen und Analysen von Futtermitteln. Die Anzahl der geplanten Betriebs- und Buchprüfungen innerhalb eines Kontrolljahres wird durch die Überwachungsbehörden der Länder auf Grundlage ihrer eigenen Risikoanalyse unter Berücksichtigung der länderspezifischen Strukturen ermittelt.

Die Auswahl und Festlegung der Probenahmen erfolgt durch die Länder auf den verschiedenen Stufen der Futtermittelkette. Hierbei werden die verschiedenen Futtermittelkategorien bei der Herstellung, beim Handel, beim Transport, bei der Lagerung und beim Tierhalter erfasst sowie die in den Vorjahren festgestellten Auffälligkeiten berücksichtigt.

Mit der Verordnung (EG) Nr. 183/2005 mit Vorschriften über die Futtermittelhygiene (Futtermittelhygieneverordnung) war eine Registrierungspflicht für alle Futtermittelunternehmer eingeführt worden. Sie gilt für die Futtermittelprimärproduktion ebenso wie für alle sonstigen Erzeugungs-, Herstellungs-, Lagerungs-, Transport- oder Verarbeitungsstufen einschließlich der Betriebe, die Futtermittel im Auftrag lagern und transportieren. Die Länder haben im Berichtsjahr 2011 insgesamt 335.972 registrierte Futtermittelbetriebe in Verzeichnissen geführt. Die Anzahl der zugelassenen Betriebe mit Tätigkeiten gemäß Artikel 10 der Verordnung (EG) Nr. 183/2005 oder mit einer Zulassung gemäß der Futtermittelverordnung belief sich im Jahr 2011 auf 849. Das sind 43 Betriebe mehr als im Vorjahr (806 Betriebe).

Durch europäische und nationale Rechtsvorschriften ist in den letzten Jahren die Verantwortlichkeit der Futtermittelunternehmer für die Sicherstellung der Unbedenklichkeit der vom Tier gewonnenen Lebensmittel für die menschliche Gesundheit, den Schutz der Tiergesundheit und der Verhinderung der Gefährdung des Naturhaushaltes sowie die Erhaltung und Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Tiere gestiegen und zunehmend deutlich geworden. Dies hat zur Folge, dass bei der Überwachungstätigkeit die deutlich personal- und zeitaufwändigen Betriebsprüfungen und Buchprüfungen, einschließlich der Überprüfung der Einrichtung und Einhaltung eines HACCP-gestützten Eigenkontrollsystems durch die Futtermittelunternehmer, intensiviert und die Anzahl der amtlich gezogenen Futtermittelproben reduziert wurde.

16.087 Betriebsprüfungen (Vorjahr 16.278) und 6.824 Buchprüfungen (Vorjahr 6.631) wurden in insgesamt 15.883 Futtermittelunternehmen durchgeführt. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einer Zunahme der kontrollierten Betriebe um 4,1 %.

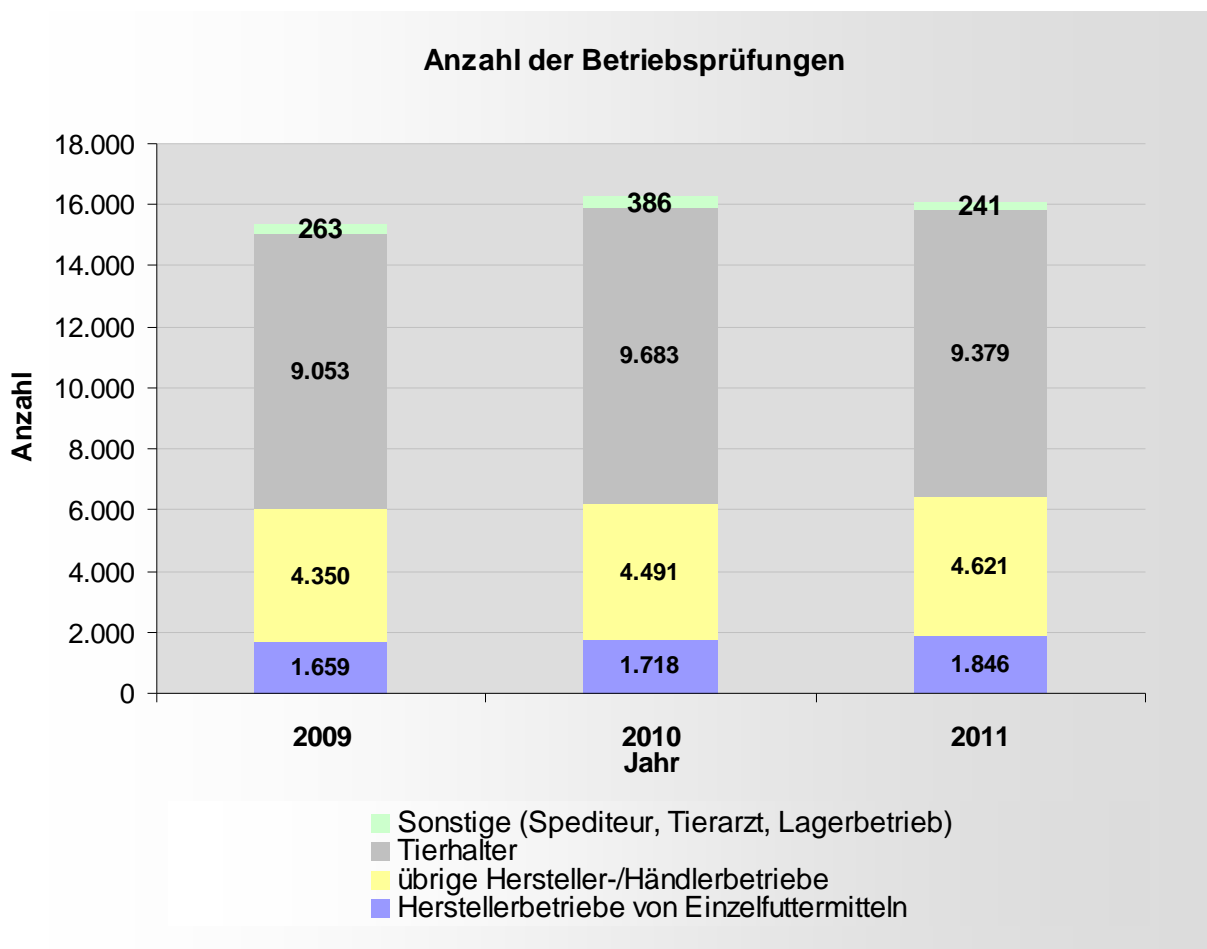


Abb. FM-1 Anzahl der Betriebsprüfungen

Die Anzahl der dabei gezogenen Futtermittelproben war mit 16.638 um 4,3 % niedriger als im Vorjahr (17.392) (Abb. FM-2). Die Beanstandungsquote bei den Proben ist im Vor-

jahresvergleich um 0,6 Prozentpunkte höher und beträgt 12,1 % (2010 11,5 %). Für die Berechnung der Beanstandungsquote der Proben wird jede beanstandete Probe einfach gezählt, auch wenn diese Probe aufgrund mehrerer Parameter zu beanstanden war. Die Auswahl und Festlegung der Probenahmen erfolgt in den verschiedenen Stufen der Futtermittelkette unter Berücksichtigung des so genannten „Flaschenhalsprinzips“. Hierbei werden die verschiedenen Futtermittelkategorien bei der Herstellung, beim Transport, bei der Lagerung und beim Tierhalter erfasst sowie die in den vergangenen Jahren festgestellten Auffälligkeiten berücksichtigt.

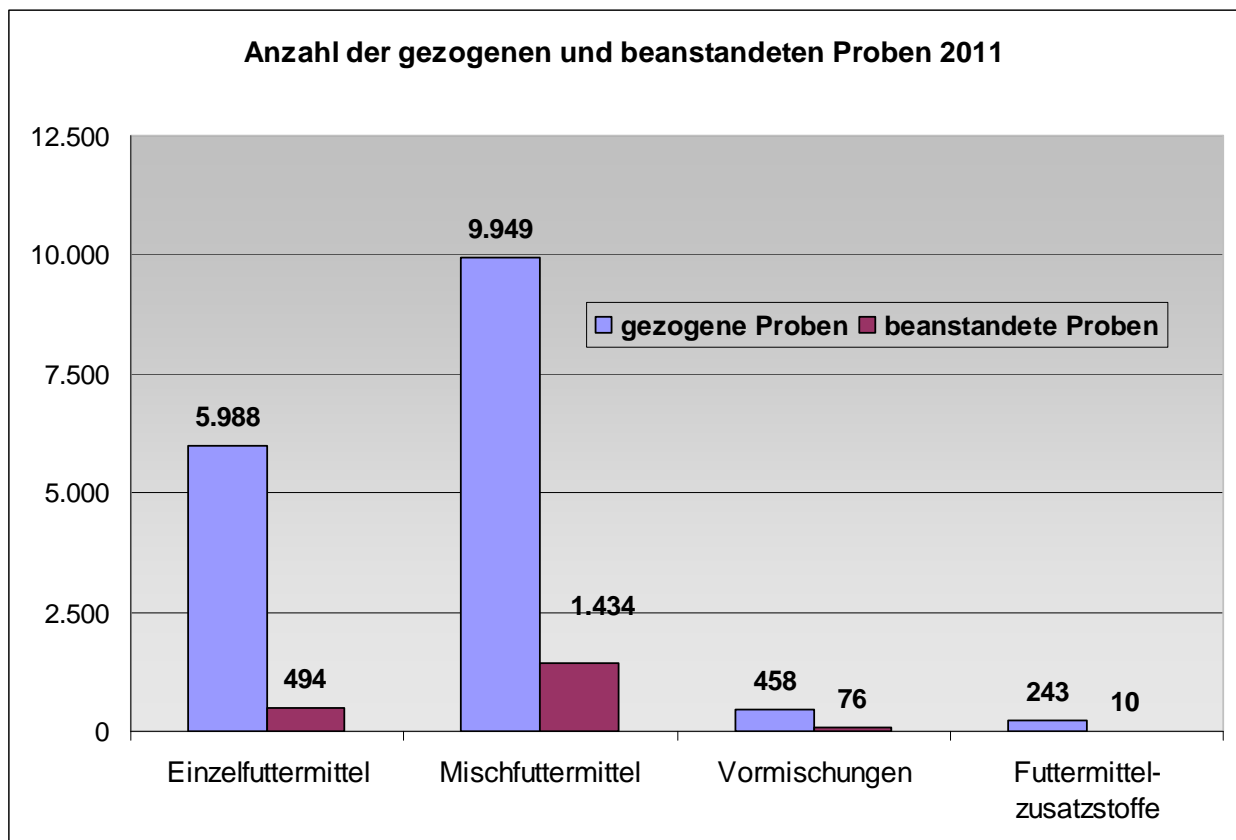


Abb. FM-2 Anzahl Futtermittelproben

Die 16.638 Proben wurden 138.111 Einzelbestimmungen (ohne Rückstandsanalysen auf Pflanzenschutzmittel) unterzogen. Die Anzahl der Einzelbestimmungen ist um 36.891 Einzelbestimmungen höher als die im Rahmenplan empfohlene Anzahl von 101.220 Einzelbestimmungen (Abb. FM-3). Dieses deutliche Mehr an Untersuchungen ist u. a. durch Zunahme der Anzahl an Substanzen (Parametern) zu erklären, die durch verbesserte Analyseverfahren (Multimethoden) in einer einzigen Untersuchung erfasst werden können. Dies betrifft hier insbesondere auch die Untersuchungen auf die unzulässige Anwendung oder Verschleppung der sogenannten "Pharmakologisch wirksamen Substanzen" (PWS, Kategorie unzulässige Stoffe, Abb. FM-3). Im Rahmenplan sind 6.640 Einzelbestimmungen auf PWS vorgeschlagen, die im Jahr 2011 mit insgesamt 25.125 Einzelbestimmungen weit übertroffen wurden. Einschließlich weiterer 5.602 Analysen zur bestimmungsgemäßen Verwendung zugelassener Futtermittelzusatzstoffe in Futtermitt-

tein und 3.562 Untersuchungen zum unzulässigen Einsatz von verarbeiteten tierischen Proteinen und von Fetten, wurden im Jahr 2011 34.289 Bestimmungen auf unzulässige Stoffe in Futtermitteln durchgeführt.

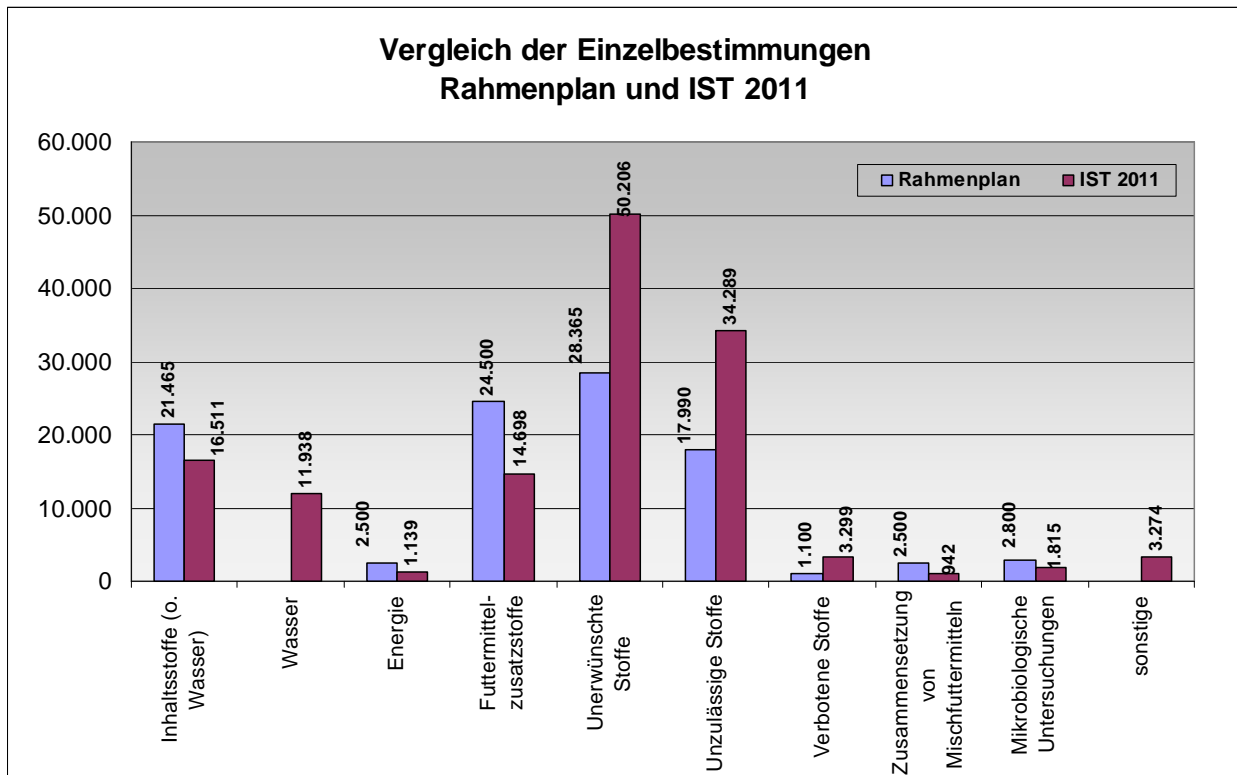


Abb. FM-3 Soll/Ist-Vergleich der Einzelbestimmungen lt. Futtermittelrahmenplan

6.139 Hersteller und Händler wurden von den für die Futtermittelüberwachung zuständigen Behörden kontrolliert; das sind 10,6 % mehr als im Vorjahr (5.550 Betriebe). Die Anzahl der durch die Futtermittelüberwachung kontrollierten Tierhalter von 9.438 ist etwa gleich hoch wie im Vorjahr (9.411 Betriebe). Mit einem Anteil von 59,4 % an den insgesamt durchgeführten Kontrollen wurden wie in den Vorjahren mehr als die Hälfte der Kontrollen in Tiere haltenden Betrieben durchgeführt.

Verstöße

Beanstandete Proben

Bei der Darstellung der Kontrollergebnisse wird ein Schwerpunkt auf die Beschreibung und Analyse der bei den Kontrollen festgestellten Verstöße gelegt. Bei Betrachtung der hier genannten Zahlen von Verstößen muss berücksichtigt werden, dass es sich um die Auswertung der Ergebnisse von größtenteils risikoorientiert geplanten Kontrollen handelt. Sachverhalte, die in der Vergangenheit auffällig geworden waren, wurden somit häufiger kontrolliert als solche, bei denen man aus Erfahrung keine erhöhte Zahl von

Verstößen erwartet. Aus diesem Grund kann aus den Zahlen und Ergebnissen nicht auf die Gesamtsituation auf dem Markt geschlossen werden.

In den vergangenen zehn Jahren verringerte sich der Anteil der zu beanstandeten Proben kontinuierlich (Abb. FM-4). Die Anzahl der Probeentnahmen war 2011 mit 16.638 um 4,3 % geringer als im Vorjahr (2010 17.392 Probeentnahmen). Die Beanstandungsquote hat sich 2011 um 0,6 Prozentpunkte auf 12,1 % erhöht (2010 11,5 %). Während bei Einzelfuttermitteln mit 8,2 % im Vergleich zum Vorjahr eine um 3,5 Prozentpunkte höhere Beanstandungsquote zu verzeichnen ist (2010 4,7 %), ist bei Mischfuttermitteln die Beanstandungsquote mit 14,4 % um 0,6 Prozentpunkte niedriger als im Vorjahr (2010 15,0 %). Insbesondere bei Mineralfuttermitteln mussten mit 18,6 % um 6,1 Prozentpunkte weniger Beanstandungen ausgesprochen werden als im Jahr 2010 (24,7 %). Bei Vormischungen waren im Jahr 2011 weniger Proben zu beanstanden als im Vorjahr. Die Beanstandungsquote ist um 0,7 Prozentpunkte auf 16,6 % gesunken (2010 17,3 %). Bei Futtermittelzusatzstoffen und deren Zubereitungen beträgt die Beanstandungsquote 4,1 % (2010 3,6 %)

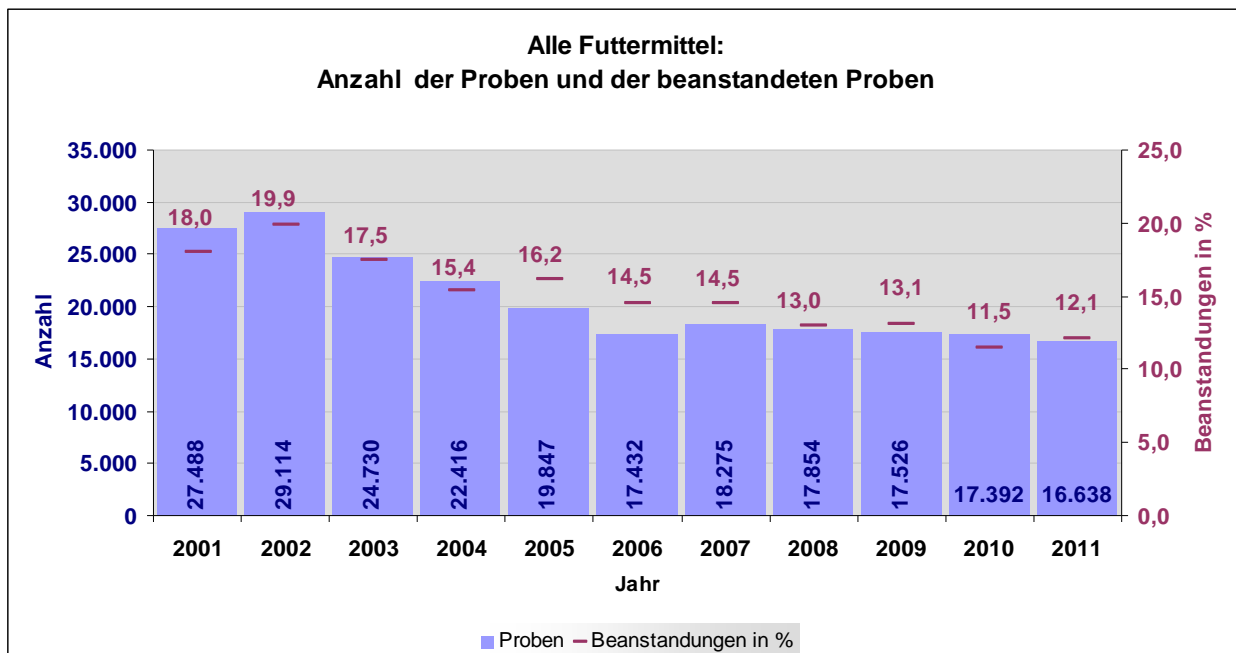


Abb. FM-4 Anzahl der gezogenen Proben und deren Beanstandungsquoten

Die Einführung des risikoorientierten und zielorientierten Kontrollprogramms im Jahr 2001 führte zu einer Halbierung der Beanstandungsquote bei den durchgeführten Einzelbestimmungen (Abb. FM-5). Die Anzahl der Einzelbestimmungen und Beanstandungen bei den einzelnen Parametergruppen sind für das Jahr 2011 Abb. FM-6 zu entnehmen.

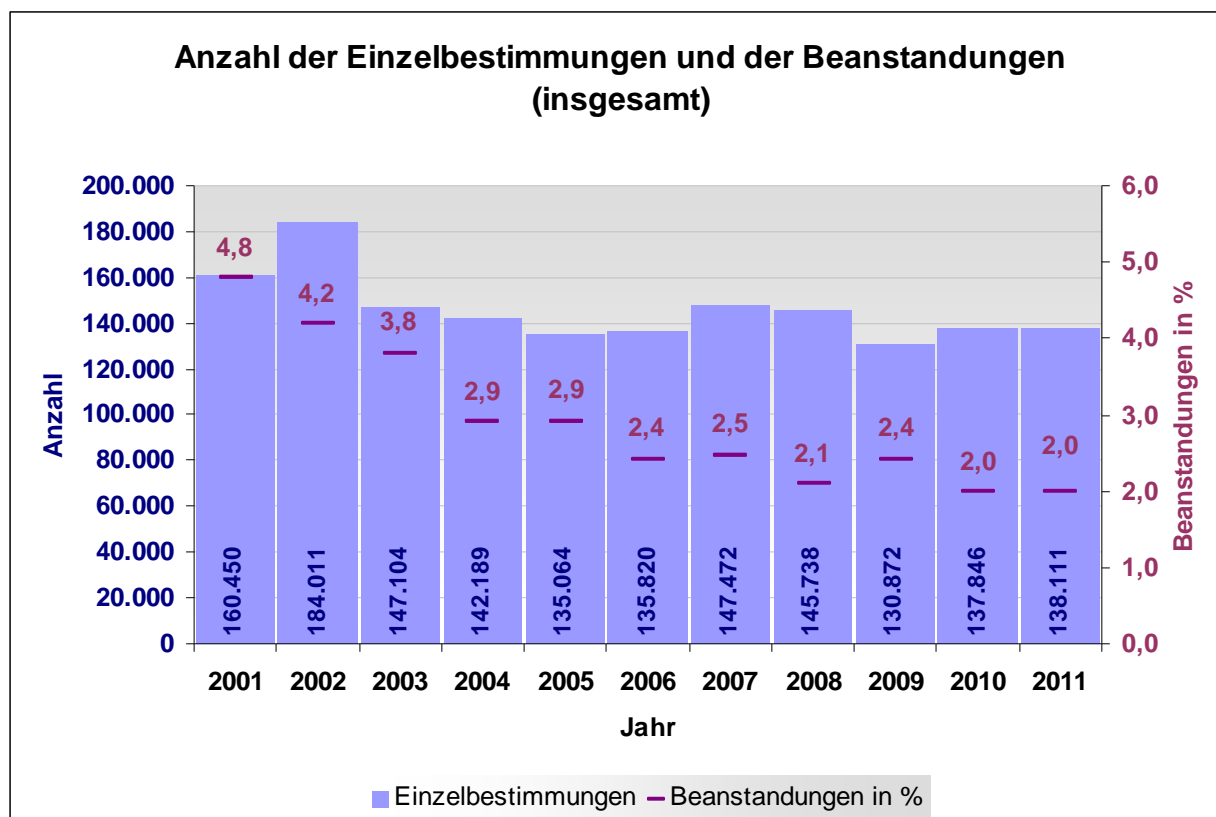


Abb. FM-5 Anzahl der Einzelbestimmungen und Beanstandungsquoten

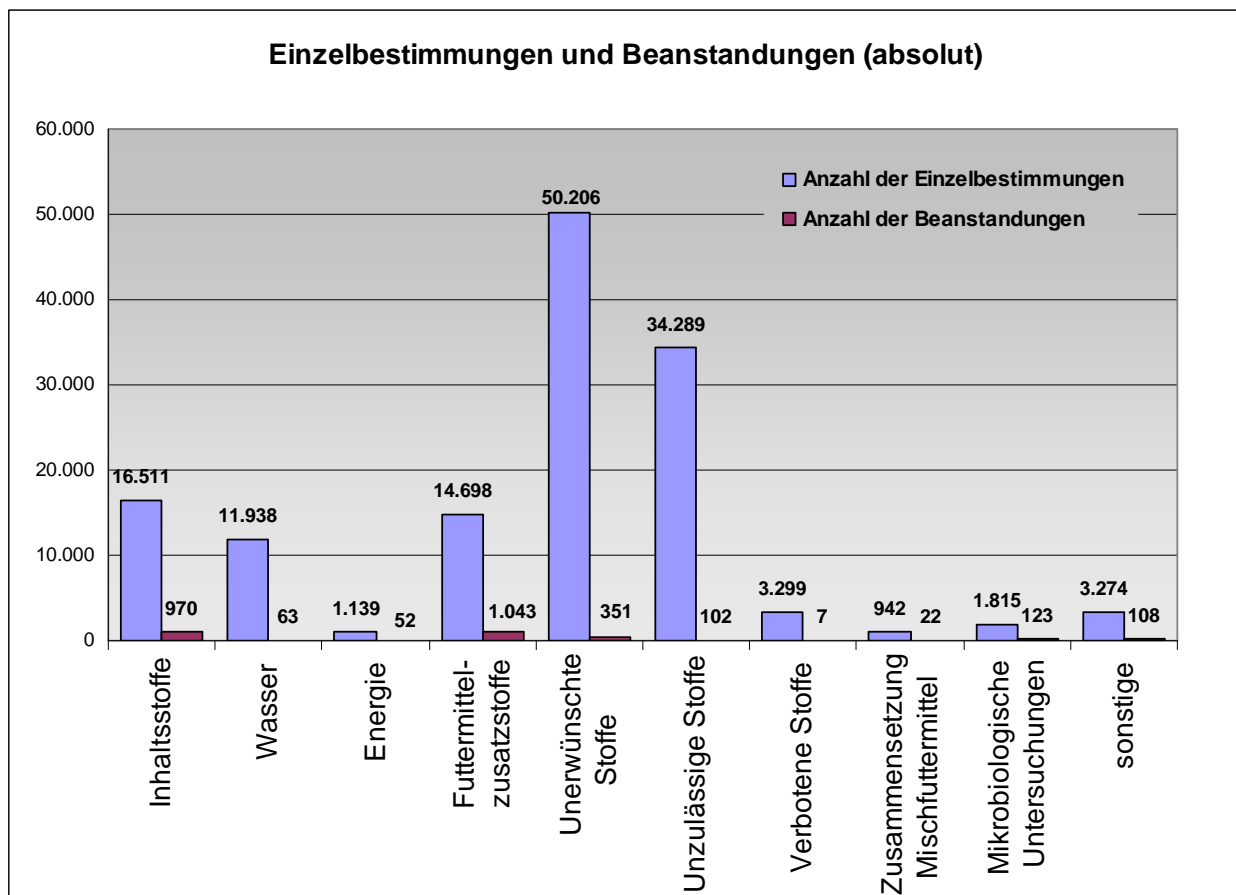


Abb. FM-6 Anzahl der Einzelbestimmungen und Beanstandungen bei Futtermitteln im Jahr 2011

Inhaltsstoffe

Bei Aminosäuren, deren Salzen und Analogon sowie bei Harnstoff und seinen Derivaten wird bei der Überprüfung des angegebenen Gehaltes (Analytische Bestandteile gemäß VO (EG) Nr. 767/2009 und VO (EG) Nr. 152/2009) der Gesamtgehalt (nativ + zugesetzt) beurteilt. Diese Untersuchungen sind bei den Inhaltsstoffen unter Rohprotein oder ggf. Aminosäuren einbezogen. Bei Aminosäuren waren im Jahr 2011 mit 6,1 % um 1,2 Prozentpunkte weniger Proben zu beanstanden als in 2010 (7,3 %).

Die Anzahl der Bestimmungen auf Inhaltsstoffe insgesamt betrug im Berichtsjahr 2011 16.511. Die Beanstandungsquote ist geringfügig höher als im Vorjahr und beträgt 5,9 % (in 2010 5,2 %). Die höchste Beanstandungsquote war bei Rohasche mit 12,0 % zu verzeichnen; damit war die Beanstandungsquote um 8,2 Prozentpunkte höher als im Jahr 2010 (3,8 %). Aus dem Vergleich mit dem Vorjahr kann nicht abgeleitet werden, ob die höheren Beanstandungsquoten auf eine schlechtere Qualität der beprobten Futtermittel zurückzuführen sind oder ob ggf. die mit der Verordnung (EU) Nr. 939/2010 geänderten Toleranzen für die Angabe der Zusammensetzung von Einzelfuttermitteln oder Mischfuttermitteln im Anhang IV der Verordnung (EG) Nr. 767/2009 (Futtermittel-Kennzeichnungsverordnung) zu höheren Beanstandungsquoten geführt haben.

Energiegehalt

Die Energiegehalte von Futtermitteln für Geflügel werden nach Anlage VII der Verordnung (EG) Nr. 152/2009, die Energiegehalte für Wiederkäuer und Schweine nach Anlage 4 der Futtermittelverordnung ermittelt. Im Jahr 2011 wurden 1.139 Energiebestimmungen durchgeführt. Die Beanstandungsquote ist im Vergleich zum Vorjahr um 1,2 Prozentpunkte auf 4,6 % leicht verringert.

Futtermittelzusatzstoffe

Futtermittelzusatzstoffe sind Stoffe, die Futtermitteln zugesetzt werden, um bestimmte Wirkungen zu erzielen. Der Dosierungsbereich für verschiedene Futtermittelzusatzstoffe ist durch Mindest- und Höchstgehalte eingegrenzt. Bei Tierhaltern erfolgen die Kontrollen hinsichtlich einer Über- oder Unterschreitung der futtermittelrechtlich zulässigen Höchst- und Mindestgehalte (bei Ergänzungsfuttermitteln auch unter Berücksichtigung der Tagesration). Bei Herstellern und Händlern von Futtermitteln werden zusätzlich die Abweichungen von deklarierten Gehalten überprüft und ggf. Beanstandungen gemäß Artikel 15 Buchstabe f) VO (EG) Nr. 767/2009 ausgesprochen, obwohl nicht unbedingt eine Überschreitung eines Höchstgehaltes vorliegt. Aus diesem Grunde ist die Beanstandungsquote bei Herstellern und Händlern mit 7,1 % nicht direkt mit der Beanstandungsquote bei Tierhaltern mit 7,0 % zu vergleichen.

Die Beanstandungsquote bei Futtermittelzusatzstoffen insgesamt ist mit 7,1 % um 1,4 Prozentpunkte niedriger als im Vorjahr (2010 8,5 %). Die Mehrzahl der Beanstandungen musste wegen Unter- bzw. Übergehalten an Futtermittelzusatzstoffen in Vormischungen (54 Beanstandungen, davon 48 Unter- und 6 Überschreitungen) und in Mischfuttermitteln (989 Beanstandungen, davon 258 Überschreitungen des zulässigen Höchstgehaltes) ausgesprochen werden. Wie bereits in den Vorjahren ist ein Schwerpunkt bei den Überschreitungen der Höchstgehalte an Spurenelementen (215 Überschreitungen, darunter 55 bei Kupfer, 67 bei Zink, und 33 bei Selen) in Mischfuttermitteln zu verzeichnen.

Die Beanstandungsquote insgesamt aufgrund von Überschreitungen des zulässigen Höchstgehaltes der Futtermittelzusatzstoffe in Futtermitteln ist mit 1,8 % um 0,1 Prozentpunkte höher als im Jahr 2010 (1,7 %).

Unzulässige Stoffe

Bei der Gruppe der unzulässigen Stoffe ist die Beanstandungsquote von 0,3 % etwa gleich niedrig wie in 2010 (0,2 %).

Im Hinblick auf die Vermeidung von TSE wird im „Rahmenplan der Kontrollaktivitäten im Futtermittelsektor für die Jahre 2007 bis 2011“ empfohlen, bei verbotenen Stoffen nach Artikel 7 der Verordnung (EG) Nr. 999/2001 und nach § 18 LFGB den Kontrollumfang aus dem Jahre 2006 beizubehalten. Im Jahre 2011 wurden 3.542 Untersuchungen auf

Stoffe nach Artikel 7 der Verordnung (EG) Nr. 999/2001 durchgeführt (2010 4.170 Untersuchungen). Zu einer Beanstandung kam es bei 5 Proben (0,1 %), im Vorjahr 2010 waren es 4 Fälle (0,1 %). Zur Prüfung auf den nicht zulässigen Einsatz tierischer Fette wurden 20 Bestimmungen durchgeführt, die zu keiner Beanstandung führten.

Unter „sonstigen unzulässigen Stoffen“ sind nicht mehr zugelassene oder für die jeweilige Tierart nicht zugelassene Futtermittelzusatzstoffe und sonstige nicht zugelassene Stoffe (Verschleppungen oder illegaler Einsatz von Arzneimitteln) zusammengefasst. Insgesamt wurden 30.727 Bestimmungen auf solche Stoffe durchgeführt. Die Beanstandungsquote beträgt 0,3 %. Bis zum Jahr 2008 wurden dieser Position auch Bestimmungen zugeordnet, die der Überprüfung auf Verschleppungen von Kokzidiostatika dienen. Da für diese Verschleppungen durch die Siebenunddreißigste Verordnung zur Änderung der Futtermittelverordnung vom 10. Juni 2009 Höchstgehalte in Futtermitteln in der Anlage 5 festgelegt wurden, werden diese Bestimmungen seit 2009 den unerwünschten Stoffen mit festgelegtem Höchstgehalt zugeordnet (2009 1.709 Bestimmungen, 18 Beanstandungen 2010 7.530 Bestimmungen, 16 Beanstandungen 2011 7.609 Bestimmungen, 12 Beanstandungen).

Unerwünschte Stoffe

Die entsprechend der Vorgabe des Rahmenplans in Höhe von 28.365 durchzuführenden Einzelbestimmungen auf „unerwünschte Stoffe“ wurde mit 50.206 Einzelbestimmungen erneut deutlich überschritten. Die Beanstandungsquote lag mit 0,7 % um 0,5 Prozentpunkte höher als im Vorjahr.

Bei den Angaben zu den „unerwünschten Stoffen“ ist die Anzahl der Einzelbestimmungen auf Rückstände von Schädlingsbekämpfungsmitteln nicht einbezogen.

Bei den unerwünschten Stoffen mit festgesetztem Höchstgehalt ist die Beanstandungsquote mit 0,9 % um 0,6 Prozentpunkte höher als im Vorjahr.

Die höhere Beanstandungsquote resultiert im Wesentlichen auf einer Zunahme der Verfolgsuntersuchungen und Beanstandungen bei Dioxinen in Folge der Dioxinereignisse Ende des Jahres 2010/Anfang 2011 bei Futterfetten und 2011 bei Nebenerzeugnissen der Zuckerrüben. Aufgrund der erforderlichen höheren Anzahl an Verfolgsuntersuchungen in diesen Erzeugnissen wurden mit 3.225 Bestimmungen auf Dioxine – ein Teil auch auf dioxinähnliche PCB - in 2011 829 Bestimmungen mehr durchgeführt als im Vorjahr (2010 2.396). Da diese Verfolgsuntersuchungen von Verdachtsproben ebenfalls in der Statistik enthalten sind, ist der Anstieg der Beanstandungsquote um 5,6 Prozentpunkte auf 7,2 v. H. (2010 1,5 v. H.) darauf zurückzuführen. In Grün- und Raufutter kam es im Jahr 2011 bei 36 von 607 Grün- und Raufutterproben zu Beanstandungen (5,9 %).

Überschreitungen des Höchstgehaltes für Aflatoxin B₁ wurden in 28 (1,5 v. H.) von insgesamt 1.811 Proben festgestellt. Damit ist die Beanstandungsquote um 1,1 Prozent-

punkte höher als im Vorjahr (2010 0,4 v. H.). Bei 26 der beanstandeten Proben handelte es sich um Ölsaaten oder deren Erzeugnisse und Nebenerzeugnisse.

Bei anderen „unerwünschten Stoffen“, wie Schwermetallen oder chlorierten Kohlenwasserstoffen, wurden im Berichtsjahr 2011 wie bereits in den Vorjahren nur sehr wenige Beanstandungen festgestellt.

Die 10.974 Analysen zur Bestimmung des Gehaltes an chlorierten Kohlenwasserstoffen gaben keinen Anlass für eine Beanstandung.

Wie in den Vorjahren war bei 11.272 Analysen des Gehaltes an Schwermetallen (vor allem Blei, Cadmium, Quecksilber) eine relativ geringe Beanstandungsquote von 0,2 % zu verzeichnen.

Im Überwachungsjahr 2011 wurden insgesamt 13.474 Bestimmungen auf „unerwünschte Stoffe ohne festgesetzten Höchstgehalt“ wie z. B. nicht-dioxinähnliche PCB, Schwermetalle (Chrom, Nickel) oder Mykotoxine – außer Aflatoxin B₁ - durchgeführt. Die Beanstandungsquote war mit 0,1 % gleich niedrig wie im Jahr 2010.

Insgesamt wurden zusätzlich 63.146 Einzelbestimmungen auf Rückstände an Schädlingsbekämpfungsmitteln gemäß Anlage 5a der Futtermittelverordnung bzw. den Anhängen II und III der VO (EG) Nr. 396/2005 durchgeführt. Bei dieser großen Anzahl ist zu berücksichtigen, dass die meisten Wirkstoffe in einem Analysengang erfasst werden. Die Anzahl der Proben bei denen die Bestimmungen auf Schädlingsbekämpfungsmittel durchgeführt wurden, beträgt 1.305. Bei unbearbeiteten Futtermitteln wurden 42.176 Einzelbestimmungen durchgeführt. Es wurden 7 Beanstandungen ausgesprochen, davon insgesamt 3 Beanstandungen bei 3 Getreidekörnerproben (Deltamethrin, Dichlorvos, Prochloraz), und 2 Beanstandungen bei 2 Ölsaatenproben (Dichlorvos, Malathion).

Der Umfang der Bestimmungen von Schädlingsbekämpfungsmitteln in bearbeiteten Futtermitteln belief sich auf 20.970. Es wurde insgesamt 1 Beanstandung bei bearbeiteten Einzelfuttermitteln (Pirimiphosmethyl) ausgesprochen.

Verbotene Stoffe

Bei 3.299 durchgeführten Untersuchungen vor allem auf gebeiztes Getreide, behandeltes Holz, Verpackungsmaterialien oder Abfälle ergab sich 2011 eine im Vergleich zum Vorjahr gleich niedrige Beanstandungsquote von 0,2 %

Kontrolle der Zusammensetzung von Mischfuttermitteln

Die mikroskopische Untersuchung von Mischfuttermitteln dient vor allem der Überprüfung der Einhaltung der Deklaration hinsichtlich der eingesetzten Komponenten. Bei 942 Proben aus Hersteller- und Handelsbetrieben ergab sich mit 2,3 % eine um 1,8 Prozentpunkte niedrigere Beanstandungsquote als im Vorjahr (2010 4,1 %).

Untersuchungen auf mikrobiellen Verderb

Im Jahr 2011 wurden 1.815 Untersuchungen zur mikrobiologischen Qualität von Futtermitteln durchgeführt (2010 2.199 Untersuchungen). Die Beanstandungsquote ist gegenüber dem Vorjahr um 1,8 Prozentpunkte auf 6,8 % gestiegen.

Sonstige Bemerkungen

Es wurden 1.485 Verstöße gegen formale Kennzeichnungsvorschriften verzeichnet. Das sind 18,0 % mehr als im Vorjahr.

Maßnahmen gegenüber Unternehmern bei Beanstandungen

Die Maßnahmen bei Beanstandungen sind fallbezogen unterschiedlich. Insgesamt wurden 1.846 Hinweise und Belehrungen erteilt und 267 Verwarnungen ausgesprochen; außerdem wurden 423 Bußgeldverfahren und 6 Strafverfahren eingeleitet.

1.3.2 Kontrollaktivitäten mit bundesweiter Datenauswertung im Bereich Futtermittel

- **Statuserhebung Dioxine/Furane und dioxinähnliche PCB**

Gemäß der Empfehlung der Kommission Nr. 2004/704/EG13 zur Überwachung der natürlichen Belastung von Futtermitteln mit Dioxinen und dioxinähnlichen PCB sollten in Deutschland die Hintergrundbelastungen mit Dioxinen, Furanen und dioxinähnlichen PCB (Statuserhebung Dioxin) in mindestens 163 Futtermittelproben ermittelt werden. Im Rahmenplan sind insgesamt 192 Proben für diese Statuserhebung vorgesehen (85 Einzelfuttermittel, 85 Mischfuttermittel, 11 Vormischungen und 11 Futtermittelzusatzstoffe).

Die Überwachungsbehörden der Länder haben im Jahr 2011 für die Statuserhebung insgesamt 404 Proben gezogen und die Gehalte an Dioxin (Summe aus polychlorierten Dibenzo-para-dioxinen (PCDD) und polychlorierten Dibenzofuranen (PCDF)), an der Summe der Dioxine und dioxinähnlichen PCB (polychlorierte Biphenyle) und an dioxinähnlichen PCB ermittelt.

Die Toxizitätsäquivalente (TEQ) wurden unter Verwendung der WHO-TEF (1997) berechnet. Von den 404 analysierten Proben waren 9 Proben die Aktionsgrenzwerte und/oder die Höchstgehalte überschritten.

Bei zwei Proben lag eine Überschreitung des Höchstgehaltes für Dioxine/Furane vor (Grünmehlpellets, Pflanzenöl). Der Höchstgehalt für die Summe aus Dioxinen/Furanen und dl-PCB wurde in einem Fall (Alleinfuttermittel für Legehennen) überschritten und in drei weiteren Fällen sowohl der Höchstgehalt für Dioxine/Furane als auch der Höchstgehalt für die Summe aus Dioxinen/Furanen und dl-PCB (Ergänzungsfuttermittel für

Schweine, Pflanzenöl (2)). Auffällig waren darüber hinaus drei Futtermittelproben (Ergänzungsfuttermittel für Geflügel, Heu, Natriumbicarbonat), bei denen der Aktionsgrenzwert für dl-PCB überschritten war.

Untersuchungen zum gleichzeitigen Vorkommen von Deoxynivalenol, Zearalenon, Ochratoxin A, T-2- und HT-2-Toxin sowie von Fumonisin

Gemäß der Empfehlung der Kommission Nr. 2006/576/EG vom 17. August 2006 betreffend das Vorhandensein von Deoxynivalenol, Zearalenon, Ochratoxin A, T-2- und HT-2-Toxin sowie von Fumonisin in zur Verfütterung an Tiere bestimmten Erzeugnissen (ABl. der EU Nr. L 229 vom 23.8.2006, S. 7) sollte einer der Schwerpunkte der Kontrollen die Fortsetzung der Untersuchungen auf die genannten Mykotoxine und deren gleichzeitiges Vorkommen in jeweils einer Probe sein. Dieser Empfehlung wird dadurch entsprochen, dass im Rahmenplan insgesamt 5.050 Einzelbestimmungen auf Mykotoxine in Einzel- und Mischfuttermitteln vorgesehen sind. Diese Anzahl wurde mit 6.984 vorgenommenen Bestimmungen, die in 1.466 Proben zum gleichzeitigen Vorkommen der genannten Mykotoxine in Futtermitteln durchgeführt wurden, deutlich überschritten.

Bezogen auf die einzelnen Mykotoxine wurde die nachstehende Anzahl an Analysen durchgeführt.

• Deoxynivalenol	1.291
• Zearalenon	1.291
• Ochratoxin A	1.143
• T-2-Toxin	1.105
• HT-2-Toxin	1.098
• Fumonisin B1 + B2	1.056

Im Anhang der o. g. Empfehlung werden Richtwerte aufgeführt, welche von den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft zur Beurteilung der Eignung von Mischfuttermitteln sowie Getreide und Getreideerzeugnissen für die Verfütterung herangezogen werden sollen.

Die ermittelten Einzeldaten wurden für die einzelnen Mykotoxine und bezogen auf die Gruppen von Einzelfuttermitteln und Mischfuttermitteln zusammenfassend ausgewertet. Diese sind im Einzelnen: Körnermais sowie dessen Erzeugnisse und Nebenerzeugnisse, anderes Getreide sowie dessen Erzeugnisse und Nebenerzeugnisse, Grün- und Raufutter, andere Einzelfuttermittel sowie Mischfuttermittel für Ferkel, Sauen, Mastschweine, Kälber, Wiederkäuer, Geflügel und andere Mischfuttermittel.

Sofern für die betreffenden Futtermittel Richtwerte angegeben sind, wurden diese nur in wenigen Fällen überschritten. Bei vier Proben (Einzelfuttermittel Maisnachmehl, Einzel-

futtermittel Hafer, Mischfuttermittel für Sauen und Mischfuttermittel für Zuchtschweine) wurde jeweils der Richtwert für den Gehalt an Deoxynivalenol und bei einer Probe (Einzelfuttermittel Weizenkleie) der Richtwert für den Gehalt an Ochratoxin A) überschritten. Bei zwei Proben (Mischfuttermittel für Ferkel und Mischfuttermittel für Sauen) wurden jeweils die Richtwerte für die Gehalte an Ochratoxin A und Zearalenon übertroffen. Die Werte für das 95. Perzentil der Gehalte an Deoxynivalenol, Zearalenon, Ochratoxin A, T-2- und HT-2-Toxin sowie an Fumonisin bei allen Futtermittelkategorien, für die ein Richtwert gemäß des Anhangs der Empfehlung 2006/576/EG ausgewiesen ist, liegen überwiegend weit unterhalb dieser Richtwerte.

1.3.3 Art des Risikos das durch Verstöße entsteht

Von Deutschland wurden im Jahr 2011 insgesamt 36 Erstmeldungen im RASFF zu Futtermitteln erstellt, davon 2 Warnmeldungen (Arsen in Futterhefe, Chloramphenicol in Vitamin A-/Vitamin D3-Vormischung), 22 Mitteilungen als Informationsmeldungen (Dioxine/dioxinähnliche PCB in Fischöl (1), Futteröl (1), Calciumsalz von Palmfettsäuren (2), Sonnenblumenkuchen (1), Petersilienstängel (1), Zuckerrüben-Melasseschnitzel/-pellets (2), Vormischung (1), Cadmium in Manganoxid (1), Quecksilber in Futterhefe (1), Aflatoxin B1 in Erdnüssen (3), Oxytetracyclin in Fischmehl (1), Pirimiphos-Methyl in Futtermittel für Legehennen (1), Salmonellen in Mischfuttermittel für Geflügel (1), Rindfleisch für Heimtiere (1), Sojaschrot (1), Kauknochen für Hunde (2), Kategorie III-Material in Fetten und Ölen pflanzlichen Ursprungs (1)) und 12 Meldungen über Zurückweisungen bei der Einfuhr (Aflatoxine in Erdnüssen (4), Malathion in Erdnüssen (1), fehlende Gesundheitszertifikate für Kauknochen für Hunde (4) Salmonellen in Heimtierfuttermitteln einschließlich Kauknochen für Hunde (3)).

Von den Mitgliedstaaten wurden insgesamt 16 Erstmeldungen zu in Deutschland hergestellten Futtermitteln in das RASFF eingestellt. Davon 1 Warnmeldung (Dioxine und dioxinähnliche PCB in getrocknetem, gemahlenem Basilikum) und 15 Mitteilungen als Informationsmeldungen (Salmonellen in Geflügelmehl/Geflügelfleisch- und -knochenmehl (2), Rapsschrot (4), Rinderlunge (1), Sojabohnenschrot (1), Hundekauartikel (4), Fischmehl (1), Grießenmehl (1); Dioxine und dioxinähnliche PCB in Natriumhydrogencarbonat (1))

1.4 Tiergesundheit (TG)

1.4.1 Überwachung und Bekämpfung von Tierseuchen

Aviäre Influenza

a) Hochpathogene aviäre Influenza (HPAI)

Im Jahr 2011 wurde im Rahmen des auf EU-Vorgaben basierenden Wildvogel- und Geflügelmonitorings in Deutschland kein hochpathogenes aviäres Influenzavirus (HPAIV) festgestellt. Das Friedrich-Loeffler Institut (FLI) hat die relevanten Daten fristgerecht den Dienststellen der Europäischen Kommission online übermittelt.

b) Niedrigpathogene aviäre Influenza (NPAI)

Im Jahr 2011 wurde im Rahmen des auf EU-Vorgaben basierenden Wildvogel- und Geflügelmonitorings in Deutschland kein niedrig pathogenes aviäres Influenzavirus (NPAIV) festgestellt. Das FLI hat die relevanten Daten fristgerecht den Dienststellen der Europäischen Kommission online übermittelt.

Bei einem Ausbruchsgeschehen der niedrigpathogenen aviären Influenza (NPAI) des Subtyps H7N7, das 23 Geflügelbestände in vier Bundesländern betraf, war das FLI im Rahmen der labordiagnostischen Untersuchungen (Nationales Referenzlabor für Aviäre Influenza) und der epidemiologischen Ausbruchsuntersuchungen tätig.

Blauzungenkrankheit

Im Jahr 2011 wurde kein Neuausbruch der Blauzungenkrankheit in Deutschland festgestellt. Im Rahmen des Monitorings gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1266/2007 wurde in den Jahren 2010 und 2011 die Untersuchung von über 100.000 Rindern mittels ELISA bzw. PCR auf BTV-8 durchgeführt. Auch ein ergänzendes Wildtier-Monitoring erbrachte keinen Hinweis auf ein Zirkulieren des Virus.

Klassische Schweinepest

Im Jahr 2011 wurden weder in der Wild- noch in der Hausschweinpopulation Ausbrüche der Klassischen Schweinepest festgestellt. In den im Jahr 2009 eingerichteten Restriktionszonen wurden die Bekämpfungsmaßnahmen, d. h. die orale Immunisierung mit drei Doppelauslagen pro Jahr, sowie die serologische und virologische Untersuchung der gesamten Jagdstrecke fortgeführt.

Tollwut

Zur Aufrechterhaltung des tollwutfreien Status gemäß den OIE-Kriterien wurden im Jahr 2011 bundesweit insgesamt 11.267 Tiere (davon 8.453 Füchse) auf Tollwut getestet.

Transmissible Spongiforme Enzephalopathie (TSE)

Scrapie bei Schaf und Ziege

Im Rahmen des TSE-Überwachungsprogramms gemäß den Maßgaben der Verordnung (EG) Nr. 999/2001 wurde im Jahr 2011 in 18 Schafherden Scrapie amtlich festgestellt, wobei es sich ausschließlich um die atypische Form handelte und jeweils nur ein Tier betroffen war.

Bovine Spongiforme Enzephalopathie beim Rind (BSE)

Basierend auf der Untersuchung von 951.167 Rindern gemäß den Maßgaben der Verordnung (EG) Nr. 999/2001 wurde im Jahr 2011 kein BSE-Fall diagnostiziert.

Schmallenberg-Virusinfektion

Im November 2011 stellte das FLI erstmals das Auftreten des zum Genus Orthobunyavirus gehörigen „Schmallenberg-Virus“ bei Rindern in Deutschland fest. Maßnahmen zur Diagnostik und Charakterisierung des Erregers sowie epidemiologische Ausbruchsuntersuchungen wurden Ende des Jahres 2011 seitens des FLI eingeleitet.

1.4.2 Überwachung der Vorschriften zur Tierkennzeichnung und -registrierung

Zu den Ergebnissen der aufgrund von EU-Vorgaben durchgeführten Kontrollen der Anforderungen an die Kennzeichnung und Registrierung von Rindern bzw. Schafen und Ziegen wird auf die Berichterstattung des BMELV an die Kommission verwiesen.

1.5 Tierschutz (TS)

Die Zuständigkeit zur Überprüfung der Einhaltung des Tierschutzrechtes liegt bei den zuständigen Veterinärbehörden. Diese führen risikoorientierte Regelkontrollen als Vor-Ort-Kontrollen insbesondere in Nutztierhaltungen, beim Transport und in Schlachtbetrieben durch. Die Kriterien für die Risikoanalysen sind auf der Grundlage der Vorgaben der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 festgelegt. Die Auswahl erfolgt in den einzelnen Ländern nach unterschiedlichen Verfahren vor Ort oder zentral auf Landesebene. Zusätzliche Kontrollen erfolgen aus besonderem Anlass, z. B. nach Bürgerbeschwerden.

1.5.1 Kontrollen in landwirtschaftlichen Nutztierhaltungen

Kontrollaktivitäten

Nach Artikel 8 der Entscheidung 2006/778/EG der Kommission vom 14. November 2006 über Mindestanforderungen an die Erfassung von Informationen bei Kontrollen von Betrieben, in denen bestimmte landwirtschaftliche Nutztiere gehalten werden, wird jedes Jahr ein Bericht erstellt und an die EU übersandt.

Hierfür leiten die Länder jährlich ihre Berichte an das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV). Das BMELV fasst die Berichte zusammen und berichtet an die EU.

Als Grundlage für die Planung von Kontrollen landwirtschaftlicher Nutztierhaltungen dient insbesondere das von einer Projektgruppe der AGT erarbeitete Handbuch Nutztierkontrollen, das regelmäßig überarbeitet und erweitert wird.

Im Berichtszeitraum 2011 wurden in den Bundesländern insgesamt 29.503 kontrollpflichtige Betriebe überprüft. Das entspricht insgesamt 4,4 % der kontrollpflichtigen Haltungen.

Die Verteilung der Kontrollen stellte sich wie folgt dar:

Tab. TS-1: Verteilung der Kontrollen nach Nutztierarten

	kontrollpflichtige Betriebe	kontrollierte Betriebe	kontrollierte Betriebe in %	Betriebe mit Beanstandungen	Betriebe mit Beanstandungen in %
Legehennen	22.891	1.663	7,3 %	193	11,6 %
Kälber	122.098	5.672	4,7 %	1.155	20,4 %
Schweine	99.614	4.271	4,3 %	1.132	26,5 %
Rinder (ohne Kälber)	163.379	8.625	5,3 %	1.785	20,7 %
Schafe	77.671	3.544	4,6 %	703	19,8 %
Ziegen	33.614	1.362	4,1 %	233	17,1 %
Hausgeflügel *)	82.946	2.382	2,9 %	318	13,4 %
Laufvögel	684	95	13,9 %	16	16,8 %
Enten	35.495	795	2,2 %	93	11,7 %
Gänse	25.855	594	2,3 %	78	13,1 %
Pelztiere	36	21	58,3 %	13	61,9 %
Truthühner	6.439	479	7,4 %	42	8,8 %

*) Geflügel der Spezies Gallus gallus mit Ausnahme von Legehennen

Verstöße und Analyse der festgestellten Mängel

Obwohl Verstöße gegen Tierschutzvorschriften meist keine unmittelbare Gefährdung für Verbraucherinnen und Verbraucher darstellen, haben diese jedoch im Allgemeinen ein großes Interesse daran, dass Nutztieren durch die Haltung, Schlachtung oder den Transport keine vermeidbaren Schmerzen, Leiden oder Schäden zugefügt werden. Darüber hinaus ist der Tierschutz als Staatsziel im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verankert. Somit dienen die Kontrollen der tierschutzrechtlichen Vorgaben sowohl der Erreichung des Staatszieles als auch der Sicherstellung der Verbrauchererwartung bezüglich einer effektiven Durchsetzung des Tierschutzrechts.

Die Analyse von Verstößen bei Kontrollen in landwirtschaftlichen Haltungen durch die zuständigen Behörden wird auf Grundlage der Vorschriften des nationalen Tierschutzrechts und der diesem zu Grunde liegenden EU-Vorschriften durchgeführt.

Die Verstöße werden durch die zuständigen Behörden bewertet und danach die notwendigen Maßnahmen festgelegt.

Bei den im Jahr 2011 in den Bundesländern durchgeführten Kontrollen von Betrieben, in denen landwirtschaftliche Nutztiere gehalten werden, wurden in Einzelfällen folgende schwerwiegende Mängel festgestellt:

- zur Behandlung kranker Tiere wurde kein Tierarzt hinzugezogen,
- Mängel bei Fütterung, Wasserversorgung und Pflege der Tiere,
- Mängel an Haltungseinrichtungen,
- Verstöße gegen sonstige Vorschriften, u.a. zu Beschäftigungsmaterial, Platzangebot oder zu Eingriffen.

Die Ursachen für die oben genannten Verstöße gegen tierschutzrechtliche Regelungen sind vor allem:

- mangelnde Kenntnisse und/oder Fähigkeiten von Tierhaltern,
- unzureichende finanzielle, personelle und räumliche Ausstattung von Betrieben.

Der Aktionsplan zur Vermeidung oder Reduzierung derartiger Verstöße in den Folgejahren umfasste die im Einzelfall jeweils geeigneten Maßnahmen, wie:

- Nachkontrollen,
- Neubewertung des Betriebes im Rahmen der risikoorientierten Auswahl der zu kontrollierenden Betriebe für das folgende Jahr,
- mündliche Belehrungen, Ordnungsverfügungen, Bußgeldverfahren, Strafanzeigen sowie Kürzungen/Ausschlüsse nach Cross Compliance,
- Reduzierung, Auflösung und Fortnahme des Tierbestandes sowie Tierhaltungsverbot für die Betriebsinhaber.

Die Ergebnisse zeigen, dass das Kontrollsystem wirksam organisiert ist, so dass grundsätzliche Änderungen derzeit nicht erforderlich sind.

1.5.2 Kontrollen Tiertransporte

Grundlage für die Planung und Durchführung der Kontrollen von Tiertransporten sind die von der AGT der LAV bundesweit abgestimmten Vollzugshinweise im „Handbuch Tiertransporte“.

Die Kontrollen finden beim Transport v.a. auf der Straße und an Bestimmungsorten, wie z. B. an Schlachthöfen, auf Märkten, an Kontrollstellen und Umladeorten statt. Vor dem Verladen am Versandort werden bei langen, grenzüberschreitenden Beförderungen (> 8 Stunden) Kontrollen als Teil der Tiergesundheitskontrollen gemäß den entsprechenden Veterinärvorschriften der Gemeinschaft durchgeführt. Die Kontrollen erfolgen hinsichtlich der Transportpraxis. Dazu gehören u.a. auch die Transportfähigkeit der Tiere, die Ladedichte, die Beförderungsdauer und das Transportmittel. Weiterhin erfolgt eine Dokumentenkontrolle u. a. auf Vollständigkeit und Plausibilität der Unterlagen. Es werden sowohl grenzüberschreitende als auch innerstaatliche Transporte überprüft.

Die Kontrollen werden von den zuständigen Behörden durchgeführt und erfolgen teilweise unter Beteiligung der Polizei und ggf. des Zolls.

Auch für die Kontrollen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 vom 22. Dezember 2004 über den Schutz von Tieren beim Transport und damit zusammenhängenden Vorgängen sowie zur Änderung der Richtlinien 64/432/EWG und 93/119/EG und der Verordnung (EG) Nr. 1255/97 existiert eine jährliche Berichtspflicht der Bundesrepublik Deutschland – wie aller anderen Mitgliedstaaten – an die Europäische Kommission. Zur Erfüllung der Berichtspflicht werden die Daten über durchgeführte Kontrollen von Tiertransporten in der Bundesrepublik Deutschland dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) jährlich von den Ländern gemeldet und anschließend vom BVL der Europäischen Kommission zugeleitet. Entsprechend Artikel 27 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 ist der Stichtag für die Berichterstattung an die Europäische Kommission der 30. Juni eines jeden Jahres.

Die Berichte der Bundesrepublik Deutschland und der anderen Mitgliedstaaten werden von der Europäischen Kommission veröffentlicht unter:

http://ec.europa.eu/food/animal/welfare/transport/inspections_reports_reg_1_2005_en.htm

Transportierte Tiere

Im Jahr 2011 wurden in Deutschland 4.461.650 Rinder, 74.207.045 Schweine, 1.215.254 kleine Wiederkäuer, 35.223 Equiden, 1.273.080.391 Tiere von verschiedenen Hausgeflügelarten und Kaninchen sowie 1.092.561.052 Tiere sonstiger Arten transportiert. Diese Transporte wurden zu gewerblichen Zwecken von Deutschland in die Europäische Union und aus der Europäischen Union nach Deutschland, zum Zwecke des Imports und Exports in Drittländer sowie innerhalb Deutschlands im Zusammenhang mit der Schlachtung durchgeführt.

Verstöße und Analyse der festgestellten Mängel

Bei den in der Bundesrepublik Deutschland durchgeführten Kontrollen von Tiertransporten wurden die Verstöße in der überwiegenden Zahl der Fälle am Bestimmungsort festgestellt, da dort auch der Hauptteil der Kontrollen stattgefunden hat.

Bei den in Deutschland durchgeführten Kontrollen von Tiertransporten wurden im Einzelfall die folgenden wichtigsten Mängel festgestellt:

- Überschreitung der zulässigen Ladedichte auf Transportmitteln
- Transport von nicht transportfähigen Tieren
- Überschreitung der zulässigen Beförderungsdauer sowie Nichteinhaltung der Ruhezeiten
- Fehlende bzw. defekte oder ungeeignete Tränkevorrichtungen in Transportmitteln
- Unzureichende Höhe in Transportmitteln, insbesondere beim Transport von Rindern in doppelstöckigen Transportmitteln
- Ungeeignete Verladerampen
- fehlende Zulassung als Transportunternehmer bzw. fehlender Befähigungsnachweis des Transporteurs sowie fehlende Zulassung des Transportmittels

Maßnahmen

Zur Behebung der wichtigsten festgestellten Mängel wurden die im Einzelfall jeweils geeigneten Maßnahmen ergriffen und Sanktionen verhängt wie:

- Maßnahmen gemäß Artikel 23 der Verordnung (EG) Nr. 1/2005, wie Anordnung der Umladung oder Entladung der Sendung oder eines Teils der Sendung.
- Durchführung von Schwerpunktkontrollen an Bestimmungsorten und auf Straßen in Zusammenarbeit mit den Polizeibehörden auf der Ebene der Länder.
- Sanktionen in Abhängigkeit von der Schwere des Verstoßes, wie Verwarnungen, Einleitung von Ordnungswidrigkeitenverfahren und Strafverfahren.

Mitteilungen über Verstöße gemäß Artikel 26 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 wurden an die Behörde, die dem Transportunternehmer die Zulassung erteilt oder den Zulassungsnachweis für das Transportmittel ausgestellt hat, oder die für den Fahrer einen Befähigungsnachweis ausgestellt hat, übermittelt.

Bei grenzüberschreitenden Beanstandungen von Tiertransporten wurden die zuständigen Nationalen Kontaktstellen gemäß Artikel 24 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 informiert.

2011 wurden aus den Ländern 85 grenzüberschreitende Beanstandungen an die nationale Kontaktstelle im Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit übermittelt und von dort an die zuständigen Kontaktstellen von insgesamt 16 Mitgliedstaaten weitergeleitet. In insgesamt 145 Fällen wurden grenzüberschreitende Beanstandungen aus 15 Mitgliedstaaten an die deutsche nationale Kontaktstelle übermittelt und von dort an die zuständigen Behörden der Länder weitergeleitet.

1.6 Ein-, Aus- und Durchfuhr (EAD)

In der jährlich vom BVL herausgegebenen Reihe „Berichte zur Lebensmittelsicherheit“ - Nationale Berichterstattung an die EU, Nationaler Rückstandskontrollplan (NRKP) und Einfuhrüberwachungsplan (EÜP)

sind für das Jahr 2010 Berichte und Ergebnisse von amtlichen Kontrollen unter anderem zu folgenden Themen veröffentlicht:

- ⇒ Verfahren für die Veterinärkontrollen von aus Drittländern eingeführten Erzeugnissen an den Grenzkontrollstellen der Gemeinschaft gemäß Verordnung (EG) Nr. 136/2004 der Kommission vom 22. Januar 2004.
- ⇒ Kontrollen nach dem Einfuhrüberwachungsplan (EÜP).
- ⇒ Verstärkte amtliche Kontrolle bei der Einfuhr bestimmter Futtermittel und Lebensmittel nicht tierischen Ursprungs gemäß der Verordnung (EG) Nr. 669/2009.
- ⇒ Verstärkte amtliche Kontrolle bei der Einfuhr bestimmter Lebensmittel aus bestimmten Drittländern wegen des Risikos einer Aflatoxin-Kontamination nach der Verordnung (EG) Nr. 1152/2009 vom 27. November 2009.
- ⇒ Verstärkte amtliche Kontrollen bei Lebensmitteln (Schutzmaßnahmen gemäß Art. 53 der Verordnung 178/2002 bzw. § 55 LFBG).
- ⇒ Amtliche Kontrollen gemäß Verordnung (EG) Nr. 733/2008 vom 15. Juli 2008 über die Einfuhrbedingungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse mit Ursprung in Drittländern nach dem Unfall im Kernkraftwerk Tschernobyl.

Die „Berichte zur Lebensmittelsicherheit“ sind unter folgendem Link abrufbar:

<http://www.bvl.bund.de/berichte>

Die Berichte für das Jahr 2011 sind noch nicht veröffentlicht und sind derzeit noch in Arbeit.

2. Überprüfungen

2.1 Überprüfungen bei den zuständigen Behörden

Lebensmittelkontrolle, Futtermittelkontrolle, Tiergesundheit und Tierschutz

Durch die Einführung und Fortentwicklung von QM-Systemen bei den zuständigen Behörden (strategisches Ziel II) werden die Verfahrensstandards der Länder im gesundheitlichen Verbraucherschutz zum Erreichen der Ziele der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 auf hohem Niveau angeglichen und gesichert. Die Einführung von QM-Systemen, Audits und unabhängigen Prüfungen (Artikel 4 Abs.6 VO (EG) 882/2004) bei den zuständigen Behörden trägt maßgeblich zu einer einheitlichen und transparenten Durchführung der amtlichen Kontrolle bei und führt letztendlich zu einer Harmonisierung bei der Umsetzung rechtlicher Anforderungen.

Von den 16 Ländern haben 2 Länder ein behördenspezifisches und 14 Länder ein landeseinheitliches QM-System eingeführt. Im Allgemeinen sind in den Ländern keine sektorbezogenen QM-Systeme vorhanden, sondern bereichsübergreifende/horizontale QM-Systeme eingerichtet, die mehrere Bereiche/Sektoren der VO (EG) Nr. 882/2004 erfassen. Der Stand der QM-Systeme in den Ländern im Jahr 2011 ist der Tabelle QM-1 zu entnehmen.

Tab. QM-1: Stand der QM-Systeme in den Ländern im Jahr 2011 bezogen auf die Aufgabengebiete Lebensmittel, Futtermittel, Tiergesundheit und Tierschutz

Länder	QMS	Lebensmittel	Futtermittel	Tiergesundheit	Tierschutz
BB	landeseinheitlich	QM eingeführt	QM eingeführt	QM eingeführt	QM eingeführt
BE	landeseinheitlich	QM eingeführt	QM eingeführt	QM in der Einführungsphase	QM in der Einführungsphase
BVW	landeseinheitlich	QM eingeführt	QM eingeführt	QM eingeführt	QM eingeführt
BY	landeseinheitlich	QM eingeführt	QM eingeführt	QM eingeführt	QM eingeführt
HB*	behördenspezifisch	QM eingeführt	QM eingeführt	QM in der Einführungsphase	QM in der Einführungsphase
HE	landeseinheitlich	QM eingeführt	QM eingeführt	QM eingeführt	QM eingeführt
HH	landeseinheitlich	QM eingeführt	QM in der Einführungsphase	QM in der Einführungsphase	QM eingeführt
MV	landeseinheitlich	QM eingeführt	QM eingeführt	QM eingeführt	QM eingeführt
NI	landeseinheitlich	QM eingeführt	QM eingeführt	QM eingeführt	QM eingeführt
NW**	behördenspezifisch	QM eingeführt	QM in der Einführungsphase	QM in der Einführungsphase	QM in der Einführungsphase
RP	landeseinheitlich	QM eingeführt	QM eingeführt	QM eingeführt	QM eingeführt
SH	landeseinheitlich	QM eingeführt	QM eingeführt	QM eingeführt	QM in der Einführungsphase
SL	landeseinheitlich	QM eingeführt	QM geplant	QM eingeführt	QM eingeführt
SN	landeseinheitlich	QM eingeführt	QM in der Einführungsphase	QM geplant	QM geplant
ST	landeseinheitlich	QM eingeführt	QM eingeführt	QM eingeführt	QM eingeführt
TH	landeseinheitlich	QM eingeführt	QM geplant	QM in der Einführungsphase	QM eingeführt

Anmerkungen:

*Die Aufgaben der Futtermittelüberwachung werden gemäß Staatsvertrag durch das LAVES wahrgenommen und unterliegen somit dem niedersächsischen QM-System

**In NRW sind behördenspezifische QM-Systeme eingerichtet, die in 60% der Behörden alle Bereiche abdecken. Im Bereich der Lebensmittelüberwachung sind in allen Behörden QM-Systeme eingeführt.

2. Überprüfungen

Für die Einführung und Fortentwicklung ihrer Qualitätsmanagementsysteme sind die Länder selbst verantwortlich.

Die Darstellung erfolgt daher zuständigkeitshalber in den Jahresberichten der Länder.

Im Jahr 2011 wurden Audits sowie unabhängige Prüfungen durchgeführt bzw. fortgesetzt. Der Stand der Auditsysteme in den Ländern im Jahr 2011 ist in der Tabelle QM 2 beschrieben.

Tab. QM-2 Stand der Auditsysteme in den Ländern im Jahr 2011

Land	Tiergesundheit/ Tierseuchen*		Lebensmittelüberwachung*		Tierschutz*		Futtermittelüberwachung*	
	Impl. QMS	Audits ¹	Impl. QMS	Audits ¹	Impl. QMS	Audits ¹	Impl. QMS	Audits ¹
BB	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
BE	in der Einführungsphase	in der Einführungsphase	ja	ja	in der Einführungsphase	in der Einführungsphase	ja	ja
BW	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
BY	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
HB	in der Einführungsphase	in der Einführungsphase	ja	ja	in der Einführungsphase	in der Einführungsphase	ja**	ja**
HE	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
HH	in der Einführungsphase	in der Einführungsphase	ja	ja	ja	ja	in der Einführungsphase	in der Einführungsphase
MV	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
NI**	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
NW***	in der Einführungsphase	in der Einführungsphase	ja	ja	in der Einführungsphase	in der Einführungsphase	in der Einführungsphase	in der Einführungsphase
RP	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
SH	ja	ja	ja	ja	in der Einführungsphase	in der Einführungsphase	ja	ja
SL	ja	ja	ja	ja	ja	ja	noch umzusetzen	noch umzusetzen
SN	noch umzusetzen	noch umzusetzen	ja	ja	noch umzusetzen	noch umzusetzen	in der Einführungsphase	in der Einführungsphase
ST	ja	in der Einführungsphase	ja	ja	ja	in der Einführungsphase	ja	in der Einführungsphase
TH	in der Einführungsphase	in der Einführungsphase	ja	ja	ja	ja	ja	in der Einführungsphase

Anmerkungen:

¹(intern/extern) begleitend bei amtl. Kontrollen in Betrieben

*Die Einfuhr ist kein eigenständiges Aufgabengebiet und ist den Aufgabengebieten Tiergesundheit/Tierseuchen, Tierschutz, Lebensmittelüberwachung und Futtermittelüberwachung zugeordnet.

**Die Aufgaben der Futtermittelüberwachung werden gemäß Staatsvertrag durch das LAVES wahrgenommen und unterliegen somit dem niedersächsischen QM-System.

***In NRW sind behörden-spezifische QM-Systeme eingerichtet, die in 60% der Behörden alle Bereiche abdecken. Im Bereich der Lebensmittelüberwachung sind in allen Behörden QM-Systeme eingeführt.

Schlussfolgerungen in Bezug auf die Eignung und Wirksamkeit der amtlichen Kontrollen werden in den Jahresberichten der Länder kommentiert.

Die Aktivitäten der Länder zur Entwicklung eines länderübergreifenden Rahmenkonzeptes wurden 2011 durch die LAV-Arbeitsgruppe „Qualitätsmanagement im gesundheitlichen Verbraucherschutz“ (AG QM) unterstützt. Die AG QM tagte im Jahr 2011 zweimal. Schwerpunkte der Arbeit waren die

- Auslegung der Auditleitlinien gemäß Entscheidung der Kommission;
- Konsequenzen aus der FVO-Mission zum Länderprofil;
- Entwicklung eines Konzeptes zur Umsetzung der Forderung "Absicherung eines abgestimmten Qualitätssicherungssystems der Überwachung" aus dem Aktionsplan "unbedenkliche Futtermittel, sichere Lebensmittel, Transparenz für den Verbraucher" der Länder und des Bundes;
- Überarbeitung bestehender länderübergreifender Verfahrensanweisungen;
- Zusammenarbeit mit der Deutschen Akkreditierungsstelle GmbH (DAkkS) – Bildung einer AGQM-Projektgruppe "Akkreditierung von amtlichen Untersuchungseinrichtungen";
- Fortentwicklung eines Positionspapiers "Wirksamkeit der Kontrollen";
- Überarbeitung der strategischen Ziele für den MNKP 2012-2016 im Hinblick auf QM.

2.2 Überprüfungen und Inspektionen von Kontrollstellen

Ökologischer Landbau

Die Kontrollen im Ökologischen Landbau werden in Deutschland durch private, staatlich zugelassene und überwachte Kontrollstellen durchgeführt. Jede dieser Kontrollstellen verfügt über ein Qualitätsmanagementsystem. Im Zulassungsverfahren wird eingehend geprüft und sichergestellt, dass die Qualitätsmanagementsysteme jeder Kontrollstelle im Einklang mit den entsprechenden Anforderungen der Norm EN 45011 und den EU-Rechtsvorschriften für den Ökologischen Landbau stehen, wodurch eine Harmonisierung bei der Tätigkeit der verschiedenen Kontrollstellen stattfindet. Das Qualitätsmanagementsystem wird bei dem Akkreditierungsaudit und bei den von den Länderbehörden durchgeführten Office-Audits geprüft.

Bei den Office- (und Witness-) Audits der Landesbehörden bei den Kontrollstellen wurde festgestellt,

- dass die Kontrollstellen den Anforderungen der EU-Rechtsvorschriften und der Norm EN 45011 über qualifiziertes und kompetentes Personal entsprechen,
- dass Probleme in der Büroorganisation und Überlastungen im Innendienst der Kontrollstellen vorhanden sind,
- dass teilweise ein unzureichender Informationsfluss von den Kontrollstellen zu Behörden besteht,

- die Kontrollprogramme- und Maßnahmeregelungen der Kontrollstellen den Anforderungen entsprechen.

Die Überwachungsbehörden prüften die Kontrollunterlagen stichprobenartig im Rahmen der Office-Audits. Bei konkreten Anhaltspunkten wurden die Kontrollberichte von den Überwachungsbehörden auch direkt angefordert. Bewertungsberichte über die Leistung der Kontrolleure bei Witness-Audits wurden i.d.R. von der Landesbehörde an die jeweilige Kontrollstelle versandt, so dass ein effektiver Informationsfluss zwischen Kontrollstelle und zuständiger Behörde stattfand.

Probleme, die die Arbeitsweise der Kontrollstellen betrafen, konnten durch folgende Maßnahmen weitgehend beseitigt werden: Betroffene Kontrollstellen erhielten entsprechende Hinweisschreiben und Abmahnungen. In fünf Fällen wurden Bußgelder gegen Kontrollstellenleiter bzw. Kontrollstellen verhängt, da sie Ihre Informationspflicht nicht in ausreichender Form erfüllten.

In einigen Fällen führten die Behörden der Länder verstärkt Nachkontrollen oder häufigere Kontrollbegleitungen durch und erstellten Beurteilungsschreiben über die Begleitung für die jeweilige Kontrollstelle. Schulungen und Informationsveranstaltungen für Kontrolleure und Kontrollstellenleiter wurden von der zuständigen Behörde durchgeführt.

Tatsachen, die den Entzug der Zulassung einer Kontrollstelle rechtfertigen würden, wurden nicht festgestellt.

Insgesamt erfolgte die Arbeit der Kontrollstellen in Deutschland ordnungskonform und effektiv. Die Wirksamkeit der Kontrollen ist bundesweit sichergestellt. Die Koordination zwischen den Behörden der Länder und den Kontrollstellen erfolgte wirksam.

3. Maßnahmen zur Gewährleistung der Wirksamkeit der Kontrollsysteme

Die in der Übersicht aufgeführten Anpassungen wurden im Berichtszeitraum verfolgt, um eine effektive Funktion der amtlichen Kontrollsysteme zu gewährleisten. Die ergriffenen Maßnahmen werden nachfolgend genauer beschrieben.

Tab. 3-1 Übersicht über ergriffene Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Kontrollsysteme

Punkt	Maßnahmeart	Aktivitäten
3.1	Neue/aktualisierte Rechtsvorschriften	<ul style="list-style-type: none"> • Änderung des LFGB durch Gesetz vom 27. Juli 2011 • Verordnung zu Mitteilungs- und Übermittlungspflichten zu gesundheitlich nicht erwünschten Stoffen (Mitteilungs- und Übermittlungsverordnung – MitÜbermitV) vom 28. Dezember 2011. • Erste Verordnung zur Änderung der Fleischuntersuchungsstatistik-Verordnung vom 22. Februar 2011 • Erste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der AVV Zoonosen Lebensmittelkette vom 16. August 2011
3.2	Allgemeine Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Kontrollsysteme	<ul style="list-style-type: none"> • Aktionsplan "unbedenkliche Futtermittel, sichere Lebensmittel, Transparenz für den Verbraucher" • Projekt „Datenstruktur Überwachung“ • Projekt „Kontrolle Internethandel“ • Überarbeitung des Handbuchs Tiertransporte • Fortschreibung des Handbuchs Tierschutzüberwachung in Nutztierhaltungen Handbuch für Grenzkontrollstellen • Erarbeitung eines Konzeptes zur „Risikoorientierten Probenahme“ • Kontrollprogramm Futtermittel für die Jahre 2012 bis 2016
3.3	Neue, aktualisierte oder überarbeitete Kontrollverfahren	<ul style="list-style-type: none"> • Überprüfung der „Guten Herstellungspraxis“ bzw. Konformität bei Bedarfsgegenständen mit Lebensmittelkontakt
3.4	Spezielle Kontrollinitiativen	<ul style="list-style-type: none"> • Aktionsplan Verbraucherschutz in der Futtermittelkette •

Punkt	Maßnahmeart	Aktivitäten
3.5	Orientierungshilfen oder Informationen (für Futtermittel- und Lebensmittelunternehmer, Tierhalter und Tiertransporteure)	<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Haltungsbedingungen für Nutztiere
3.6	Schulungsinitiativen	<ul style="list-style-type: none"> • Schulungen zur Durchführung von Tiertransporten • BTSF-Schulungsprogramms der EU Kurse zur Implementierung von Auditsystemen
3.7	Transparenz	<ul style="list-style-type: none"> • Einrichtung einer gemeinsamen Internetplattform zu nicht sicheren Lebensmitteln www.lebensmittelwarnung.de

3.1 Neue/aktualisierte Rechtsvorschriften

- **Änderung des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches (LFGB)**

Mit dem Gesetz zur Änderung des LFGB (Zweites Gesetz zur Änderung des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches sowie anderer Vorschriften* vom 27. Juli 2011; BGBl. I S. 1770) wird in Umsetzung des Aktionsplans Verbraucherschutz in der Futtermittelkette eine Meldepflicht für private Laboratorien vorgeschrieben, bedenkliche Mengen an gesundheitlich nicht erwünschten Stoffen, die sie in untersuchten Lebensmitteln oder Futtermitteln festgestellt haben, an die zuständigen Behörden zu melden. Ferner werden Lebensmittel- und Futtermittelunternehmer verpflichtet, Ergebnisse über Eigenkontrollen hinsichtlich Dioxine und Furane sowie dioxinähnlicher und nicht-dioxinähnlicher polychlorierter Biphenyle an die zuständigen Behörden zu melden

- **Mitteilungs- und Übermittlungsverordnung**

Die Verordnung zu Mitteilungs- und Übermittlungspflichten zu gesundheitlich nicht erwünschten Stoffen (Mitteilungs- und Übermittlungsverordnung - MitÜbermitV, BGBl. I vom 10. Januar 2012, S. 58) verpflichtet Lebensmittelunternehmer und Futtermittelunternehmer, ihnen vorliegenden Untersuchungsergebnisse über den Gehalt an Dibenzodioxinen und Dibenzofuranen sowie zu dioxinähnlichen und nicht dioxinähnlichen polychlorierten Biphenylen in Lebensmitteln und Futtermitteln, insbesondere die Ergebnisse aus ihren Eigenkontrollen, nach § 44a Absatz 1 Satz 1 des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches der zuständigen Landesbehörde mitzuteilen. Die Behörde übermittelt alle ihr vorliegenden Untersuchungsergebnisse (d. h. auch solche aus amtlichen Erhebungen) an das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL). Die Daten werden in einer gemeinsamen Datenbank von Bund und Ländern gesammelt und ausgewertet. Mit Hilfe dieses Datenmaterials soll ein Frühwarnsystem eingerichtet werden, um möglichen Gesundheitsgefahren für Mensch und Tier vorzubeugen.

Die die LFGB-Änderung ergänzende Verordnung zu Mitteilungs- und Übermittlungspflichten zu gesundheitlich nicht erwünschten Stoffen vom 28. Dezember 2011 ist seit dem 1. Mai 2012 in Kraft.

- **Erste Verordnung zur Änderung der Fleischuntersuchungsstatistik-Verordnung (FIUStatV) vom 22. Februar 2011:**
Mit dieser Verordnung wurde eine Ausweitung der Statistik auf die amtlichen Untersuchungen bei Hausschlachtungen und Untersuchungen erlegten Wildes, das für den privaten häuslichen Bereich bestimmt ist, vorgenommen. Die Ausweitung dieser Statistik dient der Aufdeckung von Schwarzschlachtungen und von Verstößen gegen die Untersuchungspflichten bei erlegtem Wild.
- **Erste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der AVV Zoonosen Lebensmittelkette vom 16. August 2011:**
Mit der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über die Erfassung, Auswertung und Veröffentlichung von Daten über das Auftreten von Zoonosen und Zoonoseerregern entlang der Lebensmittelkette (AVV Zoonosen Lebensmittelkette) wurde die Grundlage für ein bundesweit einheitliches amtliches Zoonosen-Monitoring geschaffen, dessen Gesamtumfang zunächst für die Jahre 2009 bis 2011 festgeschrieben worden war. Mit der Ersten Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Änderung der AVV Zoonosen Lebensmittelkette vom 16. August 2011 wurden Regelungen zur Fortführung des Zoonosen-Monitorings für die Jahre 2012 bis 2014 sowie zur Verbesserung der Datenerfassung, -übermittlung und -auswertung und zur Berichterstattung geschaffen.

3.2 Allgemeine Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Kontrollsysteme

- **Aktionsplan "unbedenkliche Futtermittel, sichere Lebensmittel, Transparenz für den Verbraucher"**

Im Januar 2011 haben die Länder und der Bund einen gemeinsamen Aktionsplan "unbedenkliche Futtermittel, sichere Lebensmittel, Transparenz für den Verbraucher" verabschiedet. In Punkt 9 dieses Aktionsplanes haben die Länder und der Bund die "Absicherung eines abgestimmten Qualitätssicherungssystems der Überwachung" vereinbart. Die AGQM wurde beauftragt hierfür ein Konzept zu erstellen und der LAV zum Beschluss vorzulegen. Die LAV hat in ihrer 18. Sitzung im November 2011 in Bremen auf der Grundlage des erarbeiteten Konzeptes die AGQM gebeten:

1. Ein einheitliches Berichtsschema zur Zusammenfassung der Ergebnisse der transparent durchgeführten unabhängigen Prüfung in den Ländern bis Frühjahr 2012 zu entwickeln,

2. ein Verfahren zur Koordinierung der Teilnahme von Beobachtern aus den Ländern und dem Bund bei der Durchführung von unabhängigen Prüfungen in den Ländern bis Frühjahr 2012 auszuarbeiten,
3. jährliche Erhebungen zum Stand der QM-Systeme in den Ländern durchzuführen,
4. die Umsetzung einer transparenten Durchführung unabhängiger Prüfungen in der 2. Jahreshälfte 2012 zu koordinieren und
5. eine Evaluierung der QM-Systeme in den Ländern auf der Basis der Ziffern 3 und 4. durchzuführen sowie einen jährlichen Bericht über diese Ergebnisse der LAV vorzulegen.

- **Projekt „Datenstruktur Überwachung“**

Das Projekt „Datenstruktur und Datenübermittlung in der Lebensmittel- und Futtermittelüberwachung sowie im Veterinärwesen“ (Kurztitel: Projekt „Datenstruktur Überwachung“) wurde im September 2005 begonnen, um eine neue und moderne technische Basis für die Datenübermittlung im gesamten gesundheitlichen Verbraucherschutz zu schaffen, wobei mit der Flexibilisierung des gesamten Datenübermittlungssystems auch künftige Berichtspflichten abgedeckt werden sollen. Die Ziele des Projektes wurden bereits in den letzten Jahresberichten zum MNKP näher dargestellt und erörtert.

Mit der Inkraftsetzung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über den Austausch von Daten im Bereich der Lebensmittelsicherheit und des Verbraucherschutzes (AVV Datenaustausch - AVV DatA) vom 15. Dezember 2010 (GMBI 2010 Nr. 85/86 S. 1773) wurden die neuen Strukturen rechtlich verankert.

Die Erstellung und Aktualisierung aller Bestandteile des Datenmanagementsystems ist eine gesetzliche Aufgabe des BVL gemäß § 5 AVV DatA.

Da nach einer Übergangsfrist (§ 9 AVV DatA) von max. vier Jahren alle in den Anwendungsbereich der AVV DatA fallenden Daten über das Datenmeldeportal des BVL berichtet werden sollen, setzt die Nutzung des Datenmeldeportals voraus, dass die dafür benötigten Bestandteile des Datenmeldeportals zur Verfügung stehen und in ausreichendem Maße getestet sind

Im Rahmen des Projektes konnten im Jahre 2011 folgende Meilensteine erreicht und abgerechnet werden:

- Auf der Grundlage des § 4 der AVV DatA nahm im Februar 2011 der Ausschuss Datenaustausch in seiner 1. Sitzung seine Arbeit auf und hatte im Jahr 2011 insgesamt viermal getagt.
- Im Januar 2011 erfolgte die Lieferung des Katalogportals durch die Fa. European Dynamics, die Abnahme des Portals durch das BVL konnte im August 2011 vorgenommen werden.

- Für das Datenmeldeportal konnte der Pilotbetrieb im August abgeschlossen und im September der Routinebetrieb für die Lebensmittelüberwachung aufgenommen werden
- Der Ausschuss Datenaustausch hatte in seiner 4. Sitzung im November 2011 die Funktionsfähigkeit des Datenmeldeportals für das AVV Düb-Format festgestellt
- In der 4. Sitzung hatte der Ausschuss Datenaustausch beschlossen, das Katalogportal für die Pflege der Kataloge zu nutzen.

Um die Meldewege zu verbessern und die Datensicherheit durch die Umstellung von E-Mail auf das Datenmeldeportal zu erhöhen, wird im Rahmen des Projektes derzeit intensiv an der Einführung neuer Datenstrukturen (Datenmeldeformate und neue bzw. überarbeitete Kataloge) gearbeitet, die weitere Meldebereiche z. B. Daten der amtlichen Futtermittelüberwachung und Betriebskontrollen, in das standardisierte Verfahren einbeziehen sollen.

- **Projekt „Kontrolle Internethandel“**

Zum 1. Januar 2011 startete nach intensiver Vorbereitung das Pilotprojekt „Überwachung des Internethandels mit Lebensmitteln“, das das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) im Auftrag der Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz (LAV) zusammen mit 10 Ländern durchführt.

Das dem Projekt zugrundeliegende Konzept sieht fünf Hauptaufgaben vor.

1. Registrierung von Online-Lebensmittelunternehmen im Zuständigkeitsbereich deutscher Behörden
2. Auffinden risikobehafteter Lebensmittel
3. Gütesiegel zur Identifizierung von Onlineshops, die der amtlichen Lebensmittelkontrolle unterliegen
4. Informationskampagnen für Onlinehändler und Verbraucher/innen
5. Europäische Zusammenarbeit

Zur Durchsetzung der Registrierungspflicht von Lebensmittelunternehmen im Internethandel werden automatisiert deren Daten erfasst und nach Weitergabe vom Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) und BVL an die Lebensmittelkontrollbehörden der Kommunen mit deren Datenbeständen abgeglichen. Mit § 38a Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB) wurde dazu eine entsprechende Rechtsgrundlage erlassen.

Zum Auffinden risikobehafteter Lebensmittel wurde insbesondere nach nicht zugelassenen neuartigen Lebensmitteln sowie Nahrungsergänzungsmitteln mit fragwürdigen Inhaltsstoffen recherchiert. Hier wurden Rechercheaufträge der teilnehmenden Länder, aber auch EU-Schnellwarnungen und Warnungen von Drittlandsbehörden (US-FDA) sowie Informationen von Verbraucherzentralen und aus der Bevölkerung bearbeitet.

Der Verbraucher soll mittels geeigneter Gütesiegel in die Lage versetzt werden, registrierte, also der amtlichen Kontrolle unterliegende Lebensmittelunternehmer im Internet zu identifizieren, um so in der Lage sein zu können, bewusste Kaufentscheidungen zu treffen. Diesbezüglich wurde Kontakt mit Siegelgebern, die empfehlenswerte Online-Gütesiegel vergeben, aufgenommen.

Des Weiteren wurde 2011 mit den Vorbereitungen für eine Informationskampagne für Verbraucher/innen begonnen, die auf der Internationalen Grünen Woche (IGW) 2012 präsentiert wurde.

Während der Projektlaufzeit wurde auf Initiative des BVL eine europäische Arbeitsgruppe (FLEP) zum Thema E-Commerce gegründet. Deutschland teilt sich mit den Niederlanden den Vorsitz. Die Arbeitsgruppe dient dem Erfahrungsaustausch sowie der länderübergreifenden Zusammenarbeit in Fragen der Kontrolle des Internethandels mit Lebensmitteln. Sie berichtet dem übergeordneten FLEP-Forum und unterbreitet der Europäischen Kommission (KOM) Empfehlungen, wie z. B. die Erweiterung der VO (EG) Nr. 882/2004 um Vorgaben zur amtlichen Probenahme für den Onlinehandel mit Lebensmitteln und der Sperrung von Webseiten.

- **Überarbeitung des Handbuchs Tiertransporte**

Das Handbuch Tiertransporte enthält Auslegungshinweise, die einen einheitlichen Vollzug der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 und der nationalen Verordnung zum Schutz von Tieren beim Transport und zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 des Rates durch die zuständigen Behörden sicherstellen sollen.

Um das Handbuch auf dem aktuellen Stand zu halten, ist die regelmäßige Überarbeitung vorgesehen. Die aktuelle Fassung stammt vom Mai 2011.

- **Erarbeitung eines Konzeptes zur „Risikoorientierten Probenahme“**

Eine Projektgruppe der LAV Arbeitsgruppe Lebensmittel- und Bedarfsgegenstände, Wein und Kosmetika (ALB) hat zusammen mit Vertretern der LAV AG Fleisch- und Geflügelfleischhygiene und fachspezifische Fragen von Lebensmitteln tierischer Herkunft (AFFL) Empfehlungen für eine risikobasierte Probenahme und -untersuchung erarbeitet. Die LAV AGs ALB und AFFL haben dies im Oktober bzw. November 2011 angenommen und eine Umsetzung in der AVV-RÜb empfohlen. Die Konzeption wurde inzwischen mit der ersten Änderung der Fassung der AVV-RÜb von 2008 am 1. Juni 2012 veröffentlicht.

Der Konzeption liegen folgende Überlegungen zugrunde:

Die Lebensmittelüberwachung hat u.a. die Verpflichtung, das Lebensmittelrecht durchzusetzen, zu überwachen und zu überprüfen, dass die Anforderungen von den Lebensmittel- und Futtermittelunternehmern auf allen Produktions-, Verarbeitungs- und Vertriebs-

stufen eingehalten werden. Hierzu betreibt sie ein System amtlicher Kontrollen (Art. 17 der VO (EG) Nr. 178/2002).

Die amtliche Entnahme von Proben und deren Untersuchung stellt neben den Betriebsüberprüfungen ein wesentliches Element amtlicher Kontrollen dar und dient der Überprüfung der Einhaltung der Bestimmungen des Lebensmittelrechts im Hinblick auf die in Art. 5 der VO (EG) 178/ 2002 formulierten allgemeinen Ziele: Gewährleistung eines hohen Maßes an Schutz für das Leben und die Gesundheit der Menschen sowie Gewährleistung des Schutzes der Verbraucherinteressen, einschließlich lauterer Handelsgepflogenheiten entlang der Lebensmittelkette.

Amtliche Kontrollen und somit auch die Entnahme von Proben dienen gemäß Art. 17 der VO (EG) Nr. 178/2002 i.V. mit Art. 1 der VO (EG) Nr. 882/2004 dem Ziel der Überprüfung der Einhaltung von Bestimmungen, die insbesondere darauf abzielen,

a) unmittelbar oder über die Umwelt auftretende Risiken für Mensch und Tier zu vermeiden, zu beseitigen oder auf ein annehmbares Maß zu senken

und

b) lautere Gepflogenheiten im Futtermittel- und Lebensmittelhandel zu gewährleisten und den Verbraucherschutz einschließlich der Kennzeichnung von Futtermitteln und Lebensmitteln und sonstiger Formen der Verbraucherinformation sicherzustellen.

Um die Ziele zu erreichen, sind die amtlichen Kontrollen und somit auch die Entnahme von Proben gemäß Art. 3 der VO (EG) 882/2004 regelmäßig, auf Risikobasis und mit angemessener Häufigkeit durchzuführen (Überwachungsproben). Dabei sind

a) festgestellte Risiken, die mit Tieren, Futtermitteln oder Lebensmitteln, Futtermittel- oder Lebensmittelunternehmen, der Verwendung von Futtermitteln oder Lebensmitteln oder den Prozessen, Materialien, Substanzen, Tätigkeiten oder Vorgängen verbunden sind und die Auswirkungen auf die Futtermittel- oder Lebensmittelsicherheit, die Tiergesundheit oder den Tierschutz haben können,

b) das bisherige Verhalten der Futtermittel- oder Lebensmittelunternehmer hinsichtlich der Einhaltung des Futtermittel- oder Lebensmittelrechts oder der Bestimmungen über Tiergesundheit und Tierschutz,

c) die Verlässlichkeit der bereits durchgeführten Eigenkontrollen,

d) Informationen, die auf einen Verstoß hinweisen könnten,

zu berücksichtigen. Dies bedeutet, dass auch bei der Probenahme betriebs- und produktbezogene sowie andere Aspekte zu berücksichtigen sind. Buchstabe d) bezieht sich hierbei sowohl auf Hinweise hinsichtlich möglicher produktspezifischer Verstöße, die bei der produktrisikobezogenen Probenplanung zu berücksichtigen sind, als auch auf Hinweise hinsichtlich möglicher betriebsbezogener Aspekte, die bei der risikoorientierten Auswahl der Betriebe für die Probenahme zu berücksichtigen sind.

Darüber hinaus dienen amtliche Probenahmen und Untersuchungen auch der Ermittlung der Belastungssituation von Lebensmitteln und dadurch bedingter Exposition der Verbraucher mit unerwünschten Stoffen (z.B. Monitoringprogramme). Diese Art von Proben sind nicht risikoorientiert zu planen, da sie möglichst repräsentativ sein sollen.

Im Rahmen von zielgerichteten, risikoorientiert geplanten Probenahmeprogrammen besteht die Möglichkeit, Aussagen im Sinne einer überregionalen, in der Regel landesweiten Stuserhebung und Bestandsaufnahme zum Umfang möglicher Abweichungen oder Missstände machen zu können und dies als Grundlage zur Ursachenaufklärung und Ableitung geeigneter Maßnahmen heranzuziehen.

Angesichts der Dynamik überwachungsrelevanter Fragestellungen im Jahresverlauf kann für einen längeren Zeitraum lediglich ein Rahmenplan aufgestellt werden, der möglichst viele Aspekte berücksichtigt. Flexibilität bei der Umsetzung aufgrund aktuell auftretender betriebsbezogener oder produktbezogener Fragestellungen ist deshalb essentiell für den Erfolg der Lebensmittelüberwachung.

- **Kontrollprogramm Futtermittel für die Jahre 2012 bis 2016**

Der Rahmenplan der Kontrollaktivitäten im Futtermittelsektor für die Jahre 2007 bis 2011 wurde im Jahr 2011 überarbeitet, ergänzt und weiterentwickelt und in das Kontrollprogramm Futtermittel für die Jahre 2012 bis 2016 überführt. Die Überarbeitung beinhaltet insbesondere eine stärkere Ausrichtung am Risiko der Produkte, der Qualität der Verarbeitung und am Risiko für die Lebensmittelkette und ist an die für die Lebensmittelüberwachung bereits eingeführte Risikoorientierung angeglichen worden. Aus diesem Grunde wurden bei der Erstellung des Kontrollprogramms durch die zuständige „Bundesländer-Arbeitsgruppe Kontrollprogramm“ auch Vertreter der LAV-Arbeitsgruppen ALB und AFFL als Gäste beteiligt.

Das Kontrollprogramm beschreibt die Ziele und Maßnahmen, die Art der amtlichen Kontrollen sowie die Prüftiefe und den Prüfumfang. Im Kapitel "Ziele und Maßnahmen" werden unter Verwendung der in der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 vorgegebenen Begriffe die vielfältigen Aspekte der Kontrolle hervorgehoben. Die "Amtliche Kontrolle" wird unterschieden nach "Inspektionen und Verifizierung" und "Warenuntersuchung". Dabei werden die möglichen Inhalte einer Kontrolle unter Berücksichtigung der betrieblichen Risiken konkretisiert.

Ein zentraler Bestandteil bei der Überarbeitung des Kontrollprogramms Futtermittel war die Risikobeurteilung der zu kontrollierenden Betriebe. Sie dient dazu, die zu kontrollierenden Betriebe in Risikokategorien einzustufen und die Kontrollhäufigkeit zu ermitteln. In die Risikobeurteilung fließen in Abhängigkeit vom Kenntnisstand der zuständigen Behörde zahlreiche Beurteilungsmerkmale ein, die durch die Kontrollbehörden im Rahmen der Inspektion überprüft werden. Sie sind als Mindestanforderungen der bundesweit einheitlichen Risikobeurteilung anzusehen. Zur Durchführung einer risikoorientierten Beur-

teilung ist dem Kontrollprogramm ein Beispielmodell der Risikobeurteilung in Form einer Verfahrensanweisung als Anlage beigefügt.

Unter "Material und Methoden" wird die Ermittlung der Proben- und Analysezahlen beschrieben. Die Zahl der Proben wurde gegenüber dem Rahmenplan um ca. 15 % reduziert, die Zahl der Untersuchungen wurde dabei weitgehend konstant gehalten und zur Intensivierung der Kontrollen den Inspektionen und Beobachtungen in den Betrieben eine stärkere Bedeutung beigemessen. Die Berechnung der Aufteilung der je Parameter und Futtermittelkategorie durch die einzelnen Länder durchzuführenden Analysen erfolgt je nach Futtermittelart auf der Basis verfügbarer statistischer Zahlen.

Das Kontrollprogramm Futtermittel ist auf den Internetseiten des BMELV unter <http://www.bmelv.de/futtermittel> veröffentlicht.

- **Fortschreibung des Handbuchs Tierschutzüberwachung in Nutztierhaltungen (Ausführungshinweise Masthühnerhaltung)**

Am 29./30.11.2011 wurde von der AGT die Anwendung der "Ausführungshinweise Masthühnerhaltung" beschlossen. Ziel der Ausführungshinweise ist die Konkretisierung und Erfüllung insbesondere des Abschnitts 4 der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (Anforderungen an das Halten von Masthühnern). Die Ausführungshinweise sollen dem Konsens zwischen Behörden, Tierhaltern und der Öffentlichkeit dienen und damit Rechts-, Planungs- und Beurteilungssicherheit geben.

- **Handbuch Grenzkontrollstellen**

Mit dem Handbuch Grenzkontrollstellen (GKS) wird eine Anleitung zur Umsetzung der Rechtsvorschriften hinsichtlich der Kontrolle von aus Drittländern verbrachten Erzeugnissen tierischen Ursprungs und lebenden Tieren an deutschen Grenzkontrollstellen zur Verfügung gestellt. Es berücksichtigt sowohl nationale als auch EU-Regelungen, die an den Grenzkontrollstellen anzuwenden sind. Das Handbuch ist als Leitfaden gedacht.

3.3 Kontrollverfahren

- **Überprüfung der „Guten Herstellungspraxis“ bzw. Konformität bei Bedarfsgegenständen mit Lebensmittelkontakt**

Um die bestehenden Rechtsvorschriften zu GMP und Konformitätserklärungen bei Bedarfsgegenständen mit Lebensmittelkontakt effizient und einheitlich überwachen zu können, wird derzeit in Deutschland ein länderübergreifendes Kontrollsystem aufgebaut. Dazu wurde auf der 16. Sitzung der LAV Arbeitsgruppe „Lebensmittel, Bedarfsgegenstände, Wein und Kosmetika“ (ALB) im November 2009 eine gemeinsame Projektgruppe des ALS und der ALB beauftragt, ein Konzept für ein länderübergreifendes praktikables Kontrollsystem zu erarbeiten. Nach den Vorgaben der VO (EG) Nr. 2023/2006 sowie auch der EU Kunststoff-Verordnung / Bedarfsgegenständeverordnung ist eine lückenlose Dokumentation zum Nachweis der Konformität gegenüber den Überwachungsbehörden gefordert. GMP-Kontrollen sind insofern vordergründig Dokumentenkontrollen und erfordern spezielle Fachkompetenz. Die Anforderungen, die sich aus der VO (EG) Nr. 2023/2006 ergeben, wurden bereits durch eine ALS-Arbeitsgruppe in Form von Leitlinien erarbeitet. Diese Leitlinien (ein Rahmenpapier und die Konkretisierung der Anforderungen zu GMP und Konformitätserklärungen) sollen die Grundlage für die amtlichen Kontrollen bei Herstellern von Lebensmittelkontaktmaterialien darstellen. Diese Kontrollen sollen umfassend sein und eine abschließende Bewertung der geleisteten Konformitätsarbeit für die geprüften Artikel bzw. Materialien über die gesamte Wertschöpfungskette ermöglichen. Die Bewertung der internen Dokumentation in der dargestellten Weise ist jedoch nur möglich, wenn vollumfänglich Informationen und Dokumente der Vorstufen bekannt sind. Eine Zusammenführung aller Dokumente an einer Stelle ist für eine sachgerechte Bewertung erforderlich. Die Projektgruppe wurde im Dezember 2010 mit der Erarbeitung eines Konzepts beauftragt, mit der die zentrale Koordinierung der Dokumentation im Bereich der Überwachung der Lebensmittelkontaktmaterialien möglich ist. Mittlerweile hat die Projektgruppe ein Kontrollkonzept erarbeitet. Im Einzelnen wurde der Ablauf einer GMP-Kontrolle im Konzept aufgegriffen und näher erläutert. Folgende Schritte werden bei einer GMP-Kontrolle durchlaufen:

1. Initialisierung einer produktbezogenen, stufenübergreifenden GMP-Kontrolle
2. Dokumentenbeschaffung und Korrespondenz
3. Prüfung und Bewertung GMP-Dokumente
4. Berichterstattung
5. Korrekturmaßnahmen und Sanktionierung.

Die jeweiligen Kontrollschritte können entweder durch eine zentrale Erfassungsstelle oder auch dezentral wahrgenommen werden. Desweiteren werden in dem Konzept die Zusammenarbeit bzw. die Kommunikation zwischen den einzelnen Behörden dargelegt. Im Rahmen eines Pilotprojektes sollen Erfahrungen zu diesem vorgelegten Konzept gesammelt werden.

3.4 Kontrollinitiativen

- **Aktionsplan Verbraucherschutz in der Futtermittelkette**

Als Reaktion auf den Dioxin-Skandal Anfang des Jahres hatte das BMELV den „Aktionsplan Verbraucherschutz in der Futtermittelkette“ vorgelegt und damit die notwendigen Maßnahmen eingeleitet, um Schwachstellen in der Futtermittelüberwachung zu beseitigen.

Am 4. August 2011 sind mit einer Änderung des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches (LFGB) in Deutschland mehrere Regelungen in Kraft getreten, die Teil des Aktionsplans sind:

- Meldepflicht für private Labore:

Nach § 44 Absatz 5a LFGB hat der Verantwortliche eines privaten Labors, das Analysen bei Futtermitteln durchführt, das Analyseergebnis der zuständigen Behörde dann zu melden, wenn er aufgrund einer von dem Labor erstellten Analyse einer im Inland von einem Futtermittel gezogenen Probe Grund zu der Annahme hat, dass das Futtermittel einem Verbot nach Artikel 15 der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 unterliegen würde. In diesem Falle hat der Verantwortliche des Labors die zuständige Behörde von dem Zeitpunkt und dem Ergebnis der Analyse, der angewandten Analysenmethode und dem Auftraggeber der Analyse unverzüglich schriftlich oder elektronisch zu unterrichten.

- Ausbau des Dioxin-Monitorings / Aufbau eines Frühwarnsystems:

Mit der Einfügung von § 44a Absatz 1 LFGB in Verbindung mit § 75 Absatz 4 LFGB wurden die Futtermittelunternehmer verpflichtet, unter Angabe ihres Namens und ihrer Anschrift ihnen vorliegende Untersuchungsergebnisse über Gehalte an Dioxinen, dioxinähnlichen polychlorierten Biphenylen und nicht dioxinähnlichen polychlorierten Biphenylen in oder auf Futtermitteln nach näherer Bestimmung einer Rechtsverordnung den zuständigen Behörden unverzüglich schriftlich oder elektronisch mitzuteilen.

Darüber hinaus wurden die zuständigen Behörden der Länder durch § 44a Absatz 2 LFGB verpflichtet, ihnen vorliegende Untersuchungsergebnisse über Gehalte an Dioxinen, dioxinähnlichen polychlorierten Biphenylen und nicht dioxinähnlichen polychlorierten Biphenylen in oder auf Futtermitteln nach näherer Bestimmung einer Rechtsverordnung in anonymisierter Form an das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit zu übermitteln und damit die Voraussetzung für die Einrichtung eines Frühwarnsystems in diesem Bereich geschaffen.

Die „Mitteilungs- und Übermittlungsverordnung“, mit der die Art und Weise der den Unternehmen und den Ländern obliegenden Mitteilungsverpflichtungen näher geregelt wird, ist am 1.5.2012 in Kraft getreten

3.5 Information

- **Verbesserung der Haltungsbedingungen für Nutztiere**

Es werden regelmäßig Fortbildungsveranstaltungen und Schulungen auf diversen Gebieten des Tierschutzes durchgeführt sowie Forschungsprojekte initiiert und unterstützt. Tierhalter werden insbesondere durch Veröffentlichungen in der Fachpresse und im Rahmen der Einzelberatung auf die einzuhaltenden Vorschriften hingewiesen.

3.6 Schulungsinitiativen

- **Schulungen zur Durchführung von Tiertransporten**

Zur Durchführung der Kontrollen von Tiertransporten für die zuständigen Überwachungsbehörden in Zusammenarbeit mit den Polizeibehörden wurden auf der Ebene der Länder Schulungsveranstaltungen durchgeführt.

- **Teilnahme an EU-Schulungen**

Erstmals wurden im Rahmen des BTSF-Schulungsprogramms der EU Kurse zur Implementierung von Auditsystemen und zur Durchführung von Audits angeboten. Die Kurse wurden auch von Vertretern aus Deutschland im Jahr 2011 besucht. Im Rahmen der Weitergabe der Schulungsinhalte hat die AGQM diese zusammenfassend dargestellt und allen Ländern zur Verfügung gestellt.

Außerdem hat Niedersachsen eine für alle Länder offene Auditorenschulung angeboten, bei der Kursteilnehmer der BTSF-Schulungen Erfahrungsberichte weiter gegeben haben.

3.7 Transparenz

- **Einrichtung einer gemeinsamen Internet-Plattform der Länder zu nicht sicheren Lebensmitteln**

Nach § 40 Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB) soll die Öffentlichkeit über unsichere, ekelerregende oder aus anderen Gründen nicht verkehrsfähige Lebensmittel, die sich im Handel oder bei den Verbrauchern befinden können, informiert werden. Ebenso sollen Verbraucher über Lebensmittel informiert werden, die geeignet sind, die Verbraucher irrezuführen oder zu täuschen. Solche Warnungen und Informationen der Öffentlichkeit werden von Lebensmittelunternehmer und/oder von den zuständigen Behörden veröffentlicht.

Die Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK) hat auf ihrer 6. Sitzung am 17. September 2010 in Potsdam beschlossen, ein gemeinsames Webportal einzurichten, in dem alle Länder Warnungen vor unsicheren Lebensmitteln oder vor Lebensmittel, die geeignet sind, Verbraucher zu täuschen, einstellen. Bei der Sonder-VSMK am 18. Januar 2011 wurde die Erstellung dieses Webportals in den 14-Punkte-Aktionsplan von Bund und Ländern aufgenommen.

In Zusammenarbeit zwischen der LAV-Projektgruppe „Internet-Plattform“ und dem BVL sowie einer programmierenden Firma wurde das Portal www.lebensmittelwarnung.de entwickelt. Am 21. Oktober 2011 wurde die Website online geschaltet und im Rahmen einer Pressekonferenz von Bundesministerin Aigner, der Vorsitzenden der VSMK Frau Jürgens-Pieper und BVL-Präsident Herrn Tschiersky-Schöneburg vorgestellt.

Das Webportal wird vom BVL betrieben. Verantwortlich für den Inhalt der Warnungen sind die jeweils warnenden Länder bzw. bei Warnungen vor Produkten, die aus dem Ausland vertrieben werden (z.B. via Internet) und kein Hersteller oder Vertreiber in Deutschland existiert, das BVL.

Seit der Online-Schaltung bis Ende des Jahres 2011 wurden insgesamt 46 Warnungen in das Portal eingestellt. Davon waren 24 Warnungen bereits vor der Online-Schaltung bekannt, jedoch noch immer relevant. Im ersten Monat nach der Online-Schaltung wurden ca. 1,8 Millionen Zugriffe auf das Portal verzeichnet.

Für die folgenden Jahre ist es geplant, das Portal durch Weiterentwicklung verbraucherfreundlicher zu gestalten.

4. Erklärung zur Gesamtleistung

4.1 Lebensmittelkontrolle

Das Jahr 2011 war geprägt durch das Dioxin-Geschehen, gefolgt von dem Reaktorunglück in Fukushima und schließlich der EHEC-Krise. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass sich das System der Lebensmittelüberwachung bei allen drei Ereignissen insgesamt betrachtet sehr gut bewährt hat.

Dennoch sind aus solchen Ereignissen weitere Verbesserungen der Strukturen in der Lebensmittelüberwachung ableitbar. BMELV hat deshalb u. a. beim Bundesbeauftragten für die Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung ein Gutachten zur Organisation des gesundheitlichen Verbraucherschutzes (Schwerpunkt Lebensmittel) in Auftrag gegeben. Ziel der Untersuchung war es, das umfangreiche und sehr komplexe Überwachungssystem für Lebensmittel und Futtermittel systematisch nach etwaigen Schwachstellen zu durchforschen und Lücken zu identifizieren, um so die Sicherheit der Lebens- und Futtermittel weiter zu verbessern. Das im November 2011 veröffentlichte Gutachten über die „Organisation des gesundheitlichen Verbraucherschutzes“ wurde vom BMELV in enger Zusammenarbeit mit den Ländern ausgewertet und wird bei der 8. VSMK im September 2012 erneut erörtert werden. Weitere Einzelheiten sowie das Gutachten finden sich im Internet unter:

<http://www.bmelv.de/SharedDocs/Standardartikel/Ernaehrung/SichereLebensmittel/Kontrolle-Krisenmanagement/BRH-Gutachten-Lebensmittelueberwachung.html>

Die Unterteilung der Lebensmittelkontrollprogramme in bundesweite Überwachungsprogramme (BÜp, NRKP, EÜP, Monitoring), die zwischen den Ländern, BMELV, BVL und BfR gemeinsam abgestimmt werden, und Programme, die nur in den jeweiligen Ländern durchgeführt werden, hat sich bewährt. Die bundesweiten Kontrollprogramme, die jeweils unterschiedliche Zielrichtungen verfolgen, greifen ineinander und ergänzen sich sehr gut.

Mit dem Anfang 2011 gestarteten Pilotprojekt „Überprüfung des Internethandels“ des BVL und der Länder wurden bereits wichtige Problemfelder bei der Überwachung des Lebensmittel-Onlinehandels – wie z. B. die Frage der Probenahme – aufgezeigt, die nach Auffassung des BMELV europaweiter Regelungen bedürfen. Ziel ist es, die erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen, um die Vermarktung von Lebensmitteln im Internet wirksamer kontrollieren zu können. Erste Gespräche mit der Europäischen Kommission wie auch in der mit einigen Mitgliedstaaten auf EU-Ebene eingerichteten Projektgruppe, an der sich auch Deutschland beteiligt, haben das hohe Interesse an dieser Thematik aufgezeigt.

Ferner konnte 2011 die von der LAV ALB mit der Erarbeitung eines Eckpunktepapiers zur Festlegung von Kriterien für die Ermittlung einer risikoorientierten Probenplanung beauftragte Projektgruppe ihre Arbeit erfolgreich abschließen. Das Eckpunktepapier dient der Vereinheitlichung der in den Ländern eingesetzten Verfahren zur risikoorientierten Probenahme und ist in die am 9. Juni 2012 in Kraft getretene Änderung der AVV Rahmen-Überwachung eingeflossen.

4.2 Ökologischer Landbau

Durch einen Maßnahmenkatalog zur Verbesserung des Kontrollsystems wurde der Umfang unangekündigter Kontrollen und Nachkontrollen im Rahmen einer nationalen Rechtsnorm festgeschrieben. Die Vorgaben konnten erreicht werden.

Alle Unternehmen müssen mindestens einmal jährlich überprüft werden. Die zusätzlich geforderten Stichprobenkontrollen/unangekündigten Kontrollen wurden risikoorientiert durchgeführt (Strategisches Ziel I). Dazu wurden die ökologisch wirtschaftenden Unternehmen in Risikoklassen und –kategorien eingestuft und je nach Risikogruppe zusätzlichen Kontrollen unterzogen.

Die für die Durchführung der Kontrollen zuständigen Öko-Kontrollstellen verfügen alle über wirksame QM-Systeme. Diese werden regelmäßig von der Akkreditierungsstelle und zusätzlich von den Landesbehörden im Rahmen der Überwachung überprüft (Strategisches Ziel II).

Die Stichprobenkontrolle bei der Überprüfung der Kontrolleure hat gezeigt, dass das Kontrollverfahren insgesamt ordnungskonform und effektiv durchgeführt wird und die Wirksamkeit der Kontrolle gewährleistet ist.

Insgesamt wird festgestellt, dass im Jahr 2011 durch die engmaschigen und konsequenten Überwachungsmaßnahmen gegenüber den Kontrollstellen, durch den regelmäßigen Erfahrungs- und Informationsaustausch zwischen den Überwachungsbehörden und der BLE und durch die konsequente Sanktionierung von Unregelmäßigkeiten und Verstößen, die Objektivität und die Wirksamkeit der Kontrolle bundesweit sichergestellt werden konnte, um so letztlich auch die Identität und Rückverfolgbarkeit von Ökoprodukten sicherzustellen.

4.3 Futtermittelkontrolle

Die Amtschefs der Länder hatten das Bundesministerium mit Beschluss vom 17. Januar 2001 gebeten, zur Gewährleistung einer einheitlichen Überwachungstätigkeit in Übereinstimmung mit dem koordinierten Kontrollprogramm der europäischen Kommission gemäß Artikel 22 der Richtlinie 95/53/EG ein nationales ziel- und risikoorientiertes Kontrollprogramm auszuarbeiten, das durch die Länder durchgeführt wird.

Dieses Kontrollprogramm aus 2001 wurde seither unter Beteiligung der Länder, des BMELV, des BVL und des BfR jährlich fortgeschrieben. Dieses System ist sehr flexibel, da es unter Berücksichtigung der Kontrollergebnisse der Vorjahre, der konkreten Bedingungen einzelner Länder, der Empfehlungen der Europäischen Kommission sowie aktueller Problemstellungen im Futtermittelsektor und sonstiger neuer Erkenntnisse angepasst werden kann. Eine Verbesserung der Wirksamkeit der Futtermittelkontrolle in Ergänzung zur Eigenverantwortung der Futtermittelunternehmer für die Futtermittelsicherheit ist durch die kontinuierliche Abnahme der Beanstandungsquote sowohl bei den von der Futtermittelüberwachung gezogenen Proben als auch bei den daran durchgeführten Einzelbestimmungen deutlich belegt (Abb. FM-4, Abb. FM-5).

Durch die Etablierung mehrjähriger Kontrollpläne erstmalig für die Jahre 2005 und 2006, dann für die Jahre 2007 bis 2011 und jetzt für die Jahre 2012 bis 2016 konnte die Planungssicherheit für die Länder deutlich verbessert werden.

Die Überarbeitung des Kontrollprogramms im Jahr 2011 beinhaltet insbesondere eine stärkere Ausrichtung am Risiko der Produkte, der Qualität der Verarbeitung und am Risiko für die Lebensmittelkette und ist an die für die Lebensmittelüberwachung bereits eingeführte Risikoorientierung angleichen worden. Im Wesentlichen durch eine Beschreibung von Mindestvoraussetzungen hinsichtlich anzuwendender Beurteilungsmerkmale sind im Kontrollprogramm die Voraussetzung einer bundesweit einheitlichen Risikobewertung geschaffen worden.

Die entsprechend dem Rahmenplan durchzuführenden Einzelbestimmungen auf unerwünschte Stoffe (orientierende Vorgabe 28.365) wurden mit 50.206 Einzelbestimmungen erneut deutlich überschritten. Dies verdeutlicht, welchen hohen Stellenwert die Länder den Untersuchungen auf diese Stoffe beimessen.

Zu berücksichtigen ist jedoch, dass es sich bei den angegebenen Probenzahlen nicht nur um Planproben handelt sondern auch um Verfolgsproben, die im Falle der Überschreitung des gesetzlich festgelegten Höchstgehaltes zusätzlich untersucht werden.

4.4 Tiergesundheit

Die im Bereich der Tiergesundheit durchgeführten, z. T. EU-kofinanzierten Untersuchungen und Maßnahmen bezüglich der Aviären Influenza, der Blauzungenkrankheit, der Klassischen Schweinepest, der Tollwut und der Transmissiblen Spongiformen Enzephalopathie waren effizient. Abgesehen von der Feststellung der Scrapie in 18 Herden und einem Ausbruchsgeschehen der niedrig pathogenen Aviären Influenza wurden keine Neuausbrüche der genannten Tierseuchen angezeigt. Infolge des im November 2011 erstmaligen Auftretens der „Schmallenberg-Virus“-Infektion bei Rindern in Deutschland wurden geeignete tierseuchenrechtliche Maßnahmen eingeleitet.

4.5 Tierschutz

Zu Erreichung des Zieles VI des MNKP (Sicherstellung tierschutzgerechter Haltungsbedingungen insbesondere für Nutztiere) haben die zuständigen Behörden der Länder sichergestellt, dass gemäß Artikel 3 der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 im Jahr 2011 regelmäßig, risikoorientiert amtliche Kontrollen beim Transport und bei landwirtschaftlichen Nutztierhaltungen (Kälber, Schweine, Legehennen, Rinder, Schafe, Ziegen, Hausgeflügel, Laufvögel, Enten, Gänse, Pelztiere und Truthühner) durchgeführt wurden.

Es fanden regelmäßige Treffen der Tierschutzreferenten im Rahmen der AGT und regelmäßige Bund-Länderreferententreffen zur Abstimmung der Länder untereinander und mit dem BMELV statt. Die AGT hat zur bundeseinheitlichen Durchführung von Tierschutzkontrollen Verfahrensanweisungen zur Überwachung von Nutztierhaltungen und Tiertransporten erarbeitet, die laufend aktualisiert und erweitert werden. Daneben wurden verschiedene Forschungsprojekte im Auftrag des Bundes und einzelner Länder im Hinblick auf Verbesserungen des Tierschutzes in der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung, bei Tiertransporten und beim Schlachten durchgeführt.

5. Anpassungen des mehrjährigen nationalen Kontrollplans

Im Berichtszeitraum sind redaktionelle Anpassungen im MNKP-Rahmenplan vorgenommen worden.

Eine Anpassung des nationalen Kontrollplans hinsichtlich der strategischen Ziele wird im Jahr 2012 für die Periode bis 2016 vorgenommen werden.

Abschnitt B Bereich Pflanzengesundheit

Gemäß der Verordnung (EG) 882/2004 in Verbindung mit der Richtlinie 2000/29/EG bezieht sich dieser Jahresbericht auf die Einfuhr von Pflanzen, Pflanzenerzeugnissen und sonstigen Gegenständen aus Drittländern und deren Verbringen innerhalb der Europäischen Gemeinschaft.

Das Julius Kühn-Institut, Institut für nationale und internationale Angelegenheiten der Pflanzengesundheit, hat diesen Jahresbericht federführend in Wahrnehmung seiner Funktion als nationale Koordinierungs- und Kontaktstelle für pflanzengesundheitliche Fragen gemäß Artikel 1 Abs. 4 der Richtlinie 2000/29/EG in Abstimmung mit den zuständigen Kontaktpersonen der Länder erstellt.

Dieser Bericht berücksichtigt die Ergebnisse in den Kontrollbereichen Einfuhren und Verbringen von Pflanzen, Pflanzenerzeugnissen und anderen Gegenständen mit Ursprung in Drittländern, der Europäischen Union und von Monitoringprogrammen zum Auftreten von Schadorganismen gemäß Entscheidungen der EG-Kommission.

1. Amtliche Kontrollen, Kontrollergebnisse, Maßnahmen gegenüber Unternehmern

1.1 Ein- und Ausfuhr von Pflanzen und Pflanzenerzeugnissen

Kontrollaktivitäten:

Jede Sendung mit Waren aus Drittländern gemäß Anhang V Teil B der Richtlinie 2000/29/EG wird bei der Einfuhr einer phytosanitären Kontrolle durch den zuständigen Pflanzenschutzdienst am Eingangsort oder am „genehmigten Kontrollort“ unterzogen. Dabei werden bei der Dokumentenkontrolle und bei der phytosanitären Kontrolle durch die Inspektoren eingehende Überprüfungen auf:

- Korrekt ausgefüllte Pflanzengesundheitszeugnisse,
- Korrekte Angaben der Referenz zu den erfüllten Anforderungen in Anhang IV Teil A Kapitel I der Richtlinie 2000/29/EG,
- Befallsfreiheit der Ware

durchgeführt.

Einfuhr pflanzengesundheitlich untersuchungspflichtiger Sendungen

Im Jahr 2011 wurden insgesamt 31.762 kontrollpflichtige Importsendungen hinsichtlich der Einhaltung der pflanzengesundheitlichen Anforderungen für die Einfuhr in die EU überprüft. Die größten Anteile entfielen auf die Warengruppen Früchte/Gemüse, Schnittblumen, und Holz und Rinde sowie Zierpflanzen zum Anpflanzen.

Ausfuhr pflanzengesundheitlich untersuchungspflichtiger Sendungen

Mit rund 58.709 Sendungen wurden 2011 deutlich weniger Sendungen auf die Einhaltung der pflanzengesundheitlichen Anforderungen der jeweiligen Bestimmungsländer (Drittländer, außerhalb der EU) überprüft als 2010 (80.250 Sendungen). Die größten Anteile fielen auf die Warengruppen Holz und Rinde, Saatgut und Vorratsprodukte.

Reduzierte Einfuhrkontrollen

Im Rahmen von reduzierten Einfuhrkontrollen von Sendungen wurden 2011 von 11.267 Sendungen von Schnittblumen aus Drittländern 9.571 Sendungen reduzierten Einfuhrkontrollen unterworfen, sowie von 2.002 Sendungen von Holz 699 Sendungen. Alle 2.605 relevanten Sendungen von Früchten und Gemüse wurden kontrolliert.

Ergebnisse: Beanstandungen deutscher Pflanzenschutzdienste an Drittlandware 2011

Im Jahr 2011 wurden insgesamt 1.145 Importsendungen aus Drittländern beanstandet, 238 davon wegen Schadorganismen (siehe Tabelle PG-1). Der weitaus größere Anteil erfolgte aus Gründen der Nichteinhaltung von Anforderungen und wegen Mängeln beim Pflanzengesundheitszeugnis (PGZ). 95 Sendungen wurden aufgrund der Einfuhr von verbotenen Waren beanstandet.

Tab. PG-1: Beanstandungen und Beanstandungsgründe von Importsendungen aus Drittländern im Jahr 2011

Beanstandungen insgesamt	1.145
Davon	
- Holzverpackungen	594
- andere	551

Beanstandungsgründe	
PGZ-Mängel	387
- davon ohne PGZ	334
Schadorganismus	238
- davon Holzverpackungen	156
Nichteinhaltung bes. Anforderungen	492
- davon Holzverpackungen	488
Einfuhrverbote	95

Anmerkung:

Die Differenz in der Anzahl der Beanstandungen zwischen der Summe in der unteren Tabelle mit der Anzahl der Beanstandungen insgesamt ergibt sich daraus, dass mehrere Beanstandungsgründe in einer Beanstandung zusammengefasst sind.

Reduzierte Einfuhrkontrollen

In einer Sendung wurde ein Quarantäneschadorganismus gefunden. Bei 13 Sendungen lagen dokumentatorische Probleme vor (fehlendes oder unvollständiges PGZ).

Maßnahmen gegenüber dem Unternehmer:***Einfuhrverfahren für Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse aus Drittländern***

Vom JKI –Institut Pflanzengesundheit- und den Pflanzenschutzdiensten der Länder wird fortlaufend an der inhaltlichen Aktualisierung und Verbesserung des webgestützten In-

formationsangebotes über die Einfuhrvorschriften der Europäischen Union und Deutschlands gearbeitet. Die Importeure/Spediteure haben freien Zugriff auf diese Rechtsvorschriften.

Bei Beanstandungen an Waren aus Drittländern bei der Einfuhrkontrolle werden die Importeure mit einem amtlichen Bescheid und die Pflanzenschutzdienste der Ursprungsländer mittels des dafür vorgesehenen Formblatts nach der Richtlinie 94/3/EG informiert. Das etablierte onlinegestützte Informationssystem EUROPHYT der Europäischen Union unterstützt das Notifikationsverfahren (Warnsystem) zwischen den Pflanzenschutzdiensten der Mitgliedstaaten über Beanstandungen an Waren mit Ursprung in Drittländern wesentlich. Es wird dauerhaft Einfluss darauf genommen, dass die Information der Importeure/Spediteure über die phytosanitären Anforderungen inhaltlich und von der Qualität des Angebotes her verbessert wird.

(1a) Kontrollen im Binnenmarkt

Verfahren für das Verbringen von Pflanzen und Pflanzenerzeugnissen mit Ursprung in Deutschland

Bei den Kontrollen der amtlich registrierten Importeure, Produzenten und Händler durch die Pflanzenschutzdienste ist verstärkt darauf Einfluss zu nehmen, dass die Ausstellung der Pflanzenpässe korrekt nach den Vorgaben der Pflanzenbeschauverordnung erfolgt. Gegebenenfalls wird bei Nichterfüllung der Anforderungen eine abgestufte Vorgehensweise, wie z. B. das Ruhen der Genehmigung, angeordnet.

1.2 Durchführung von Monitoringprogrammen zum Vorkommen von Schadorganismen

Für das Funktionieren des Binnenmarktes im Bereich der Pflanzengesundheit sind Monitoringprogramme zum Auftreten von Schadorganismen eine wichtige flankierende Maßnahme. Diese Monitoringprogramme erfolgen i. d. R. auf der Grundlage von EG-Bekämpfungsrichtlinien und Entscheidungen bzw. Beschlüssen. Sie werden von allen Pflanzenschutzdiensten in den Mitgliedstaaten durchgeführt und die Ergebnisse wiederum den anderen Mitgliedstaaten übermittelt.

In Deutschland sind die Pflanzenschutzdienste der Länder für das Monitoring zuständig. Die Ergebnisse werden an das JKI übermittelt, wo diese zusammengefasst und bewertet sowie an die EG-Kommission und die für Information und Kontakte in den Mitgliedstaaten zuständigen Stellen übermittelt werden.

- **Erhebung zum Vorkommen des Kiefernholznematoden *Bursaphelenchus xylophilus***

Entsprechend Artikel 4 der Kommissionsentscheidung 2006/133/EG (in der aktuellen Fassung) wurde in Deutschland im Jahr 2011 eine Erhebung zum Vorkommen von *Bursaphelenchus xylophilus* durchgeführt. In 2011 wurden in Deutschland 919 Inspektionssorte auf das Vorhandensein von *Bursaphelenchus xylophilus* hin untersucht und insgesamt 888 Proben genommen. Es wurden mindestens 130 Risikogebiete ausgewiesen, d. h. Seehäfen, Flugplätzen, Sägewerken, Holzlagerplätzen, Holzverarbeitungsindustrie und in der Nähe von Autobahnen, aus denen 158 Proben stammten.

Es wurden Bäume sowie zahlreiche Hackschnitzel-, Holz- oder Späneproben mit Herkunft aus Sägewerken untersucht. Die Probenahme erfolgte auch unter Nutzung von Fangstämmen zur Anlockung von *Monochamus*-Arten. Die Probenahme wurde überwiegend durch die Forstdienststellen der Länder durchgeführt, die Laboruntersuchung der Proben durch den jeweiligen Pflanzenschutzdienst entsprechend dem 'EG Survey Protocol'.

Ergebnisse: Der Kiefernholznematode (*Bursaphelenchus xylophilus*) wurde in keinem Fall entdeckt.

- **Erhebung zum Vorkommen von *Fusarium circinatum* (Hauptfruchtform *Gibberella circinata*)**

Entsprechend Artikel 5 der Entscheidung 2007/433/EG der Kommission wurde in Deutschland im Jahr 2010 eine Erhebung zum Vorkommen von *Fusarium circinatum* (Hauptfruchtform: *Gibberella circinata*) durchgeführt. Das Monitoring wurde von den Pflanzenschutzdiensten der Länder in Zusammenarbeit mit den Forstverwaltungen durchgeführt. Die Erhebungen in Forstbeständen wurden wie im Vorjahr größtenteils in die reguläre Erfassung der forstlich relevanten Schadorganismen integriert, so dass zwar grundsätzlich ein großer Teil der Waldfläche erfasst wurde, aber nur bedingt explizite Daten für die Anzahl inspizierter Orte oder inspizierter Flächen genannt werden können. Im Öffentlichen Grün, Parks und Privatgärten ist vor allem die Kiefer weit verbreitet. Zahlen über die Fläche liegen jedoch nicht vor. Es wurden fünf Proben genommen.

Die aktuelle Waldfläche, auf der in Deutschland Kiefern der Art *Pinus sylvestris* wachsen, beträgt ca. 2.467.000 ha. Die Douglasie *Pseudotsuga menziesii* wächst auf ca. 180.000 ha. Zusätzlich sind über das gesamte Land Einzelbäume oder auch kleinere Bestände im Öffentlichen Grün, Parks und Privatgärten verteilt, die nicht Wald im Sinne des nationalen Waldgesetzes sind. Diese sind flächenmäßig nicht erfasst. Es wurden 5 Proben entnommen.

In den bisherigen Einschleppungsfällen weltweit waren erste Funde immer mit Baumschulen assoziiert, da der Pilz in der Regel mit Saatgut über weite Distanzen verschleppt wird. Aus diesem Grund lag der Schwerpunkt der Erhebung in Deutschland auf relevan-

ten Baumschulen, von denen es in Deutschland 317 gibt. Es wurden 235 Orte in Baumschulen inspiziert und dabei 31 Proben genommen.

Die Kommissionsentscheidung 2007/433/EG sieht vor, dass Kiefern- und Douglasiensaatgut nur dann in der Gemeinschaft verbracht werden kann, wenn es von einem Pflanzenpass begleitet ist. Langfristig bedeutet das, dass alle Saatguterntebestände in Deutschland auf die Befallsfreiheit von *F. circinatum* hin zu untersuchen sind. Alternativ könnte auch eine Laboranalyse des Saatgutes erfolgen. In Deutschland sind für die Baumart Waldkiefer (*P. sylvestris*) 2.695 Erntebestände mit einer Fläche von 18.307 ha ausgewiesen. Bei der Schwarzkiefer (*Pinus nigra*) sind 166 Erntebestände mit 561 ha ausgewiesen. Für die Douglasie existieren 2.306 Erntebestände mit einer Fläche von 3.329 ha. Es wurden 1.085 Inspektionsorte in Erntebeständen aufgesucht und dabei eine Probe genommen.

Ergebnisse: *F. circinatum* wurde in Deutschland im Jahre 2011 weder im Wald, noch im Öffentlichen Grün oder in Baumschulen festgestellt.

- **Erhebung zum Vorkommen von *Dryocosmus kuriphilus***

Entsprechend Artikel 5 der Entscheidung 2006/464/EG der Kommission wurde in Deutschland im Jahr 2011 eine Erhebung zum möglichen Auftreten der Japanischen Esskastaniengallwespe *Dryocosmus kuriphilus* durchgeführt. Wie in den Vorjahren wurde die Erhebung im Jahr 2011 durch die Pflanzenschutzdienste der Länder in Zusammenarbeit mit den Forstverwaltungen unter der Koordination des Instituts für nationale und internationale Angelegenheiten der Pflanzengesundheit des JKI durchgeführt.

Die Waldfläche, auf der in Deutschland Esskastanien wachsen, beträgt ca. 6.803 ha. Zusätzlich sind im gesamten Land Einzelbäume im Öffentlichen Grün, Parks und Privatgärten zu finden, die nicht flächenmäßig erfasst werden können. Der Schwerpunkt des Esskastanienvorkommens liegt im Süden des Landes in den Ländern Baden-Württemberg mit ca. 3.300 ha und in Rheinland-Pfalz mit ca. 3.200 ha. Insgesamt wurden 213 Baumschulen und ca. 6.539 ha Waldbestände und im Öffentlichen Grün und in Privatgärten inspiziert. Von den 17 in Deutschland vorhandenen Esskastanien-Saatguterntebestände wurden 2011 vier Bestände in die Erhebung einbezogen.

Aufgrund der sehr charakteristischen Symptome, die durch *Dryocosmus kuriphilus* hervorgerufen werden, sind Laborproben nur beim Auftreten der Gallen notwendig. Da in allen Erhebungen keine entsprechenden Gallen an den Esskastanien in Deutschland gefunden wurden, erfolgten auch keine Probenahmen.

Ergebnisse: *D. kuriphilus* wurde im Jahre 2011 in Deutschland nicht nachgewiesen.

- **Erhebung zum Vorkommen von *Phytophthora ramorum***

Entsprechend Artikel 6 (2) der Entscheidung 2002/757/EG der Kommission, geändert durch die Entscheidung 2007/201/EG wurde in Deutschland im Jahre 2011 eine Erhebung zum Auftreten von *Phytophthora ramorum* durchgeführt.

In der Vegetationsperiode 2011 wurden in Deutschland in 14 Ländern in Baumschulen und Gartencentern (einschließlich Baumärkten) 1.308 Inspektionen durchgeführt. Im öffentlichen Grün sowie in Privatgärten wurden 480 Inspektionen durchgeführt. Als Forstflächen wurden 726 Waldbestände in 11 Ländern in die Erhebung einbezogen. Die Waldbestände lagen entweder in der Nähe von Baumschulen mit *P. ramorum*-Befall oder wiesen Schädigungen auf wie z. B. Schleimfluss bei Buche (*Fagus sylvatica*) oder absterbende Eichen. Zudem wurden verwilderte *Rhododendron*- und *Pieris*-Pflanzen im Wald untersucht.

Die Inspektion und Probenahme in den Baumschulen, Gartencentern und dem öffentlichen Grün erfolgte durch die Pflanzenschutzdienste der Länder. Die Erhebung in Waldbeständen wurde in enger Kooperation mit den Forstbehörden und den Forstlichen Versuchsanstalten der Länder durchgeführt. Allen Behörden lag die Leitlinie der Kommission zur Überwachung von Pflanzen in der freien Landschaft sowie Informationen/Bildmaterial des JKI zur gezielten Probenahme, zu verdächtigen Symptomen an verschiedenen Wirtspflanzen und zur Diagnose und Unterscheidung von *Phytophthora kernoviae*, vor.

Ergebnisse: Im Rahmen der in Baumschulen und Gartencentern durchgeführten Inspektionen wurde in drei Ländern in insgesamt fünf Fällen *P. ramorum* an *Rhododendron* spp. nachgewiesen, wobei es sich in einem Fall um zugekaufte Pflanzen handelte. Im öffentlichen Grün erfolgten die Inspektionen ohne einen Nachweis von *P. ramorum*.

An Waldbäumen wurde kein Befall festgestellt. Jedoch konnte in einem Waldstück, in dem bereits in den vergangenen Jahren *P. ramorum* an verwilderten, ca. 60-jährigen *Rhododendron*-Pflanzen sowie *Pieris japonica* und *Pieris floribunda* nachgewiesen wurde, erneut *P. ramorum* isoliert werden. Die umliegenden Waldbäume und aufgepflanzte Versuchspflanzen wiesen keinen Befall auf. Insgesamt wurde in vier Ländern *P. ramorum* gefunden.

Die Untersuchung der insgesamt 451 Laborproben ergab keine Hinweise auf das Vorhandensein von *Phytophthora kernoviae*.

- **Erhebung zum Vorkommen von Pepino mosaic virus (PepMV)**

Entsprechend Artikel 4 der Entscheidung 2004/200/EG der Kommission wurde in Deutschland im Jahr 2011 eine amtliche Erhebung zum Vorkommen von Pepino mosaic virus (PepMV) durchgeführt. An der Erhebung nahmen die Länder Bremen und Hessen nicht teil. Aus Hamburg und Nordrhein-Westfalen lagen zum Zeitpunkt der Berichterstattung keine Ergebnisse vor.

Ergebnisse: Befall mit PepMV wurde im Jahr 2011 in drei Produktionsbetrieben für Tomatenfrüchte festgestellt. Die Befallsursache ist in allen Fällen unklar. Bei allen drei Betrieben stammten die Jungpflanzen aus einem anderen Mitgliedstaat. Hinweise auf PepMV-Infektionen in deutschen Jungpflanzenbetrieben ergaben sich nicht. Serologische Testungen von aus Drittländern eingeführtem oder aus einem anderen Mitgliedstaat zugeführtem Tomatensaatgut (20 Proben) waren in jedem Fall negativ.

- **Erhebung zum Vorkommen von *Potato spindle tuber viroid* (PSTVd)**

Entsprechend Artikel 3 der Entscheidung 2007/410/EG wurde in Deutschland im Jahr 2011 eine amtliche Erhebung zum Vorkommen von Potato spindle tuber viroid (PSTVd) an *Solanum jasminoides*, *Brugmansia* spp. und anderen Wirtspflanzen durchgeführt.

Aus den Ländern Berlin, Bremen, Sachsen-Anhalt und Thüringen liegen keine Daten vor, da es in diesen Ländern keine nennenswerte Produktion oder Handel mit den entsprechenden Pflanzen gibt.

Als Grundlage für die Durchführung der Inspektionen, Probenahmen, Laboruntersuchungen und pflanzengesundheitlichen Maßnahmen in den Ländern diente die vom Julius Kühn-Institut in Abstimmung mit den Pflanzenschutzdiensten der Länder erstellte "Leitlinie zur Durchführung von amtlichen Maßnahmen gegen Potato spindle tuber viroid (PSTVd) in Deutschland entsprechend Kommissionsentscheidung 2007/410/EG".

Ergebnisse PSTVd wurde im Rahmen der Erhebung weder in der heimischen Produktion von *Solanum jasminoides*, *Brugmansia* spp. und anderen Wirtspflanzen noch in entsprechenden Zufuhren aus anderen Mitgliedstaaten festgestellt. Auch bei den Kontrollen von Einfuhren aus Drittländern ergaben sich keine Hinweise auf Befall mit PSTVd.

Im Rahmen der kontinuierlich durchgeführten Testungen von Material, das in Genbanken eingelagert ist, wurde in zwei Fällen PSTVd nachgewiesen. Im ersten Fall handelte es sich dabei um eine in vitro Kultur von *Solanum tuberosum* der Sorte 'Cobra'. Die betroffene Akzession wurde bereits 1968 in die Sammlung aufgenommen. Eine Testung von in vitro Linien dieses Materials im Jahr 1996 erbrachte ein negatives Ergebnis.

Im zweiten Fall handelte es sich um eine in vitro Kultur von *Solanum hypacrarthrum*. Die Akzession wurde 1995 als Samen aus den USA in die Genbank aufgenommen. In den Jahren 2001 und 2002 wurden aus den Originalsamensamen angezogene Pflanzen auf PSTVd getestet. Ebenso erfolgte eine Testung von daraus erstellten in vitro Kulturen im Jahr 2005. Beide Male war das Testergebnis negativ.

Von beiden befallenen Akzessionen wurde seit der Aufnahme in die Genbank keinerlei Material abgegeben, so dass nach Einschätzung des zuständigen Pflanzenschutzdienstes kein Risiko der Verbreitung des Viroids mit diesem Material bestand. Das befallene Material wurde vernichtet. Weiterhin wird jegliches Material, das aus der Genbank abgegeben werden soll, zunächst einer Testung auf PSTVd unterzogen.

Da keine Einfuhren von *Solanum jasminoides* und *Brugmansia* spp. aus Drittländern erfolgten, liegen hierzu auch keine Untersuchungsergebnisse vor. In erheblichem Umfang (> 800 Sendungen) erfolgten Einfuhren anderer Solanaceen, insbesondere *Calibrachoa* sp. und *Petunia* sp., die allerdings nur von einigen Bundesländern (Brandenburg, Bayern, Nordrhein-Westfalen, Sachsen) in die Testungen mit einbezogen wurden.

- **Erhebung zum Vorkommen des Citrusbockkäfers *Anoplophora chinensis* (Erhebungszeitraum: 01.04.2010 bis 31.03.2011)**

Entsprechend Artikel 4 der Kommissionsentscheidung 2008/840/EG wurde in Deutschland in den Jahren 2011 und 2012 eine Erhebung zum Vorkommen von *Anoplophora chinensis* durchgeführt.

In der Zeit von April 2011 bis März 2012 wurden in Deutschland 702 Baumschulen, 459 Gartencenter und Endverkaufsbetriebe, 275 Orte im Öffentlichen Grün und Privatgärten sowie Waldflächen in drei Ländern untersucht.

Zum gegenwärtigen Stand der bekannten Einschleppungswege erscheint es zweckmäßig, die vorhandenen Kapazitäten im Rahmen der Erhebung auf Risikostandorte zu konzentrieren. Dies sind Baumschulen, Gartencenter, Großhändler etc. mit Importen von Wirtspflanzen aus Befallsländern, sowie Bereiche des Öffentlichen Grüns in deren Nachbarschaft. Waldbestände in ihrer Gesamtheit gehören nicht zu den Risikogebieten. Daher wird eine systematische Erhebung bezüglich *Anoplophora chinensis* im Wald nicht durchgeführt. Im Zuge der Begehungen von Waldbeständen im Rahmen des regulären Waldschutzmonitorings zu heimischen Schadorganismen werden jedoch zunehmend auch die in den EU-Entscheidungen gelisteten Quarantäneschadorganismen einbezogen.

Ergebnisse: Der Citrusbockkäfer *Anoplophora chinensis* wurde an Freilandpflanzen und Pflanzen, die in Deutschland angezogen wurden, nicht festgestellt. Ein Käfer wurde außerhalb des Monitorings ohne Zuordnungsmöglichkeit zu Wirtspflanzen gefunden.

- **Erhebungen zum Vorkommen des Westlichen Maiswurzelbohrers *Diabrotica virgifera***

Entsprechend Artikel 2 der EG-Entscheidung 2003/766/EG und Artikel 4b der EG-Entscheidung 2006/564/EG wurden amtliche Untersuchungen zum Auftreten des Westlichen Maiswurzelbohrers (*Diabrotica virgifera virgifera* Le Conte) in Deutschland im Jahr 2011 durchgeführt.

Es wurden insgesamt 5.646 Fallen an 3.050 Standorten aufgestellt und kontrolliert. Dieses schließt bereits die Fallen in den beiden Eingrenzungszonen in Baden-Württemberg und in Bayern sowie die zusätzlichen Fallen in den beiden Ausrottungszonen mit ein. Gemäß Artikel 4b der EG-Entscheidung 2006/564/EG wurden davon amtliche Untersu-

chungen an Flugplätzen, die ein Risiko der Einschleppung darstellen, an 216 Standorten mit 451 Fällen durchgeführt.

Das Monitoring und die Durchführung der Ausrottungsmaßnahmen wurden entsprechend der EG-Entscheidung 2003/766/EG, der deutschen "Verordnung zur Bekämpfung des Westlichen Maiswurzelbohrers" vom 10. Juli 2008 geändert durch die „Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Bekämpfung des Westlichen Maiswurzelbohrers“ vom 19. Dezember 2008 und unter Berücksichtigung der deutschen "Leitlinie zur Durchführung von amtlichen Maßnahmen gegen *Diabrotica virgifera virgifera* Le Conte" durchgeführt.

Ergebnisse: In Deutschland wurden im Jahr 2011 insgesamt 6.650 Käfer des Westlichen Maiswurzelbohrers in den beiden Eingrenzungsgebieten in Baden-Württemberg (6.119 Käfer) und Bayern (173 Käfer) sowie in den drei neuen Ausrottungsgebieten in Hessen (Landkreis Groß-Gerau: 354 Käfer), Rheinland-Pfalz (Bodenheim: ein Käfer) und Bayern (Landkreis Günzburg: ein Käfer) sowie in dem ursprünglichen Ausrottungsgebiet in Baden-Württemberg (Singen: zwei Käfer) gefangen. In den beiden Ausrottungsgebieten in Nordrhein-Westfalen (Köln-Wahn und Straelen-Herongen) wurden im Jahr 2011 keine weiteren Käfer gefangen.

- **Erhebungen zum Vorkommen von *Rhynchophorus ferrugineus***

In den folgenden neun Ländern wurden in 2011 Erhebungen gemäß Artikel 5 (1) 2. Absatz der Entscheidung 2007/365/EG in der Fassung 2010/467/EG durchgeführt: Berlin, Baden-Württemberg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, Saarland, Sachsen und Sachsen-Anhalt. Die Erhebungen erstreckten sich auf Öffentliche Einrichtungen/Öffentliches Grün (16), Handelsbetriebe und Gärtnereien (107). Die Einrichtungen wurden z. T. mehrmals visuell inspiziert.

Ergebnisse: Im Rahmen der in Deutschland im Jahr 2011 durchgeführten Erhebungen wurden weder *Rhynchophorus ferrugineus* noch entsprechende Befallssymptome festgestellt.

- **Erhebungen zum Vorkommen von *Kartoffelzystennematoden (Globodera pallida* und *Globodera rostochiensis*)**

In 2011 wurden Erhebungen zur Feststellung der Verbreitung von Kartoffelzystennematoden entsprechend Artikel 6 der Richtlinie 2007/33/EG zur Bekämpfung der Kartoffelzystennematoden durchgeführt. Insgesamt wurden in Deutschland auf 240.847 ha Speise- und Wirtschaftskartoffeln angebaut. Hiervon wurden im Rahmen der Erhebung 1.246 ha (entsprechend 0,52 % der Kartoffelanbaufläche) auf Kartoffelzystennematoden untersucht. Die Bundesländer Berlin, Bremen und Hamburg wurden auf Grund der unbedeutenden Kartoffelproduktion nicht berücksichtigt.

Ergänzend zu den Untersuchungen auf Kartoffelanbauflächen werden in Schleswig-Holstein Flächen für die Produktion von Baumschulware und Erdbeeren intensiv auf Kartoffelzystennematoden untersucht. Hier wurden im Jahr 2011 weitere 750 Proben amtlich untersucht.

Ergebnisse: In den meisten Bundesländern Deutschlands wurden im Rahmen der Erhebung keine Kartoffelzystennematoden nachgewiesen. In den Bundesländern Baden-Württemberg, Hessen, Schleswig-Holstein, Saarland, Sachsen-Anhalt und Thüringen wurden weder Kartoffelzystennematoden noch Zysten ohne lebenden Inhalt nachgewiesen. In diesen Bundesländern sind auch keine Flächen entsprechend Artikel 8 der Richtlinie 2007/33/EG als Befallsfläche in das amtliche Verzeichnis eingetragen.

Im Rahmen der Erhebung im Jahr 2011 wurden in Deutschland auf insgesamt 200,3 ha Kartoffelzystennematoden festgestellt; dies entspricht etwa 16,1 % der untersuchten Kartoffelanbaufläche (außer der für die Produktion von Pflanzkartoffeln). Die Nachweise im Rahmen der Erhebung beschränken sich auf einzelne Regionen in Deutschland.

Die Kartoffelzystennematodenart *Globodera pallida* wurde auf insgesamt 140,3 ha nachgewiesen (einschließlich der Flächen mit Mischpopulationen der beiden Kartoffelzystennematodenarten). Die Befallsflächen sind regional begrenzt und beschränken sich auf 12 der 412 Kreise (NUTS 3-Ebene) in Deutschland (weniger als 3 % der Kreise Deutschlands). Befallsflächen lagen in Bayern in zwei Kreisen, in Niedersachsen in neun Kreisen und in Nordrhein-Westfalen in einem Kreis.

Die Kartoffelzystennematodenart *G. rostochiensis* wurde auf insgesamt 70,1 ha nachgewiesen (einschließlich der Flächen mit Mischpopulationen der beiden Kartoffelzystennematodenarten). Die Befallsflächen lagen in Bayern, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Rheinland-Pfalz. Befallsflächen mit Mischpopulationen der beiden Kartoffelzystennematoden *G. pallida* und *G. rostochiensis* lagen in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen.

Alle in Schleswig-Holstein untersuchten Proben von Flächen für die Produktion von Baumschulware waren negativ.

- **Erhebungen zum Vorkommen von *Clavibacter michiganensis* ssp. *sepedonicus* und *Ralstonia solanacearum***

Gemäß der Richtlinie 93/85/EWG des Rates zur Bekämpfung der bakteriellen Ringfäule der Kartoffel und der Richtlinie 98/57/EG des Rates zur Bekämpfung der Schleimkrankheit der Kartoffel wird über die Ergebnisse der in Deutschland erfolgten amtlichen Erhebungen auf *Clavibacter michiganensis* ssp. *sepedonicus* (*C. m.* subsp. *sepedonicus*) und *Ralstonia solanacearum* in der Saison 2011/2012 berichtet.

Untersuchungen in Kartoffeln:

1. Pflanzkartoffeln (PK)

Es wird jede Kartoffelpartie, die zur amtlichen Anerkennung als Pflanzgut in Deutschland aufwächst, im Labor auf latent vorliegende Infektionen mit *Clavibacter michiganensis* ssp. *sepedonicus* und *Ralstonia solanacearum* untersucht. In der Pflanzkartoffelproduktion Deutschlands, Ernte 2011, sind 9.695 Proben aus 7.847 Partien untersucht worden. Zusätzlich sind 590 Proben aus Genbanken und Züchtungsmaterial sowie 658 Proben aus dem Handel getestet worden.

Bezogen auf die Anbaufläche wurde durchschnittlich je 1,7 ha eine Probe im Labor untersucht.

Von Pflanzkartoffeleinfuhren aus anderen Mitgliedstaaten sind insgesamt 295 Proben aus 282 Partien getestet worden. Die untersuchten Pflanzkartoffelpartien wurden aus Österreich, der Tschechischen Republik, Dänemark, Finnland, Frankreich, den Niederlanden, Polen und dem Vereinigten Königreich eingeführt.

Im Rahmen der Pflanzkartoffelanerkennung wurden darüber hinaus insgesamt 9.336 Proben einer visuellen Kontrolle auf Symptome der bakteriellen Ringfäule und der Schleimkrankheit unterzogen.

2. Speise- und Wirtschaftskartoffeln (SWK)

Für die Auswahl der Stichproben in Speise- und Wirtschaftskartoffeln lassen sich die Schwerpunkte wie folgt zusammenfassen: Bevorzugt werden alle Speise- und Wirtschaftskartoffeln von Betrieben mit Vorstufen und Basispflanzguterzeugung, von Betrieben in der Gesundlage in Mecklenburg Vorpommern, von Betrieben mit vielen Exporten, von Betrieben mit Auffälligkeiten für beide Schaderreger in den vergangenen Jahren oder von Betrieben in Risikogebieten (Befall wurde in Betrieben der Nachbarschaft festgestellt) untersucht. Darüber hinaus werden in den Ländern stichprobenartig von allen registrierten Betrieben nach verschiedenen Rastern einzelne Partien beprobt und untersucht.

Aus der Speise- und Wirtschaftskartoffelproduktion wurden insgesamt 2.072 Proben von 1.881 Partien im Labor auf das Vorhandensein von *C. m.* subsp. *sepedonicus* und *R. solanacearum* untersucht. In diesen Probenanzahlen sind 188 Proben enthalten, die im Zusammenhang mit eigenem Nachbau gezogen wurden. Zusätzlich zu den Laborproben wurden im Rahmen der Qualitätskontrolle 40.707 Proben durch Schnittkontrollen auf Symptome der bakteriellen Ringfäule und Schleimkrankheit untersucht.

Untersuchungen zum Vorkommen von Ralstonia solanacearum in Oberflächengewässern und anderen Wirtspflanzen als Kartoffeln

Auf der Grundlage von Art 2(1) der EU Richtlinie 98/57/EG sind neben den Erhebungen in der Kartoffelproduktion auch Untersuchungen an anderen Wirtspflanzen, Gewässern, Verarbeitungsbetrieben etc. durchzuführen, wenn ein Risiko besteht, dass von dort eine Verschleppung von *Ralstonia solanacearum* in die Kartoffelproduktion erfolgen könnte. In Deutschland findet die Bewässerung von Kartoffelflächen fast ausschließlich aus Tiefbrunnen statt, so dass ein umfassendes Monitoring in Oberflächengewässern nicht erforderlich ist.

Insgesamt wurden 119 Proben aus verschiedenen Gewässern genommen, unter anderem aus Abwassern von Verarbeitungsbetrieben und aus Klärschlamm sowie 319 Proben von anderen Wirtspflanzen. Schwerpunkte der Probebeziehungen in Wasser waren bereits als kontaminiert festgestellte Gewässer in Bayern sowie Gewässer in Kartoffelanbaugebieten und in der Nähe von Kartoffelverarbeitungsbetrieben. Von Tomatenpflanzen wurden 35 Proben untersucht, vom Bittersüßen Nachtschatten (*Solanum dulcamara*) insgesamt sieben Proben, von *Lycopus europaeus* drei Proben, von *Bidens tripartita* zwei Proben und von *Urtica dioica* acht Proben. Im Zierpflanzenbereich wurden von Pelargonien 122 Proben untersucht, von *Calibrachoa* 23 Proben und von *Petunia* 70 Proben sowie von weiteren zwei Pflanzenarten insgesamt sieben Proben. Darüber hinaus wurden in Niedersachsen 41 in vitro Pflanzen geprüft.

Ergebnisse:

C. m. subsp. sepedonicus

In Pflanzkartoffeln wurde in zertifiziertem Pflanzgut (Stufe Z 2) *C. m. subsp. sepedonicus* in einer Partie der Sorte „Zorba“ in Bayern nachgewiesen. Die positive Entwicklung in der Bekämpfung von *C. m. subsp. sepedonicus* in der Pflanzkartoffelproduktion mit nur einem Fall setzt sich damit fort.

In Genbankmaterial, Zuchtmaterial, Vorstufen- und Basispflanzgut wurde der Erreger nicht nachgewiesen.

Bei Speise- und Wirtschaftskartoffeln waren zwei Partien betroffen. In Niedersachsen wurde der Erreger an einer Partie der Sorte „Lady Rosetta“ und in Nordrhein-Westfalen an einer Partie der Sorte „Victoria“ nachgewiesen. Die Situation in der Speise- und Wirtschaftskartoffelproduktion mit nur zwei Fällen wird ebenfalls als zufriedenstellend angesehen.

Wie in den vergangenen Jahren wird weiterhin die Aufrechterhaltung von umfassenden Hygienemaßnahmen bei der Kartoffelproduktion in allen Anbau-, Bearbeitungs- und Verarbeitungsstufen als essentiell angesehen, um ggf. Verschleppungsmöglichkeiten durch Kontaminationen sofort zu unterbrechen.

Ralstonia solanacearum

R. solanacearum tritt in der Kartoffelerzeugung seit vielen Jahren in Deutschland nur vereinzelt auf. In Genbankmaterial, Zuchtmaterial, Vorstufen- und Basispflanzgut wurde der Erreger nicht nachgewiesen. In zertifiziertem Pflanzgut (Stufe Z 1) wurde *Ralstonia solanacearum* in einer Partie der Sorte „Amado“ in Brandenburg nachgewiesen. Der Ursprung ließ sich nicht ermitteln. In Speise- und Wirtschaftskartoffeln wurde der Erreger nicht nachgewiesen.

Die Situation in Oberflächengewässern ist weitgehend unverändert. Kontaminationen mit *R. solanacearum* in Oberflächengewässern wurden in den Untersuchungen in Bayern in 26 Wasserproben, einer *Bidens tripartita* und drei *Solanum dulcamara*-Proben nachgewiesen. Zum Schutz des Kartoffel- und Tomatenanbaus hat die Bayerische Landes-

stalt für Landwirtschaft gemäß der Verordnung zur Bekämpfung der Bakteriellen Ringfäule und Schleimkrankheit Allgemeinverfügungen erlassen, die eine Sicherheitszone ausweisen, in der eine Beregnung und Bewässerung von Kartoffel- und Tomatenpflanzen mit Oberflächenwasser aus den kontaminierten Gewässerabschnitten verboten ist. Die Allgemeinverfügungen gelten zeitlich unbegrenzt und es wurden keine gültigen Allgemeinverfügungen zurückgenommen.

Im März 2012 wurde *R. solanacearum* außerdem im Rahmen der amtlichen Überwachung in einem Zierpflanzenbetrieb an getopften Perlargonienpflanzen, die für den Endverbraucher bestimmt waren und Symptome mit Verdacht auf eine Infektion mit *R. solanacearum* aufwiesen, festgestellt. Die Partie wurde vernichtet und die Rückverfolgung der Infektionsquelle aufgenommen. Es konnte weder eindeutig gelegt noch ausgeschlossen werden, dass der Befall durch latent infizierte Steckling aus Ägypten begründet ist.

2. Überprüfungen

Nicht in allen Fällen reicht die personelle Kapazität der Pflanzenschutzdienste aus, um in allen Betrieben (Importeure, Produzenten und Händler) mindestens einmal pro Jahr die nach der Pflanzenbeschauverordnung erforderliche Kontrolle durchzuführen. Es ist auch eine wachsende Zahl von so genannten „Internethändlern“ zu verzeichnen, die unter Umgehung phytosanitärer Anforderungen Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse billig vor allem in asiatischen Ländern aufkaufen und in Deutschland bzw. in der Europäischen Union weiter verkaufen. Diese Händler sind i. d. R. nicht amtlich registriert und unterliegen damit auch nicht der Kontrolle durch den Pflanzenschutzdienst. Viele Händler sind nicht in Deutschland ansässig und vertreiben ihre Waren als Postsendungen, Untersuchungen aus 2009 zufolge zu einem großen Anteil nicht oder falsch deklariert. Bei der phytosanitären Kontrolle am Eingangsort in Deutschland wird neben minderen Qualitäten auch zunehmend die Nichteinhaltung von phytosanitären Anforderungen nach Anhang IV Teil A Kapitel I der Richtlinie 2000/29/EG festgestellt. Zudem fehlt bei vielen Sendungen das nach Anhang V Teil B Kapitel I der Richtlinie 2000/29/EG notwendige Pflanzengesundheitszeugnis.

Pflanzenschutzdienste, die aufgrund begrenzter personeller Kapazitäten die in der Pflanzenbeschauverordnung vorgeschriebenen mindestens einmal jährlichen Kontrollen in jedem registrierten Betrieb nicht zu 100 % gewährleisten können, wenden bei den Kontrollen entsprechend der strategischen Zielsetzung einen risikoorientierten Ansatz an. Die von der Kapazität her möglichen Kontrollen in den registrierten Betrieben werden prioritär in „Umsetzung des risikoorientierten Ansatzes im phytosanitären Bereich“ auf Betriebe, die Pflanzen zum Anpflanzen einführen, erzeugen oder zukaufen, ausgerichtet.

3. Maßnahmen zur Gewährleistung der Wirksamkeit

3.1 Gesetzgebung

Die notwendigen Änderung/Ergänzung der rechtlichen Regelungen in der Pflanzenbeschauverordnung bezüglich wirksamer Maßnahmen zur Verhinderung der Einschleppung und Verbreitung von neuen, bisher unbekanntem Schadorganismen wurden in der 9. Verordnung zur Änderung pflanzenschutzrechtlicher Vorschriften vom 20.12.2011 umgesetzt.

3.2 Kontrollverfahren und Information

Für die Sicherstellung des Erfolgs der amtlichen Kontrollen ist die Anwendung harmonisierter Maßnahmen und Handlungen durch alle Pflanzenschutzdienste unabdingbar. In mehrmals jährlich stattfindenden Beratungen des JKI mit den Pflanzenschutzdiensten zu speziellen Themen werden Leitlinien zur praktischen Handhabung beraten und verabschiedet.

Eine wesentliche Informationssammlung und Handlungsgrundlage für die Arbeiten der Inspektoren der Pflanzenschutzdienste ist das „Kompendium zur Pflanzengesundheitskontrolle in Deutschland“. Es beinhaltet im Konsensverfahren abgestimmte Beschreibungen der Kontrollabläufe einschließlich pflanzengesundheitlicher Verfahren, Verweise auf geltende Rechtsvorschriften, Datenblätter der wichtigsten Quarantäneschadorganismen sowie Formular- und Dokumentenmuster. Die Umsetzung der hier vorgeschriebenen phytosanitären Maßnahmen und Regelungen sichert ein konformes Vorgehen und ein einheitliches Niveau der Kontrollverfahren in allen Bundesländern. 2009 wurde eine Online-Version des Kompendiums erstellt, die den Pflanzenschutzdiensten passwortgesichert zur Verfügung gestellt wird. Das Kompendium wird fortwährend aktualisiert.

2010 wurde eine internetbasierte, technische Basis für die Meldung, kartographische Darstellung und Auswertung von Monitoringdaten und Auftretensmeldungen von Schadorganismen nach Artikel 16 der Richtlinie 2000/29/EG („Web-Atlas für Schadorganismen“ (WAtSon)) erstellt und in Betrieb genommen. Die Pflanzenschutzdienste der Länder können hiermit Informationen zum Auftreten von Quarantäneschadorganismen und neuen Schadorganismen an das JKI melden. Das System dient auch als Frühwarnsystem, da die Informationen durch die Pflanzenschutzdienste abrufbar sind.

Vom JKI erstellte Risikobewertungen zu Schadorganismen tragen wesentlich zur gezielten Kontrolle hinsichtlich neu festgestellter Schadorganismen bei der Einfuhr und beim Auftreten in Deutschland bei.

Zur breiten Information der Pflanzenschutzdienste und der Bevölkerung wurden vom JKI verschiedene Informationsbroschüren und Datenblätter erstellt (siehe auch unter <http://pflanzengesundheit.jki.bund.de>), davon folgendes in 2011:

- Weltweiter Internethandel mit Pflanzen - Hinweise und Gefahren

3.3 Kontrollinitiativen

- **Aktionsprogramm Ambrosia**

Das JKI, Institut Pflanzengesundheit hat die Federführung des „Aktionsprogramms Ambrosia“ inne. Eine von diesem Institut initiierte und einmal pro Jahr durchgeführte "Interdisziplinäre Arbeitsgruppe Ambrosia" diskutierte auch 2011 die durch die Art verursachten Auswirkungen sowie mögliche Gegenmaßnahmen. Die Arbeitsgruppe hatte bereits 2005 einstimmig die Entwicklung eines Aktionsprogramms gefordert. Das Aktionsprogramm basiert auf den Informationen und Meinungen der Arbeitsgruppe und dem internationalen Erfahrungsaustausch. Das Aktionsprogramm hat bereits zu einer verstärkten Wahrnehmung des Problems geführt und so zur Bekämpfung vieler Ambrosiabestände beigetragen. Das Institut Pflanzengesundheit erarbeitet Informationsmaterial zum sicheren Erkennen der Pflanze, zu Auswirkungen und zu Maßnahmen und stellt dieses bereit. Es wird die Anwendbarkeit und Wirksamkeit des Aktionsprogramms durch die Auswertung von Rückmeldungen zum Erfolg von Maßnahmen überprüft, sowie Informationsdefizite und Forschungsbedarf identifiziert.

Das Aktionsprogramm wird laufend weiter entwickelt. Insbesondere werden die Länder bei der Erstellung eigener Aktionsprogramme unterstützt. Im Jahr 2011 hat das Institut Pflanzengesundheit vor allem an der Erarbeitung von Programmen in Berlin und in Brandenburg teilgenommen. Mithilfe eines Forschungsvorhabens zur Phänologie und Primärausbreitung von Ambrosia wurden Grundlagen für Empfehlungen zu Bekämpfungsmaßnahmen erarbeitet.

2011 wurden wieder die Fundortdaten aus den Ländern zusammengetragen. Wegen der Unterschiedlichkeit der Originaldaten aus den Ländern wurde keine zusammenfassende Vorkommenskarte für Deutschland erstellt. Trotz weiterhin bestehender Kenntnislücken wächst insgesamt die Kenntnis über die Verbreitung der Art in Deutschland. Es zeigt sich, dass Ambrosia in Deutschland noch überwiegend in kleinen Beständen oder als Einzelpflanze vorkommt. Größere etablierte Bestände gibt es wie im Vorjahr vor allem im Süden Deutschlands und in größeren Städten. Es wurde darüber hinaus besonders deutlich, dass in der Niederlausitz (südöstliches Brandenburg) eine einzigartige Häufung von großen Beständen vorliegt, wobei – anders als im Rest Deutschlands – hier auch Ackerflächen befallen sind.

Die Sammlung von Monitoringdaten ist ab Ende 2010 durch den WebAtlas für Schadorganismen (WAtSon) online möglich, wobei sowohl Pflanzenschutzdienste der Länder als auch Meldungen aus der Bevölkerung direkt eingegeben werden können. Dem JKI und den Pflanzenschutzdiensten stehen mit WAtSon umfangreiche einfache Abfragemöglichkeiten auf die Datenbank und eine kartographische Darstellung zur Verfügung.

Die Information der Öffentlichkeit über die Medien wurde 2011 fortgeführt. Die Diskussion von Maßnahmen wurde national und international verstärkt, u.a. durch Teilnahme an der International Ragweed Society und an nationalen und internationalen Tagungen. Die für die erfolgreiche Belämpfung notwendigen Kenntnisse sollen in einem internatio-

nenalen Forschungsprojekt erweitert und kommuniziert werden, das von der EU Kommission finanziert und vom JKI koordiniert wird. Ein Treffen der Interdisziplinären Arbeitsgruppe wurde wieder vom Institut Pflanzengesundheit organisiert. Dabei wurden einzelne Erfolge bei der Organisation von Bekämpfung, aber auch Defizite bei Monitoring und Maßnahmen deutlich. Das Aktionsprogramm wird fortgesetzt. Darüber hinaus hat das JKI national und international im Arbeitsbereich 'Klimawandel und Gesundheit' des BMU/UBA/WHO mitgewirkt und das BMELV bei der Weiterentwicklung des „Aktionsplan Allergien“ unterstützt.

3.4 Schulung

- **Inspektorenworkshop**

An dem im Jahr 2011 vom JKI ausgerichteten Inspektorenworkshop für pflanzengesundheitliche Kontrollen nahmen insgesamt ca. 120 Inspektoren und Mitarbeiter aus den Ländern teil. Der Workshop stand unter dem Motto ‚Export‘. Schwerpunktthemen der Schulung der Inspektoren waren aktuell auftretende Schadorganismen und Verfahrensweisen bei Betriebskontrollen sowie Anforderungen an Pflanzengesundheitszeugnisse.

4. Erklärung zur Gesamtleistung

Einfuhr für Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse aus Drittländern

Zur Erreichung der strategischen Ziele gewinnt die Anwendung harmonisierter Maßnahmen beim Einfuhrverfahren weiterhin eine immer bedeutendere Rolle. Die rechtlichen Grundlagen und die flankierenden Leitlinien sind mit Ausnahme von wirkungsvollen Maßnahmen gegen die Einschleppung und Verbreitung von neuen, bisher unbekanntem Schadorganismen ausreichend, um die Einhaltung der pflanzengesundheitlichen Anforderungen effektiv zu kontrollieren. Das Defizit hinsichtlich der neuen Schadorganismen konnte Ende 2011 durch die Änderung der PBVO ausgeräumt werden.

Der Vertriebsweg ‚Internet‘ ist zurzeit aus verschiedenen Gründen nicht ausreichend kontrollierbar. Die Sendungen aus Drittländern gehen häufig als Postsendungen an Privatkunden und werden zu einem großen Anteil nicht als Sendungen erkannt, die der pflanzengesundheitlichen Kontrolle unterliegen müssten. Es wird zurzeit daran gearbeitet, Maßnahmen zur Verbesserung der Situation zu entwickeln.

5. Anpassungen des nationalen Kontrollplans

Im Berichtszeitraum sind redaktionelle Anpassungen des Moduls Pflanzengesundheit des MNKP vorgenommen worden. Eine Anpassung des nationalen Kontrollplans hinsichtlich der strategischen Ziele erfolgte zur Periode 2012 bis 2016, wobei einige strategische Ziele fortgeführt werden und andere hinzugekommen sind.

Teil II: Jahresberichte der Länder

Die Jahresberichte der Länder werden von den zuständigen obersten Landesbehörden im FIS-VL als separate Dokumente bereitgestellt.

Verzeichnis der zitierten Rechtsvorschriften

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1/2005 des Rates vom 22. Dezember 2004 über den Schutz von Tieren beim Transport und damit zusammenhängenden Vorgängen sowie zur Änderung der Richtlinien 64/432/EWG und 93/119/EG und der Verordnung (EG) Nr. 1255/97, *ABl. L 3 vom 5.1.2005, S. 1–44*

Verordnung (EG) Nr. 124/2009 der Kommission vom 10. Februar 2009 zur Festlegung von Höchstgehalten an Kokzidiostatika und Histomonostatika, die in Lebensmitteln aufgrund unvermeidbarer Verschleppung in Futtermittel für Nichtzieltierarten vorhanden sind, *ABl. L 40 vom 11.2.2009, S. 7–11*

Verordnung (EG) Nr. 136/2004 der Kommission vom 22. Januar 2004 mit Verfahren für die Veterinärkontrollen von aus Drittländern eingeführten Erzeugnissen an den Grenzkontrollstellen der Gemeinschaft, *ABl. L 21 vom 28.1.2004, S. 11–23*

Verordnung (EG) Nr. 152/2009 der Kommission vom 27. Januar 2009 zur Festlegung der Probenahmeverfahren und Analysemethoden für die amtliche Untersuchung von Futtermitteln, *ABl. L 54 vom 26.2.2009, S. 1-130*

Verordnung (EG) Nr. 178/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. Januar 2002 zur Festlegung der allgemeinen Grundsätze und Anforderungen des Lebensmittelrechts, zur Errichtung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit und zur Festlegung von Verfahren zur Lebensmittelsicherheit, *ABl. L 31 vom 1.2.2002, S. 1–24*

Verordnung (EG) Nr. 183/2005 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Januar 2005 mit Vorschriften für die Futtermittelhygiene. *ABl. L 35 vom 8.2.2005, S. 1–22* (Futtermittelhygieneverordnung)

Verordnung (EU) Nr. 258/2010 der Kommission vom 25. März 2010 zum Erlass von Sondervorschriften für die Einfuhr von Guarkernmehl, dessen Ursprung oder Herkunft Indien ist, wegen des Risikos einer Kontamination mit Pentachlorphenol und Dioxinen sowie zur Aufhebung der Entscheidung 2008/352/EG, *ABl. L 80 vom 26.3.2010, S. 28–31*

Verordnung (EG) Nr. 396/2005 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Februar 2005 über Höchstgehalte an Pestizidrückständen in oder auf Lebens- und Futtermitteln pflanzlichen und tierischen Ursprungs und zur Änderung der Richtlinie 91/414/EWG des Rates, *ABl. L 70 vom 16.3.2005, S. 1–16*

Verordnung (EG) Nr. 601/2008 der Kommission vom 25. Juni 2008 über Schutzmaßnahmen, die für bestimmte, aus Gabun eingeführte und für den menschlichen Verzehr bestimmte Fischereierzeugnisse gelten, *ABl. L 165 vom 26.6.2008, S. 3–5*

Verordnung (EG) Nr. 669/2009 der Kommission vom 24. Juli 2009 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf verstärkte amtliche Kontrollen bei der Einfuhr bestimmter Futtermittel und Lebensmittel nicht tierischen Ursprungs und zur Änderung der Entscheidung 2006/504/EG, *ABl. L 194 vom 25.7.2009, S 11-21*

Verordnung (EG) Nr. 733/2008 des Rates vom 15. Juli 2008 über die Einfuhrbedingungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse mit Ursprung in Drittländern nach dem Unfall im Kernkraftwerk Tschernobyl, *ABl. L 201 vom 30.7.2008, S. 1–7*

Verordnung (EG) Nr. 767/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Futtermitteln, zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1831/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Aufhebung der Richtlinien 79/373/EWG des Rates, 80/511/EWG der Kommission, 82/471/EWG des Rates, 83/228/EWG des Rates, 93/74/EWG des Rates, 93/113/EG des Rates und 96/25/EG des Rates und der Entscheidung 2004/217/EG der Kommission, *ABl. L 229 vom 1.9.2009, S. 1–28*

Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates vom 28. Juni 2007 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91, *ABl. L 189 vom 20.7.2007, S1-23*

Verordnung (EG) Nr. 882/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 über amtliche Kontrollen zur Überprüfung der Einhaltung des Lebensmittel- und Futtermittelrechts sowie der Bestimmungen über Tiergesundheit und Tierschutz, *ABl. L 165 vom 30.4.2004, S. 1–141*

Verordnung (EG) Nr. 889/2008 der Kommission vom 5. September 2008 mit Durchführungsvorschriften zur Verordnung EG (Nr.) 834/2007 des Rates über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen hinsichtlich der ökologischen/biologischen Produktion, Kennzeichnung und Kontrolle, *ABl. L 250 vom 18.9.2008, S. 1-84*

Verordnung (EG) Nr. 901/2009 der Kommission vom 28. September 2009 über ein mehrjähriges koordiniertes Kontrollprogramm der Gemeinschaft für 2010, 2011 und 2012 zur Gewährleistung der Einhaltung der Höchstgehalte an Pestizidrückständen in oder auf Lebensmitteln pflanzlichen und tierischen Ursprungs und zur Bewertung der Verbraucherexposition, *ABl. L 256 vom 29.9.2009, S. 14–22*

Verordnung (EG) Nr. 998/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Mai 2003 über die Veterinärbedingungen für die Verbringung von Heimtieren zu anderen als Handelszwecken und zur Änderung der Richtlinie 92/65/EWG des Rates, *ABl. L 146 vom 13.6.2003, S. 1–9.*

Verordnung (EG) Nr. 999/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2001 mit Vorschriften zur Verhütung, Kontrolle und Tilgung bestimmter transmissibler spongiformer Enzephalopathien, *ABl. L 147 vom 31.5.2001, S. 1–40.*

Verordnung (EG) Nr. 1135/2009 der Kommission vom 25. November 2009 mit Sondervorschriften für die Einfuhr von bestimmten Erzeugnissen, deren Ursprung oder Herkunft China ist, und zur Aufhebung der Entscheidung 2008/798/EG, *ABl. L 311 vom 26.11.2009, S. 3-5.*

Verordnung (EG) Nr. 1152/2009 der Kommission vom 27. November 2009 mit Sondervorschriften für die Einfuhr bestimmter Lebensmittel aus bestimmten Drittländern wegen des Risikos einer Aflatoxin-Kontamination und zur Aufhebung der Entscheidung 2006/504/EG, *ABl. L 313 vom 28.11.2009, S. 40-49.*

Verordnung (EG) Nr. 1266/2007 der Kommission vom 26. Oktober 2007 mit Durchführungsvorschriften zur Richtlinie 2000/75/EG des Rates hinsichtlich der Bekämpfung, Überwachung und Beobachtung der Blauzungenkrankheit sowie der Beschränkungen, die für Verbringungen bestimmter Tiere von für die Blauzungenkrankheit empfänglichen Arten gelten, *ABl. L 283 vom 27.10.2007, S. 37.*

Verordnung (EG) Nr. 1334/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über Aromen und bestimmte Lebensmittelzutaten mit Aromaeigenschaften zur Verwendung in und auf Lebensmitteln sowie zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1601/91 des Rates, der Verordnungen (EG) Nr. 2232/96 und (EG) Nr. 110/2008 und der Richtlinie 2000/13/EG (Text von Bedeutung für den EWR) *ABl. L 354 vom 31.12.2008, S. 34–50.*

Verordnung (EG) Nr. 1881/2006 der Kommission vom 19. Dezember 2006 zur Festsetzung der Höchstgehalte für bestimmte Kontaminanten in Lebensmitteln, *ABl. L 364 vom 20.12.2006, S. 5–24.*

Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 über nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben über Lebensmittel, *ABl. L 404 vom 30.12.2006, S. 9–25.*

Verordnung (EG) Nr. 2160/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. November 2003 zur Bekämpfung von Salmonellen und bestimmten anderen durch Lebensmittel übertragbaren Zoonoseerregern, *ABl. L 325 vom 12.12.2003, S. 1–15.*

Richtlinie 64/432/EWG des Rates vom 26. Juni 1964 zur Regelung viehseuchenrechtlicher Fragen beim innergemeinschaftlichen Handelsverkehr mit Rindern und Schweinen, *ABl. 121 vom 29.7.1964, S. 1977–2012.*

Richtlinie 93/85/EWG des Rates vom 4. Oktober 1993 zur Bekämpfung der bakteriellen Ringfäule der Kartoffel, *ABl. L 259 vom 18.10.1993, S. 1–25.*

Richtlinie 93/119/EG des Rates vom 22. Dezember 1993 über den Schutz von Tieren zum Zeitpunkt der Schlachtung oder Tötung, *ABl. L 340 vom 31.12.1993, S. 21–34.*

Richtlinie 94/3/EG der Kommission vom 21. Januar 1994 über ein Verfahren zur Meldung der Beanstandung einer Sendung oder eines Schadorganismus, die aus einem Drittland stammen und eine unmittelbare Gefahr für die Pflanzengesundheit darstellen, *ABl. L 32 vom 5.2.1994, S. 37–40.*

Richtlinie 96/22/EG des Rates vom 29. April 1996 über das Verbot der Verwendung bestimmter Stoffe mit hormonaler bzw. thyreostatischer Wirkung und von β - Agonisten in der tierischen Erzeugung und zur Aufhebung der Richtlinien 81/602/EWG, 88/146/EWG und 88/299/EWG, *ABl. L 125 vom 23.5.1996, S. 3–9.*

Richtlinie 96/23/EG des Rates vom 29. April 1996 über Kontrollmaßnahmen hinsichtlich bestimmter Stoffe und ihrer Rückstände in lebenden Tieren und tierischen Erzeugnissen und zur Aufhebung der Richtlinien 85/358/EWG und 86/469/EWG und der Entscheidungen 89/187/EWG und 91/664/EWG, *ABl. L 125 vom 23.5.1996, S. 10–32.*

Richtlinie 98/57/EG des Rates vom 20. Juli 1998 zur Bekämpfung von *Ralstonia solanacearum* (Smith) Yabuuchi et al., *ABl. L 235 vom 21.8.1998, S. 1–39.*

Richtlinie 98/58/EG des Rates vom 20. Juli 1998 über den Schutz landwirtschaftlicher Nutztiere, *ABl. L 221 vom 8.8.1998, S. 23–27.*

Richtlinie 1999/2/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Februar 1999 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über mit ionisierenden Strahlen behandelte Lebensmittel und Lebensmittelbestandteile, *ABl. L 66 vom 13.3.1999, S. 16–23.*

Richtlinie 2000/29/EG des Rates vom 8. Mai 2000 über Maßnahmen zum Schutz der Gemeinschaft gegen die Einschleppung und Ausbreitung von Schadorganismen der Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse, *ABl. L 169 vom 10.7.2000, S. 1–112.*

Richtlinie 2003/99/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. November 2003 zur Überwachung von Zoonosen und Zoonoseerregern und zur Änderung der Entscheidung 90/424/EWG des Rates sowie zur Aufhebung der Richtlinie 92/117/EWG des Rates, *ABl. L 325 vom 12.12.2003, S. 31–40.*

RICHTLINIE 2002/32/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 7. Mai 2002 über unerwünschte Stoffe in der Tierernährung (*ABl. Nr. L 140 S. 10*).

Entscheidung 2002/757/EG der Kommission vom 19. September 2002 über vorläufige Sofortmaßnahmen zur Verhinderung der Einschleppung und Ausbreitung von *Phytophthora ramorum* Werres, De Cock & Man in 't Veld sp. nov. in die bzw. in der Gemeinschaft, *ABl. L 252 vom 20.9.2002, S. 37–39.*

Entscheidung 2003/766/EG der Kommission vom 24. Oktober 2003 über Sofortmaßnahmen gegen die Ausbreitung des Schadorganismus *Diabrotica virgifera* Le Conte in der Gemeinschaft, *ABl. L 275 vom 25.10.2003, S. 49–50.*

Entscheidung 2004/200/EG der Kommission vom 27. Februar 2004 mit Maßnahmen zum Schutz der Gemeinschaft gegen die Einschleppung und Ausbreitung des Pepino Mosaic Virus, *ABl. L 64 vom 2.3.2004, S. 43–44.*

Entscheidung 2005/402/EG der Kommission vom 23. Mai 2005 über Dringlichkeitsmaßnahmen hinsichtlich Chilis, Chilierzeygnissen, Kurkuma und Palmöl, *ABl. L 135 vom 28.5.2005, S. 34–36.*

Entscheidung 2006/133/EG der Kommission vom 13. Februar 2006 zur Verpflichtung der Mitgliedstaaten, vorübergehend zusätzliche Maßnahmen gegen die Verbreitung von *Bursaphelenchus xylophilus* (Steiner et Buhrer) Nickle et al. (dem Kiefernfasenwurm) gegenüber anderen Gebieten Portugals zu treffen als denjenigen, in denen dieser Schadorganismus bekanntermaßen nicht vorkommt, *ABl. L 52 vom 23.2.2006, S. 34–38.*

Entscheidung 2006/236/EG der Kommission vom 21. März 2006 über Sondervorschriften für die Einfuhr von zum Verzehr bestimmten Fischereierzeugnissen aus Indonesien, *ABl. L 83 vom 22.3.2006, S. 16–17.*

Entscheidung 2006/464/EG der Kommission vom 27. Juni 2006 über vorläufige Maßnahmen zum Schutz der Gemeinschaft gegen die Einschleppung und Ausbreitung von *Dryocosmus kuriphilus* Yasumatsu, *ABl. L 183 vom 5.7.2006, S. 29–32.*

Entscheidung 2006/564/EG der Kommission vom 11. August 2006 zur Änderung der Entscheidung 2003/766/EG der Kommission über Sofortmaßnahmen gegen die Ausbreitung des Schadorganismus *Diabrotica virgifera* Le Conte in der Gemeinschaft, *ABl. L 225 vom 17.8.2006, S. 28–29.*

Entscheidung 2006/778/EG der Kommission vom 14. November 2006 über Mindestanforderungen an die Erfassung von Informationen bei Kontrollen von Betrieben, in denen bestimmte landwirtschaftliche Nutztiere gehalten werden, *ABl. L 314 vom 15.11.2006, S. 39–47.*

Entscheidung 2007/201/EG der Kommission vom 27. März 2007 zur Änderung der Entscheidung 2002/757/EG über vorläufige Sofortmaßnahmen zur Verhinderung der Einschleppung und Ausbreitung von *Phytophthora ramorum* Werres, De Cock & Man in 't Veld sp. nov. in die bzw. in der Gemeinschaft, *ABl. L 90 vom 30.3.2007, S. 83–85.*

Entscheidung 2007/365/EG der Kommission vom 25. Mai 2007 über Dringlichkeitsmaßnahmen zum Schutz der Gemeinschaft gegen die Einschleppung und Ausbreitung von *Rhynchophorus ferrugineus* (Olivier), *ABl. L 139 vom 31.5.2007, S. 24–27.*

Entscheidung 2007/410/EG der Kommission vom 12. Juni 2007 über Maßnahmen zum Schutz der Gemeinschaft gegen die Einschleppung und Ausbreitung von *Potato spindle tuber viroid*, *ABl. L 155 vom 15.6.2007*, S. 71–73.

Entscheidung 2007/433/EG der Kommission vom 18. Juni 2007 über vorläufige Dringlichkeitsmaßnahmen zum Schutz der Gemeinschaft gegen die Einschleppung und Ausbreitung von *Gibberella circinata* Nirenberg & O'Donnell, *ABl. L 161 vom 22.6.2007*, S. 66–69.

Entscheidung 2008/55/EG der Kommission vom 20. Dezember 2007 über eine Finanzhilfe der Gemeinschaft für eine Erhebung in den Mitgliedstaaten über die Prävalenz von *Salmonella* spp. und Methicillin-resistentem *Staphylococcus aureus* in Zuchtschweinebeständen, *ABl. L 14 vom 17.1.2008*, S. 10–25.

Entscheidung 2008/289/EG der Kommission vom 3. April 2008 über Sofortmaßnahmen hinsichtlich des nicht zugelassenen genetisch veränderten Organismus Bt 63 in Reiserzeugnissen, *ABl. L 96 vom 9.4.2008*, S. 29–34.

Entscheidung 2008/776/EG der Kommission vom 6. Oktober 2008 zur Änderung der Entscheidung 2007/365/EG über Dringlichkeitsmaßnahmen zum Schutz der Gemeinschaft gegen die Einschleppung und Ausbreitung von *Rhynchophorus ferrugineus* (Olivier), *ABl. L 266 vom 7.10.2008*, S. 14–14.

Entscheidung 2008/840/EG der Kommission vom 7. November 2008 über Dringlichkeitsmaßnahmen zum Schutz der Gemeinschaft gegen die Einschleppung und Ausbreitung von *Anoplophora chinensis* (Forster), *ABl. L 300 vom 11.11.2008*, S. 36–41.

Entscheidung 2008/798/EG der Kommission vom 14. Oktober 2008 zum Erlass von Sondervorschriften für die Einfuhr von Milch enthaltenden Erzeugnissen oder Milcherezeugnissen, deren Ursprung oder Herkunft China ist, und zur Aufhebung der Entscheidung 2008/757/EG der Kommission, *ABl. L 273 vom 15.10.2008*, S. 18–20, geändert durch **Entscheidung 2008/921/EG** der Kommission vom 9. Dezember 2008, *ABl. L 331 vom 10.12.2008*, S. 19–20.

Beschluss 2009/993/EU der Kommission vom 17. Dezember 2009 zur Änderung der Entscheidung 2006/133/EG zur Verpflichtung der Mitgliedstaaten, vorübergehend zusätzliche Maßnahmen gegen die Verbreitung von *Bursaphelenchus xylophilus* (Steiner et Buhner) Nickle et al. (dem Kiefernfasenwurm) gegenüber anderen Gebieten Portugals zu treffen als denjenigen, in denen dieser Schadorganismus bekanntermaßen nicht vorkommt, *ABl. L 339 vom 22.12.2009*, S. 40–40

Beschluss 2010/467/EU der Kommission vom 17. August 2010 zur Änderung der Entscheidung 2007/365/EG in Bezug auf die anfälligen Pflanzen und die bei Feststellung von *Rhynchophorus ferrugineus* (Olivier) zu ergreifenden Maßnahmen, *ABl. L 226 vom 28.8.2010*.

Beschluss 2010/380/EU der Kommission vom 7. Juli 2010 zur Änderung der Entscheidung 2008/840/EG in Bezug auf Dringlichkeitsmaßnahmen zum Schutz der Union gegen die Einschleppung von *Anoplophora chinensis* (Forster), *ABl. L 174* vom 9.7.2010.

Empfehlung 2004/704/EG der Kommission vom 11. Oktober 2004 zur Überwachung der natürlichen Belastung von Futtermitteln mit Dioxinen und dioxinähnlichen PCB, *ABl. L 321* vom 22.10.2004, S. 38.

Empfehlung 2006/565/EG der Kommission vom 11. August 2006 über Programme zur Eingrenzung der weiteren Ausbreitung des Schadorganismus *Diabrotica virgifera* Le Conte in Gemeinschaftsgebieten, in denen er nachgewiesen worden ist, *ABl. L 225* vom 17.8.2006, S. 30–31.

Empfehlung 2006/576/EG der Kommission vom 17. August 2006 betreffend das Vorhandensein von Deoxynivalenol, Zearalenon, Ochratoxin A, T-2- und HT-2-Toxin sowie von Fumonisin in zur Verfütterung an Tiere bestimmten Erzeugnissen, *ABl. L 229* vom 23.8.2006, S. 7–9

Nationale Vorschriften

Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch (Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch - LFGB) Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 2011 (*BGBl. I S. 1770*), das durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 22. Dezember 2011 (*BGBl. I S. 3044*) geändert worden ist.

Gesetz zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus (Öko-Landbaugesetz - ÖLG) vom 7. Dezember 2008 (*BGBl. I S. 2358*), das durch Artikel 33 des Gesetzes vom 9. Dezember 2010 (*BGBl. I S. 1934*) geändert worden ist.

Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 1987 (*BGBl. I S. 602*), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Juli 2009 (*BGBl. I S. 2353*) geändert worden ist.

Verordnung zum Schutz landwirtschaftlicher Nutztiere und anderer zur Erzeugung tierischer Produkte gehaltener Tiere bei ihrer Haltung (Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung - TierSchNutztV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 2006 (*BGBl. I S. 2043*), geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 1. Oktober 2009 (*BGBl. I S. 3223*).

Verordnung über anzeigepflichtige Tierseuchen (TierSeuchAnzV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Juli 2011 (*BGBl. I S. 1404*).

Verordnung zum Schutz der Rinder vor einer Infektion mit dem Bovinen Herpesvirus Typ 1 (BHV1-Verordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Dezember 2005 (*BGBl. I S. 3520*).

Verordnung über die Durchführung einer Statistik über die Schlachtier- und Fleischuntersuchung (Fleischuntersuchungsstatistik-Verordnung - FIUStatV) vom 28. September 2006 (*BGBl. I S. 2187*), die durch Artikel 1 der Verordnung vom 22. Februar 2011 (*BGBl. I S. 316*) geändert worden ist.

Verordnung zum Schutz von Tieren beim Transport und zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 des Rates (Tierschutztransportverordnung - TierSchTrV) vom 11. Februar 2009 (*BGBl. I S. 375*).

Fischseuchenverordnung (FischSeuchV) vom 24. November 2008 (*BGBl. I S. 2315*), die durch Artikel 2 Absatz 89 des Gesetzes vom 22. Dezember 2011 (*BGBl. I S. 3044*) geändert worden ist.

Verordnung über die Behandlung von Lebensmitteln mit Elektronen-, Gamma- und Röntgenstrahlen, Neutronen oder ultravioletten Strahlen (Lebensmittelbestrahlungsverordnung - LMBestV) vom 14. Dezember 2000 (*BGBl. I S. 1730*), die zuletzt durch Artikel 7 der Verordnung vom 13. Dezember 2011 (*BGBl. I S. 2720*) geändert worden ist.

Verordnung zu Mitteilungs- und Übermittlungspflichten zu gesundheitlich nicht erwünschten Stoffen (Mitteilungs- und Übermittlungsverordnung - MitÜbermitV) vom 28. Dezember 2011 (*BGBl. 2012 I S. 58*).

Pflanzenbeschauverordnung (PflBeschauV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. April 2000 (*BGBl. I S. 337*), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 20. Dezember 2011 (*BGBl. I S. 2927*) geändert worden ist.

Allgemeine Verwaltungsvorschrift über Grundsätze zur Durchführung der amtlichen Überwachung lebensmittelrechtlicher und weinrechtlicher Vorschriften (AVV Rahmen-Überwachung – AVV RÜb) vom 21. Dezember 2004, *GMBI. 2004, S. 1169* Erste Änderung vom 15. März 2007 (*GMBI. Nr. 17 S. 351*); Zweite Änderung vom 3. Juni 2008 (*GMBI, Nr. 22 S. 426*).

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Monitorings von Lebensmitteln, kosmetischen Mitteln und Bedarfsgegenständen für die Jahre 2011 bis 2015 (AVV Monitoring 2011–2015) vom 15. Dezember 2010 (*BAnz Nr. 198 v. 29.12.2010, S. 4364*).

Allgemeine Verwaltungsvorschrift über den Austausch von Daten im Bereich der Lebensmittelsicherheit und des Verbraucherschutzes (AVV Datenaustausch – AVV DatA) vom 15. Dezember 2010 (*GMBI 2010, S. 1773*).

Allgemeine Verwaltungsvorschrift über die Erfassung, Auswertung und Veröffentlichung von Daten über das auftreten von Zoonosen und Zoonoseerregern entlang der Lebensmittelkette (AVV Zoonosen Lebensmittelkette) vom 11. Juli 2008 (*BAnz. S. 2578*), geändert durch die Bekanntmachung der Neufassung der AVV Zoonosen Lebensmittelkette vom 10. Februar 2012 auf Grund des Artikels 2 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift vom 16. August 2011 (*BAnz. S. 2944*).

Allgemeine Verwaltungsvorschrift über die Durchführung der amtlichen Überwachung der Einhaltung von Hygienevorschriften für Lebensmittel tierischen Ursprungs und zum Verfahren zur Prüfung von Leitlinien für eine gute Verfahrenspraxis (AVV Lebensmittelhygiene – AVV LmH) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 9. November 2009 (*BAnz 178, S. 4005*), zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 30.03.2011 (*BAnz 2011 S. 1287*).